

22789

Stenographisches Protokoll

513. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 30. März 1989

Tagesordnung

1. Sicherheitsbericht 1987
2. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen sowie bei der Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr
3. Jugendwohlfahrtsgesetz 1989
4. Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz
5. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien
6. Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 22791)

Angelobung der Bundesräte Kampichler, Litschauer, Ing. Penz (Niederösterreich) (S. 22792) und Schierhuber (Niederösterreich) (S. 22822)

Personalien

Entschuldigungen (S. 22791)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung (S. 22792)

Erklärung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Dr. Gepert (S. 22792)

Vertretungsschreiben (S. 22793)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 22793)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 22794)

Wahl in Institutionen

Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 22856)

Verhandlungen

(1) Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit (Sicherheitsbericht 1987) (III-99 u. 895/NR sowie III-87 u. 3655/BR d. B.)

Berichterstatterin: Kovari (S. 22794; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 22822)

Redner:

Kampichler (S. 22795), Strutzenberger (S. 22797), Mag. Helmut Weiss (S. 22802), Dr. Linzer (S. 22806), Mag. Kulmann (S. 22810), Bundesminister Dr. Löschnak (S. 22812), Bundesminister Dr. Foregger (S. 22814), Dr. Liechtenstein (S. 22816) und Albrecht Konečny (S. 22818)

(2) Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1989: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen sowie bei der Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr (701 u. 808/NR sowie 3656/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Wabl (S. 22822; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22824)

22790

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Redner:**Dr. Liechtenstein** (S. 22823)**Gemeinsame Beratung über**

- (3) Beschuß des Nationalrates vom 15. März 1989: Jugendwohlfahrtsgesetz 1989-JWG (171 u. 872/NR sowie 3653 u. 3658/BR d. B.)

Berichterstatter: **F a r t h o f e r** (S. 22825; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22853)

- (4) Beschuß des Nationalrates vom 15. März 1989: Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz — KindRÄG (42/A- II-239, 172 u. 887/NR sowie 3657/BR d. B.)

Berichterstatterin: **S c h i c k e r** (S. 22825; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22853)

Redner:

Ing. Penz (S. 22826),
P a i s c h e r (S. 22830),
G u g g i (S. 22834),
A c h a t z (S. 22835),
Dr. B a s s e t t i - B a s t i n e l l i (S. 22839),
Dr. K a r l s s o n (S. 22841),
Bundesminister Dr. F l e m m i n g (S. 22844),
Dr. Liechtenstein (S. 22846),
Dr. W a b l (S. 22849) und
Bundesminister Dr. F o r e g g e r (S. 22850)

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1989: Änderung des Bundesgesetzes betref-

fend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien (880 u. 891/NR sowie 3654 u. 3659/BR d. B.)

Berichterstatter: **P u t z** (S. 22853; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22856)

Redner:

T m e j (S. 22853),
H o l z i n g e r (S. 22854) und
Bundesminister G r a f (S. 22855)

Eingebracht wurden**Anfragen**

der Bundesräte **P i r c h e g g e r** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lärmschutzwände entlang der S 6 im Bereich Allerheiligen bis Kindberg (631/J-BR/89)

der Bundesräte **P i r c h e g g e r** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bau der Umfahrung Spital am Semmering im Zuge der S 6 Semmering-Schnellstraße (632/J-BR/89)

der Bundesräte **P i r c h e g g e r** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bahnschranken Mitterdorf (633/J-BR/89)

der Bundesräte **S c h i e r h u b e r** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Besetzung von Gendarmeriedienststellen im Bezirk Zwettl (634/J-BR/89)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Dkfm. Dr. Helmut Frauscher:
Ich eröffne die 513. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 512. Sitzung des Bundesrates vom 9. März 1989 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Eleonore Hödl, Hedda Kainz, Dr. Kurt Kaufmann, Peter Köpf, Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof, Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris, Josef Veleta, Josef Weichenberger, Dr. Franz Großmann und Dr. Martin Strimitzer.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger und den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert.
(Allgemeiner Beifall.)

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Landtages von Niederösterreich betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlelung dieser Schreiben.

Schriftführerin Johanna Schicker:

„An den Präsidenten des Bundesrates Herrn Dkfm. Dr. Helmut Frauscher, Parlament, 1017 Wien.

Betrifft: Wahl von Mitgliedern und Ersatzmännern in den Bundesrat

Durch die Berufung von Ing. Leopold Maderthaner in den Nationalrat und das Nachrücken des Ersatzmannes Karl Litschauer ist eine völlig neue Reihung der niederösterreichischen Bundesräte der ÖVP erfolgt. Der Niederösterreichische Landtag hat daher auf Vorschlag des Niederösterreichischen Landtagsklubs der Österreichischen Volkspartei in seiner Sitzung am 16. März 1989 folgende Mitglieder und Ersatzmänner in den Bundesrat gewählt:

Mitglieder:

1. Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck, 2500 Baden, Uetzgasse 3

2. Ing. Johann Penz, Direktor d. NÖ-BB, 3122 Gansbach, Maierhofen 4

3. Franz Kampichler, Privatangestellter, 2842 Edlitz, Markt 102

4. Agnes Schierhuber, Bäuerin, 3525 Sallingberg, Lugendorf 2

5. Dr. Kurt Kaufmann, Direktor d. NÖ-WB, 3511 Paudorf, Lissen 18

6. Karl Litschauer, Landesbeamter, 2100 Korneuburg, Rettenbachstraße 5

Ersatzmänner:

1. Dipl.-Ing. Johann Rennhofer, Oberforst-
rat, 3180 Lilienfeld, Herzog Leopold-Straße
17

2. Josef Schmied, Bauer, 3141 Kapelln,
Rassing 24

3. Alfred Dirnberger, Landessekretär d.
NÖ-AAB, 3910 Zwettl, Ratschenhof 14

4. Hermann Dam, Jungbauer 3462 Abs-
dorf, Absbergerstraße 6

5. Walter Riedl, Wirtschaftstreuhänder,
2136 Laa/Thaya, Venusstraße 18

6. Gerhard Böhm, Landesbeamter, 3400
Klosterneuburg, Doppelngasse 47

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Handen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Romeder“

Das zweite Schreiben:

„An die Kanzlei des Bundesrates, zu Handen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, Parlament, 1017 Wien.

Im Nachhang zu dem Schreiben vom 16. März dieses Jahres betreffend die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmännern des Bundesrates wird mitgeteilt, daß die Ersatzmänner Dipl.-Ing. Johann Rennhofer, Karl

22792

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Schriftführerin Johanna Schicker

Trabitsch, Josef Schmied, Alfred Dirnberger und Hermann Dam mit Erklärungen vom 16. März 1989 auf die freigewordenen Mandate im Bundesrat verzichtet haben.

Der Landtagsdirektor:

Dr. Krause

Wirklicher Hofrat“

Angelobung

Präsident: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind mit Ausnahme des entschuldigten Dr. Kaufmann im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführerin Johanna Schicker verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Franz Kampichler, Karl Litschauer und Ing. Johann Penz leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Die Angelobung von Frau Agnes Schierhuber werden wir später vornehmen.

Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna Schicker:

„An den Präsidenten des Bundesrates, Parlament, 1017 Wien.

Ich beeubre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 10. März 1989, Zl. 1005/12/89, über meinen Vorschlag den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdi-

nand Lacina von der gemäß Artikel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes ausgesprochenen Betrauung mit der Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Generaldirektor-Stellvertreter des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger Dr. Walter Geppert zum Bundesminister für Arbeit und Soziales ernannt.

Vranitzky“

Präsident: Ich danke für die Verlesung dieses Schreibens.

Der neue Bundesminister für Arbeit und Soziales hat sich zur Abgabe einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung zum Wort gemeldet.

Ich werde Herrn Bundesminister Dr. Geppert — falls kein Einwand erhoben wird — sofort das Wort erteilen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich darf, bevor ich dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales das Wort erteile, noch den Herrn Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak in unserer Mitte herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich erteile nun Herrn Bundesminister Dr. Geppert das Wort.

Erklärung des Bundesministers für Arbeit und Soziales

9.09

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr verehrte Damen und Herren Bundesräte! Als Sozialminister obliegt es mir, zahlreiche Probleme, die sich zum Teil bereits abzeichnen, einer Lösung zuzuführen. Wir müssen dabei von den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten ausgehen. Das bedeutet für mich jedoch nicht, daß es einen Stillstand in der Sozialpolitik geben soll. Meiner Ansicht nach soll die Sozialpolitik bedarfsorientiert sein und unser System der sozialen Sicherheit in diesem Sinne weiterentwickelt werden.

Jüngste Mitteilungen bestätigen uns eine gute Konjunkturlage, Beschäftigungshochre-

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert

korde wurden festgestellt und für die Zukunft prognostiziert. Ich darf das auch als einen Erfolg unserer guten Wirtschaftspolitik und insbesondere unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik werten.

Trotzdem gibt es auf dem Arbeitsmarkt eine Reihe von Problemen. Junge Menschen, insbesondere Frauen, aber auch Behinderte, brauchen unsere Unterstützung und Hilfe. Die Begriffe „Jugend-“ und „Langzeitarbeitslosigkeit“ sind für mich Begriffe, aber nicht Erscheinungen, die wir hinzunehmen oder als Selbstverständlichkeit aufzufassen haben.

Das erfordert für mich die Fortsetzung der bisherigen aktiven Arbeitsmarktpolitik, einschließlich der „Aktion 8000“. Wenn ich diesen Gesichtspunkt hier vor Ihnen besonders herausstrecke, so möchte ich damit dokumentieren, daß ich mich bei der Verwirklichung der Aufgaben, die mir aufgetragen sind, sehr stark um Lösungen bemühen werde, denen nicht nur die Betroffenen, sondern alle das Sozialgeschehen mitgestaltenden Kräfte zustimmen können und auch zustimmen werden.

In diesem Sinne hoffe ich auch auf Unterstützung durch Sie, Hoher Bundesrat, und möchte als ein weiteres Bekenntnis für mein politisches Handeln noch hinzufügen, daß alle meine Lösungsvorschläge, die ich den gesetzgebenden Körperschaften unserer Republik unterbreiten werde, von dem Bestreben getragen sind, den Begriff „Soziales“ weiterhin als entscheidenden Gesichtspunkt für mein, für unser politisches Handeln zu betrachten. — Vielen Dank. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.12

Präsident: Ich danke Herrn Bundesminister Dr. Geppert für seine Ausführungen und wünsche ihm namens des Bundesrates viel Erfolg für seine Arbeit.

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlelung dieser Schreiben.

Schriftührerin Johanna Schicker:

„An den Präsidenten des Bundesrates, Parlament, 1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 8. März 1989, Zl. 1005-02/43, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock am 17. März 1989 sowie innerhalb des Zeitraumes vom 28. bis 31. März 1989 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den Präsidenten des Bundesrates, Parlament, 1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 7. März 1989, Zl. 1005-11/20, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal innerhalb des Zeitraumes vom 28. bis 31. März 1989 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwei Beschlüsse des Nationalrates vom 15. März 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses 1987 und ein Bundesgesetz betreffend Veräußerung der Bundesaktien an der Erste Wiener Hotel AG sowie von unbeweglichem Bundesvermögen.

22794

Bundesrat – 513. Sitzung – 30. März 1989

Präsident

Nach Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz kommt hinsichtlich dieser Beschlüsse des Nationalrates dem Bundesrat eine Mitwirkung nicht zu.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den bereits früher eingebrochenen und zugewiesenen Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen sowie die Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 15. März 1989 betreffend ein Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 und ein Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte über die Tagesordnungspunkte ein Einwand? – Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1987) (III-99 und 895/NR sowie III-87 und 3655/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Sicherheitsbericht 1987.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Susanne Kövari übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Susanne Kövari: Herr Präsident! Sehr geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Der gegenständliche Bericht ist in die sechs Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Jahr 1987, die Kriminalität im Spiegel der Strafrechtflege, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtflege und Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz und Entminungsdienst gegliedert.

Der II. Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, weist in der Tabelle über die gerichtlich strafbaren Handlungen für 1987 gegenüber 1986 eine Zunahme der Verbrechen mit 72 286 Fällen um 2,8 Prozent und eine Abnahme der Vergehen mit 319 005 Fällen um 2,9 Prozent aus. Die Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen ist im Berichtszeitraum mit 391 291 Fällen um 1,9 Prozent zurückgegangen. Zu bedenken ist, daß in diesen Zahlen auch die Delikte im Straßenverkehr mit Personenschaden enthalten sind. Diese umfassen allein schon mit 42 670 Fällen zirka 11 Prozent der Gesamtkriminalität. Die Aufklärungsquoten lagen 1987 bei den Verbrechen bei 32,0 Prozent (im Vorjahr 34,7 Prozent), bei Vergehen bei 57,7 Prozent (im Vorjahr 58,4 Prozent).

Im III. Abschnitt wird insbesondere über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte berichtet. Dem Kapitel über Jugendkriminalität ist zu entnehmen, daß im Berichtszeitraum von den österreichischen Gerichten 4 365 Jugendliche verurteilt wurden sind, das sind um 1 133 weniger als im Jahr 1986. Von den Verurteilungen der Jugendsträfgerichte betrafen rund zwei Drittel

Berichterstatterin Susanne Kövari

strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen, davon wieder rund zwei Drittel Diebstahlsdelikte.

Der III. Abschnitt enthält auch ein Kapitel über die Vollziehung des Suchtgiftgesetzes, aus dem ersehen werden kann, daß im Jahre 1987 insgesamt 1 083 Personen wegen Suchtgiftdelikten verurteilt wurden; dies bedeutet einen Rückgang um 12,5 Prozent.

Der IV. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung und berichtet auch über die Ausbildung in diesem Bereich sowie über die internationale Zusammenarbeit.

Dem V. Abschnitt ist zu entnehmen, daß entsprechend der Möglichkeit der vorbeugenden Verwahrung geistig abnormer Rechtsbrecher und schwerer Rückfallstäter in besonderen Anstalten 1987 insgesamt 314 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten worden sind. Zur bedingten Entlassung wird festgestellt, daß 1987 insgesamt 9 282 Strafgefangene aus der Strafanstalt entlassen worden sind, davon 1 063 aufgrund einer gerichtlichen bedingten Entlassung.

Rund 52 Prozent der bedingt Entlassenen, nämlich 558 Strafgefangene, haben zum Zeitpunkt ihrer Entlassung von ihrer Strafe beziehungsweise ihren Strafen bis zu einem Jahr verbüßt gehabt, rund 27,8 Prozent über ein Jahr bis zu zwei Jahren. Daraus ergibt sich, daß die bedingte Entlassung von den Gerichten vorwiegend bei kurzen oder mittellangen Strafen angewendet wird. Mehr als 94 Prozent der bedingten Entlassungen, nämlich 1 002, erfolgten nach einem tatsächlich verbüßten Strafausmaß bis zu 5 Jahren, in 61 Fällen wurde eine bedingte Entlassung nach einer Strafverbüßung in der Dauer von über fünf (bis über 20) Jahren verfügt.

Im Berichtsjahr sind vier Männer mit lebenslanger Freiheitsstrafe auf Probe entlassen worden. Sie hatten von über 15 Jahren bis zu mehr als 22 Jahren in Strafhaft zugebracht.

Der Bericht enthält überdies eine Reihe von Tabellen und Graphiken sowie die polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1989 in Verhandlung genommen und ein-

stimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1987) (III-87 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

9.21

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der Sicherheitsbericht 1987 weist in sehr vielen Bereichen der Kriminalität erfreulicherweise Rückgänge auf, und Österreich kann sich zu den sichersten Ländern Europas zählen.

Zum Beispiel weisen die Bereiche Verbrechen gegen Leib und Leben einen Rückgang von 21,4 Prozent auf, Verbrechen gegen die Sittlichkeit einen Rückgang von 17,3 Prozent.

Die Delikte nach dem Suchtgiftgesetz weisen nur teilweise erfreuliche Tendenzen auf. So gibt es beim Suchtgiftkonsum einen Rückgang von 13,5 Prozent. Besorgniserregend ist aber die Entwicklung im Bereich des Suchtgifthandels; hier ist eine Zunahme von 25 Prozent zu verzeichnen.

Leider Gottes ist ein Anstieg im Bereich der Verbrechen gegen fremdes Vermögen zu verzeichnen. So ist zum Beispiel der Bereich schwere Sachbeschädigung um 58,6 Prozent gestiegen, der Bereich schwerer Diebstahl um 24,3 Prozent, der Bereich räuberischer Diebstahl um 24,8 Prozent, der Bereich Kraftfahrzeugdiebstahl um 41,1 Prozent, der Bereich Gegenstände aus einem Kraftfahrzeug um 28,1 Prozent, der Bereich Fahrräder um 27,8 Prozent und der Diebstahl aus Kiosken um 20 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Diese Zahlen bestätigen eine Entwicklung, die auch mein Bezirk sehr stark zu spüren bekommt. Diese Entwicklung

22796

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Franz Kampichler

bereitet natürlich der Bevölkerung und vor allem der Exekutive große Sorge.

Ich habe von dieser Stelle aus bereits einmal auf ein Problem unserer Region hingewiesen, das dann entsteht, wenn Asylanten in Privatunterkünften nicht entsprechend betreut werden. Leider Gottes hat sich diese Situation in der letzten Zeit nicht verbessert, sondern eher verschlimmert. Wöchentlich werden wir mit neuen Schreckensmeldungen der Medien konfrontiert. Es wird berichtet, daß organisierte Einbrechergruppen fast jede Nacht den Bezirk durchkämmen, daß in den Wäldern rund um die Flüchtlingsquartiere ganze Ersatzteil- und Reifenlager angelegt werden.

Es wird weiters berichtet, daß kürzlich ein Profi festgenommen werden konnte, der sich auf Einbrüche in „Billa“-Filialen spezialisiert hat und aufgrund seiner „erfolgreichen“ Beutezüge in der Schweiz ein Schließfach mit mehreren Millionen angehäuft hat.

Es wird berichtet, daß Telefonleitungen angesapft und dadurch die Post und private Teilnehmer um ziertausend Schilling an Telefongebühren geschädigt wurden.

Diese organisierten Einbrecherbanden haben ein relativ leichtes Spiel, da sehr viele Beherbergungsbetriebe kein Hauspersonal haben, das laufend anwesend ist und bei einer eventuellen Fahndung Auskunft geben könnte. Oft sind sich diese Asylanten selbst überlassen, und so ist es möglich, daß zum Beispiel in manchen Betrieben sogenannte Alibischläfer anwesend sind, während die Bewohner dieser Pension auf Raub aus sind. Kürzlich wurde sogar ein abhängiges minderjähriges Mädchen in einem solchen sehr schlecht geführten Betrieb in meiner Gemeinde von der Gendarmerie aufgegriffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Exekutivbeamten haben dadurch ein enormes Arbeitspensum zusätzlich zu bewältigen. Unzählige Stunden werden dafür aufgewandt, die gesuchten Asylanten zu finden, sie vorzuführen, Erhebungen durchzuführen und Verhöre anzustellen, wobei die Tätigkeit durch die nahe Grenze zum Bundesland Steiermark noch erschwert wird, denn diese organisierten Diebsbanden haben sehr rasch herausgefunden, daß die Fahndung im Nachbarbundesland teilweise nur beschränkt durchgeführt werden kann, und deshalb kommt es immer wieder vor, daß eben Asyl-

antengruppen aus der Steiermark in Niederösterreich agieren und Asylantengruppen aus Niederösterreich dafür in der Steiermark ihre Beutezüge durchführen.

Ein weiteres Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Kraftfahrzeuge der Asylanten. Einerseits dienen sie zur Beweglichkeit bei den Beutezügen, andererseits stellen sie ein erhöhtes Risiko im Straßenverkehr dar. Reparatur und Ölwechsel dieser Fahrzeuge wird meistens auf öffentlichen Parkplätzen durchgeführt, und die dazu benötigten Teile werden oftmals „organisiert“ — unter Anführungszeichen.

Ganz prekär ist die Situation, wenn auswandernde Asylanten ihr Kraftfahrzeug einfach komplett mit den dazugehörenden Passagieren einem anderen Asylanten verkaufen oder überlassen. Das führt dann dazu, daß sich auf der Bezirkshauptmannschaft ein Strafakt ansammelt, der einen Asylanten betrifft, der schon längst unser Land verlassen hat.

Sehr geehrter Herr Innenminister! Im Interesse der Bewohner unserer Region ersuche ich Sie, da wirklich rasch eine Änderung herbeizuführen. Ich darf Sie bitten, einige Punkte ganz besonders zu beachten, und zwar: Die Asylanten-Beherbergungsbetriebe müssen unbedingt die notwendigen Einrichtungen für eine geordnete Beherbergung aufweisen können. Insbesondere muß eine verlässliche Person immer dann anwesend sein, wenn es darum geht, den Exekutivbeamten Auskünfte zu erteilen. Ich darf an dieser Stelle positiv erwähnen, daß es sehr viele Betriebe gibt, die in vorbildlicher Weise agieren. Aber es gibt leider Gottes einige schwarze Schafe in diesem Bereich, die dann auch das Image dieser guten Betriebe zerstören.

Der zweite Punkt ist, daß den ausreisenden Asylanten unbedingt die Nummerntafel ihres Kraftfahrzeuges abgenommen beziehungsweise eingezogen werden muß, damit andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.

Es muß uns drittens gelingen, die echt politisch Verfolgten von kriminellen Elementen zu trennen. Derzeit ist es leider Gottes so, daß hochqualifizierte Kräfte aus dem Bereich der Asylanten sehr, sehr rasch wieder ins Ausland weiter abwandern, kriminelle und arbeitsscheue Elemente aber die Gastfreundschaft unseres Landes aufs Äußerste strapazieren. Das führt auch dazu, daß unter

Franz Kampichler

der heimischen Bevölkerung natürlich Widerstand gegen die derzeitige Asylantenpolitik wächst. Und oft werden wirklich viele nette und dankbare Asylanten mit den schwarzen Schafen in diesem Bereich in einen Topf geworfen.

Ich weiß, meine sehr geehrten Herren Minister, daß Sie sich wirklich in einer sehr schwierigen Situation befinden, denn es ist ja so, daß wir diese Leute, wenn wir sie vorbestrafen, noch schwieriger losbringen, denn im Ausland ist man nicht bereit, vorbestrafe Asylanten zu übernehmen. Das ist vielleicht auch der Grund, warum sich diese ganze Problematik der Asylantenkriminalität auch im Sicherheitsbericht nicht in diesem Umfang niederschlägt.

Zum Schluß, nach diesen eher negativen Ausführungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, doch noch auf zwei erfreuliche Dinge zu sprechen zu kommen, die auch nicht in diesem Sicherheitsbericht stehen.

Die „Kronen-Zeitung“ vom Ostersonntag berichtete über einen Gendarmeriebeamten aus Baden und einen Polizisten aus Wien, die durch ganz besondere Liebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft äußerst positiv aufgefallen sind.

Diesen beiden Beamten und all jenen, die ihren schweren Dienst wirklich mustergültig bewältigen und die in ihrem Dienstbereich die Menschlichkeit und die Hilfsbereitschaft als oberstes Gebot sehen — leider Gottes hat aber nicht jeder die Möglichkeit, positiv in einer Tageszeitung erwähnt zu werden —, diesen hilfsbereiten und menschlich agierenden Beamten möchte ich von dieser Stelle aus ebenfalls meinen besonderen Dank aussprechen. — Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.31

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiter Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

9.31

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht gibt uns sicherlich Gelegenheit, hier auch einige grundsätzliche Aussagen oder grundsätzliche Feststellungen über die Sicherheit in Österreich allgemein zu tiefen, wobei ich in den Vordergrund stellen

möchte, daß wir wohl einen Sicherheitsbericht vorliegen haben, der sich natürlich nur mit speziellen Problemen der sogenannten Sicherheit beschäftigen kann.

Die Sicherheit des einzelnen und das Verständnis, was Sicherheit überhaupt sein soll, gehen sicherlich über diesen Bericht weit hinaus, und ich bin überzeugt davon, daß es auch sehr schwierig wäre, einen so umfassenden Bericht, wie es um die Sicherheit in Österreich bestellt ist, zu erstellen, würde man eben alles, was die Bevölkerung, was der einzelne unter seiner Sicherheit versteht, berücksichtigen.

Ich denke, daß dies ja immer sehr subjektiv ist. Wenn man jemanden fragt: Na, fühlst du dich sicher?, dann kommt mit Sicherheit eine unterschiedliche Antwort, je nach dem Standpunkt des einzelnen, was er unter seiner Sicherheit versteht. Derjenige, der noch nie etwas mit kriminellen Elementen zu tun gehabt hat, wird etwas anderes darunter verstehen als derjenige, in dessen Wohnung oder Haus vielleicht in letzter Zeit gerade eingebrochen wurde. — Aber das nur als eine allgemeine Anmerkung.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen eigentlich mit den Dingen oder den Problemen beschäftigen, die wir allgemein unter „Sicherheit“ verstehen können, das heißt mit jener Sicherheit, die wir eigentlich durch die Exekutive, durch die Exekutivkörper, durch die Exekutivverwaltung, als — ich möchte sagen — sicher anzunehmen haben beziehungsweise die in der Bevölkerung eben weitestgehend als sogenannte Sicherheit verstanden wird, das ist Verhütung, Vorbeugung von Straftaten, das ist aber auch Aufklärung und Schutz des einzelnen vor Verbrechen, Schutz des einzelnen vor Elementen, die sich eben nicht an die gegebenen Regeln, an die gegebenen Gesetze halten.

Dieses Spektrum ist auch wieder sehr weit gesteckt und beginnt beim kleinsten Diebstahl, der unter Umständen in der Bevölkerung anders angesehen wird als das in meinen Augen sehr viel schwerwiegende Delikt im Verkehr; ich denke in diesem Zusammenhang an alkoholisierte Lenker und ähnliche Dinge.

Ich meine aber, daß der Sicherheit und den Sicherheitsverhältnissen in Österreich eigentlich schon immer große Aufmerksamkeit geschenkt wurde, und ich glaube, daß das mit

22798

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Walter Strutzenberger

ein Grund dafür ist, daß wir von Österreich nach wie vor als einem der sichersten Länder Europas — ja ich möchte sagen, der ganzen Welt — sprechen können, obwohl wir ja — was Herr Bundesrat Kampichler vorhin erwähnt hat — als Asylland bekannt sind, was natürlich Probleme mit sich bringt, die vielleicht andere Länder nicht in diesem Ausmaß haben. Natürlich gibt es auch andere Länder, wo das der Fall ist.

Ich möchte, wie gesagt, das, was Kollege Kampichler gesagt hat, nur unterstreichen, daß man diesem Problem besondere Aufmerksamkeit widmen wird müssen, und ich möchte aber auch gleich feststellen, daß mir bekannt ist, daß ja seitens des Innenministeriums, seitens der Sicherheitsexekutive, der Sicherheitsverwaltung ja wirklich getan wird, was man im Rahmen des Möglichen tun kann, daß aber natürlich auch der Aufenthalt — ich sage das jetzt bewußt — auch krimineller Elemente, die sich unter den Asylwerbern befinden können, halt doch schwieriger in den Griff zu bekommen ist, wie ich überhaupt sagen möchte, daß wir uns sehr bemühen, Probleme, was die Sicherheit anlangt, in den Griff zu bekommen.

Ich habe gesagt, daß ich in erster Linie über Sicherheit sprechen möchte, die vom einzelnen eben als solche verstanden wird, das heißt von dem Schutz, den sich der einzelne Bürger von der Exekutive, von der Sicherheitsexekutive und der Sicherheitsverwaltung, erwartet.

Gestatten Sie mir hier die Feststellung, daß wir seit Jahrzehnten — und ich sage das sehr bewußt — die Ausbildung der Exekutivbeamten laufend verbessern, daß wir heute, was diese Ausbildung anbelangt, einen Standard erreicht haben, der beispielgebend für Europa ist, ja darüber hinaus für die meisten Länder auch außerhalb Europas, was auch dadurch bewiesen werden kann, daß sehr viele Staaten unsere Polizeischulen und Gendarmerieschulen besuchen oder sich österreichische Beamte einladen, um sich über die Ausbildung der Exekutivbeamten zu informieren.

Wir haben diese Ausbildung der Exekutivbeamten, der jungen Menschen, die sich zum Exekutivdienst melden, auf zwei Jahre verlängert, das heißt, es erhält dieser Beamte eine zweijährige Ausbildung, wobei einen wesentlichen Faktor natürlich auch die psychologische Ausbildung darstellt, was ja sehr wichtig ist für den Menschen, der sich unmit-

telbar in Konfliktsituationen begeben muß, ob er jetzt will oder nicht, und es bei seinem Einschreiten eben mit Menschen zu tun hat, die ja nicht psychologisch geschult sind, sondern die halt manchmal sehr rasch in Emotionen geraten. Aber auch in technischer Hinsicht wurde die Ausbildung wesentlich verbessert.

Ich möchte hier eine Feststellung treffen, da vor einiger Zeit in der Presse Ankläge zu verzeichnen waren in die Richtung: Na ja, die Ausbildung dieser Exekutivbeamten, und die Exekutivbeamten verhalten sich nicht richtig und so weiter. Wir sind weit davon entfernt — Gott sei Dank weit davon entfernt —, daß wir in den Schulen der Exekutive Schützen oder Raufbolde ausbilden, sondern hier werden verantwortungsbewußte Bürger in Uniform — die sind es im wesentlichen, die auf der Straße auffallen — ausgebildet, die sich ihrer Aufgabe zum Schutz und zum Wohle der Bevölkerung völlig bewußt sind.

Über diese zweijährige Ausbildung hinaus — und ich werde mich mit dieser Gruppe von Exekutivbeamten noch zu beschäftigen haben — wird jemand, der in den kriminalpolizeilichen Dienst will — sei es in eine Kriminalabteilung der Gendarmerie, sei es zum Kriminaldienst bei der Bundespolizei —, einer weiteren Schulung von fast einem Jahr unterzogen, wo ihm eben die speziellen Kenntnisse, die er für diesen Berufszweig innerhalb der Exekutive braucht, vermittelt werden.

Wir können dem Sicherheitsbericht entnehmen, daß auch diese Gruppierungen erfolgreich gearbeitet haben und daß sich diese Ausbildung bezahlt macht. Ich denke in diesem Zusammenhang nur an die Aufklärungsquoten, was die Suchtgiftdelikte anlangt, ich denke dabei an die Tätigkeit jener Gruppe des Kriminaldienstes, die in letzter Zeit ein bißchen diskriminiert wurde, nämlich die Staatspolizei. Aber ich werde mir erlauben, auch zu dieser Frage dann noch einige Sätze zu sagen.

Meine Damen und Herren! Ich habe darzustellen versucht, wie die Ausbildung der Exekutivbeamten aussieht. Und dazu eine Feststellung. Herr Bundesminister! Ich bin sehr dankbar dafür, daß du einige Dinge aufgegriffen hast, die wir in nächster Zeit ändern werden.

Walter Strutzenberger

Wenn wir uns die praktische Tätigkeit dieser Exekutivbeamten ansehen, die diese hochqualifizierte Ausbildung haben, dann muß man sich fragen: Was soll denn das überhaupt, wozu schulen wir diesen Menschen zwei Jahre lang — wenn er Kriminalbeamter wird, drei Jahre lang —, wenn wir ihn dann zu vollkommen artfremden Tätigkeiten heranziehen, wenn wir diesen hochqualifizierten Beamten dann in ein Lebensmittelgeschäft schicken, um die Preise aufzuschreiben, die dort ausgezeichnet sind, wenn wir diese Beamten dazu verwenden, Gewerbescheine zu überprüfen, wenn man sie — und bitte das jetzt nicht als diskriminierend zu werten — als „Parkwächter“ verwendet, das heißt, wenn sie dazu verwendet werden, beim ruhenden Verkehr auf einem Parkplatz, was sicherlich mit Verkehrsüberwachung nichts mehr zu tun hat, zu kontrollieren, ob die Parkuhr richtig eingestellt ist, und ähnliche Dinge mehr.

Nochmals: Ich bin dem Bundesminister Löschnak sehr dankbar dafür, daß er diese Dinge jetzt aufgreift und zu ändern versucht. Ich glaube, daß das zur Verbesserung der Sicherheit beitragen wird, wenn wir jetzt versuchen, doch Regelungen zu finden, damit diese Beamten wirklich für ihre ureigenste Tätigkeit, für die sie geschult und ausgebildet sind, verwendet werden können.

Gerade hier im Bundesrat gestatten Sie mir folgende Feststellung zu diesem Problem: Ich glaube, daß wir als Vertreter der Länder hier in diesem Haus doch einiges dazu beitragen sollten, müssen und können, daß diese Überlegungen tatsächlich verwirklicht werden können, denn dabei wird es ohne Mitwirkung der Länder und Gemeinden sicherlich nicht gehen. Man wird die Mitwirkung der Länder und Gemeinden brauchen, weil ja doch einige gesetzliche Regelungen meiner Meinung nach verändert werden müssen, die heute Verpflichtungen für die Bundespolizei, Verpflichtungen für die Bundesgendarmerie beinhalten, was sie denn alles machen sollen.

Ich darf daran erinnern, daß vor einem oder vor zwei Jahren hier im Hohen Haus zum Beispiel darüber diskutiert wurde, wie denn das Jagdgesetz durch die Gendarmerie überwacht werden sollte, könnte oder müßte oder wie es denn mit der Pistenpolizei in den einzelnen Wintersportorten ist, ob man Gendarmeriebeamte schifahren schicken soll, damit sie den Schilauf auf den Pisten regeln, und ähnliche Dinge mehr.

Das sind Dinge, von denen ich meine, daß wir sie gemeinsam mit den Ländern einer Lösung zuführen müssen. Ich begrüße daher alle Bemühungen, die in die Richtung gehen, daß wir in absehbarer Zeit ein Polizeibefugnisgesetz gestalten können, weil ich glaube, daß ein solches Polizeibefugnisgesetz zum Schutze beider Seiten notwendig sein wird; zum Schutze des Bürgers, aber nicht zuletzt auch zum Schutze der einzelnen Beamten selbst, denn: Was wird denn in den Massenmedien und in der Öffentlichkeit doch gleich immer hochgespielt? — Der Übergriff eines Beamten.

Es wäre töricht, hier zu sagen, daß es keine Übergriffe bei der Exekutive gibt. Dort, wo hunderttausende Amtshandlungen — und das ist bitte dem Sicherheitsbericht zu entnehmen — durchgeführt werden, dort kommt es natürlich vor, daß auch das eine oder andere Mal über's Ziel geschossen wird. Aber nochmals: Hunderttausende Amtshandlungen, dann ein Übergriff, und schon wird das groß aufgemacht, und es wird die Exekutive insgesamt total verdammt, und man ruft sofort nach allen möglichen Änderungen, sei es in den Gesetzen oder in der Exekutive selbst.

Ich möchte hier folgendes feststellen: Ich habe mich mit sehr vielen kompetenten Leuten der Exekutive, aber auch mit sehr vielen kompetenten Leuten der Gerichte unterhalten, und ich möchte hier doch festhalten und würde Sie bitten, daß man das einmal zur Kenntnis nimmt: Wenn ein Übergriff in der Exekutive vorkommt, dann wurde bisher nie versucht, diesen Übergriff zu vertuschen. Es hätte auch gar keinen Sinn, denn das kommt ja an die Öffentlichkeit. Also welchen Sinn hätte es, wenn jemand versucht, das herunterzuspielen. Es wurden alle Fälle, nicht nur, wenn es sich um einen großen Übergriff handelt, wo schwere Verletzungen die Folge waren, bei Gericht angezeigt. Die Staatsanwaltschaft beziehungsweise die Gerichte untersuchen jeden Fall. Der Herr Bundesminister für Justiz wird mir bestätigen, daß es ja auch Verurteilungen von Exekutivbeamten gegeben hat.

Darüber hinaus wird jeder Fall, der auch nicht unbedingt gerichtsreif ist, der nicht so gravierend ist, daß man eine Strafanzeige gegen den Beamten erstatten muß, disziplinär untersucht. Ich kenne sehr viele Leute, auch Personalvertreter, die in den Disziplinarkommissionen mitwirken. Glauben Sie ja nicht,

22800

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Walter Strutzenberger

daß dort einer daran interessiert ist, daß durch einen Kollegen von ihm, der irgendwelche Übergriffe — vorsätzlich oder auch nicht vorsätzlich — begangen hat, das ganze Korps besudelt wird, sondern der wird bemüht sein, daß der seiner gerechten Strafe zugeführt wird. Wir kennen ja auch Fälle, wo es zur Entlassung von Beamten infolge solcher Dinge gekommen ist.

Ich glaube, das sollte man mehr in den Vordergrund stellen, auch mehr in der Bevölkerung bekanntmachen. Ich bin der Ansicht, daß das zur Sicherheit gehört, denn das Vertrauen des Bürgers in den Bürger in Uniform ist sicherlich ein sehr wesentlicher Punkt für das Sicherheitsverständnis allgemein.

Meine Damen und Herren! Ich sagte schon, daß es sicherlich nicht nur an den Exekutivbereichen, am Innenministerium, an der Justiz liegt, Übergriffe auszumerzen, sondern — auch das sei gesagt — niemand soll sich scheuen, wenn er sich in seinen Rechten durch einen Exekutivbeamten, durch einen Sicherheitsbeamten oder durch die Sicherheitsverwaltung verletzt fühlt, Beschwerde dagegen zu erheben. Der Fall wird dann untersucht werden.

Einige Worte zur Staatspolizei: Nun ist die Staatspolizei — wie schon öfters, bitte, das ist sicher nicht erstmalig — gerade jetzt im Zusammenhang mit der „Lucona“-Affäre wieder einmal diskriminiert worden, wieder einmal so generell als ein fürchterliches Instrument, das wir in Österreich haben, dargestellt worden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir dazu einige Bemerkungen. Ich möchte die Feststellung treffen, daß es zur Aufrechterhaltung der inneren und auch äußeren Sicherheit notwendig ist, daß man eine spezielle Gruppe, eine speziell ausgebildete Gruppe von Kriminalbeamten hat. Daß diese Gruppe natürlich andere Aufgaben als die Bekämpfung oder Verhinderung von Eigentumsdelikten hat, scheint jedem einleuchtend zu sein. Sie hat eben Aufgaben, die sich mit politischen Delikten, mit Verhalten von Staatsbürgern, die auch für die Sicherheit sehr gefährlich sein können, beschäftigen. Das heißt, daß es dazu kommt, daß diese Beamten eben extremistische Gruppierungen überwachen müssen, Personen, die sich eben in den Grenzbereich der Legalität begeben — das ist jetzt nicht, ich sage es noch einmal, als unbe-

dingt kriminelles Delikt zu sehen, aber im Grenzbereich der Legalität liegt —, wobei es darum geht, mit Gruppierungen, die ausgerichtet sind auf eine Gefährdung der Staats sicherheit, zusammenzutreffen, zu kooperieren. Daß das für diese Beamten keine leichte Aufgabe ist, scheint auch sehr einleuchtend zu sein.

Ich meine daher, daß man — und auch das kommt dazu — in einem Land wie Österreich, das als Fremdenverkehrsland bekannt ist, in einem Land wie Österreich, in dem der Sitz etlicher internationaler Organisationen ist, in einem Land wie Österreich, in dem sehr, sehr viele ausländische Politiker, vielleicht gerade dadurch, daß der Sitz vieler Institutionen der Vereinten Nationen in Österreich ist, genauso oder vielleicht noch stärker gefährdet sind als in ihrem Heimatland, speziell ausgebildete Beamte braucht — ich möchte jetzt nicht sagen zur Überwachung — zur Bewachung, zum Schutz dieser Persönlichkeiten; und ähnliche Dinge mehr.

Ich möchte daher auch die Feststellung treffen, daß sich jemand, der sich eben in solches Grenzgebiet begibt, der sich mit Gruppierungen einläßt, denen anarchistische Bestrebungen nicht unbedingt abgestritten werden können, dessen bewußt sein muß, daß er im Zuge von Überwachungen, im Zuge von Beobachtungen dieser Gruppen vielleicht auch in der einen oder anderen Kartei einmal aufscheint.

Das, was ich hier sage, gilt — ich möchte gleich sagen: nicht für Anwesende in diesem Raum — aber auch für einige Persönlichkeiten hier im Hohen Haus, die sich ganz besonders darüber aufregen, daß ihre Name plötzlich in einer Kartei aufgeschienen ist.

Ich glaube, man müßte sich einmal Gedanken darüber machen, wieso ein Name in einer solchen Kartei aufscheint. Ja es gibt sogar welche, die sich darüber beschwert haben, daß sie von der Staatspolizei beamtshandelt wurden. Da muß man fragen: Wieso bist du überhaupt in die Situation gekommen, von dieser Staatspolizei beamtshandelt zu werden? (*Bundesrat Ing. Nigl: Amtsbehandelt!*) Oder: Wieso hast du dich dorthin begeben, wo diese Amtshandlung gerade stattgefunden hat?

Ich möchte hier feststellen: Man sollte diesen Apparat, der notwendig ist, der für die Staatssicherheit von größter Bedeutung ist,

Walter Strutzenberger

jetzt nicht wegwischen. Ich möchte aber eines auch feststellen: daß es gerade in solch einem Bereich, in diesem sehr sensiblen Bereich staatspolizeilicher Tätigkeit natürlich auch zu Übergriffen kommen kann, die sich nicht unbedingt so auswirken, daß jemand — so wie es im „profil“ gestanden ist — angeblich im Sicherheitsbüro ein Nylonsackerl über den Kopf gezogen bekommt, sondern daß irgendwo festgestellt wird, wie er sich verhalten hat.

Bitte, ich bekenne mich zu all dem, was ich bisher gesagt habe, aber meine — und ich möchte auch das gleich aussprechen und empfinde das als einen solchen Übergriff —, daß es natürlich niemanden etwas angeht, ob ein Bundespräsident einmal einen zerrissenen Socken angehabt hat, was auch einmal von der Staatspolizei festgestellt worden sein soll und dann in einer Kartei gestanden ist und groß aufgemacht wurde — also diese Dinge verstehe ich nicht unter Sicherheit. Aber ich glaube trotzdem, daß wir diese Organisation brauchen.

Ich bin froh darüber, und ich bekenne mich dazu, daß sich nunmehr, um dem vorzubeugen, daß man hier Dinge hineingeheimnist, die nicht gegeben sind, der Bundesminister für Inneres, die Bundesregierung, der Nationalrat, die gesetzgebenden Körperschaften darüber einig sind, daß wir einen gewissen Kontrollmechanismus auch für diese staatspolizeiliche Gruppe innerhalb der Kriminalpolizei haben sollen.

Ich finde das für gut, für notwendig, für zweckmäßig, für richtig. Meine Unterstützung hiefür wird jederzeit gegeben sein. Ich warne aber davor, daß es dann nicht so sein kann, daß die Aufträge an diese Gruppe von Beamten nur von einem bestimmten Gremium aus gegeben werden können, denn das würde ich wieder als ein bissel gefährlich ansehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier etwas zitieren, was eigentlich in der Regierungserklärung schon festgehalten wurde, und zwar einen Ausspruch, der mir ganz wesentlich zu sein scheint, der mir für die gesamte Tätigkeit der Exekutive, sowohl auf kriminalpolizeilichem Sektor als auch auf staatspolizeilichem Gebiet, von Bedeutung scheint — ich zitiere —: Die Freiheit des einzelnen muß in der Demokratie heilig sein. Sie bedarf des Schutzes vor dem Staat. Seine Menschenwürde und Sicherheit aber bedürfen des Schutzes vor dem Staat. Sicherheit

und Freiheit sind keine Gegensätze, sondern ergänzende Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft. — Ende des Zitats.

Ich glaube, diese Grundlage zu bewahren, ist wirklich der verantwortungsvolle Aufgabe der Sicherheitsverwaltung — wobei ich hier unter Sicherheitsverwaltung nicht nur den Bereich Innenministerium, sondern auch den Bereich Justiz verstehe, denn ich könnte noch einige Wünsche auch in Richtung Justiz zum Ausdruck bringen, bin aber überzeugt davon, daß nach mir noch einige Bundesräte darüber sprechen werden und vielleicht auch etwas zu sagen haben —, daß das also doch die verantwortungsvolle Aufgabe der Sicherheitsverwaltung und der Sicherheitsexekutive ist. Sie haben dem Bürger zur Verfügung zu stehen und müssen täglich beweisen — auch das, bitte sollte man beachten —, daß sie nicht der verlängerte Arm einer unüberschaubaren oder undurchschaubaren Obrigkeit sind, sondern ausschließlich im Interesse des — unter Anführungszeichen gesetzt — „anständigen“ Bürgers zu wirken haben.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sicherheitsbericht — ich bin absichtlich auf keine Zahlen und Statistiken eingegangen — beweist, daß wir, ich sagte es eingangs, was die Sicherheit anlangt, doch einigermaßen zufrieden sein können mit der Tätigkeit derjenigen in Österreich, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit Verantwortung tragen.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, daß wir mehr aufklärend, noch mehr aufklärend wirken müssen, daß auch der einzelne zu dieser Sicherheit beitragen soll, beitragen muß, beitragen kann.

Ich denke dabei auch an das, was Kollege Kampichler zitiert hat, nämlich die vielen kleinen Diebstähle, die sogenannte Kleinkriminalität, die Diebstähle aus Autos, im Kaufhaus, der Taschendiebstahl und ähnliche Dinge. Man wird durch Aufklärung versuchen müssen, die Bevölkerung dazu zu bringen, auch selbst zur Verhinderung dieser Verbrechen beizutragen. Wenn ich nämlich mein Auto unversperrt abstelle, den Fotoapparat und womöglich noch das Brieftascherl drinnen liegen lasse, dann darf ich mich nicht wundern, wenn gestohlen wird. Ich glaube, daß gerade sehr viele dieser Dinge Grund dafür sind, daß die Statistik im Sicherheitsbericht doch etwas ungünstig erscheint.

22802

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Walter Strutzenberger

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion wird den Sicherheitsbericht 1987 zustimmend zur Kenntnis nehmen. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.02

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiter Herr Mag. Helmuth Weiss. Ich erteile ihm dieses.

10.02

Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl es heute um den Sicherheitsbericht 1987 geht, kann an aktuellen Ereignissen nicht ganz vorbeigegangen werden. Ich meine damit den Mord an einem Gendarmenbeamten, ich meine die Unfallbilanz im Osterverkehr, ich meine die asylsuchenden Türken auf dem Flughafen Schwechat und schließlich den Versuch von Bundesminister Lichal, einer Milizeinheit ihre Handfeuerwaffen mit nach Hause zu geben.

Zunächst aber lassen Sie mich zum eigentlichen Sicherheitsbericht sprechen. Es gibt zwei Möglichkeiten, an diesen Bericht heranzugehen. Die eine ist das genaue Studium des wirklich sehr umfangreichen Berichtes und eine dementsprechende Analyse. Die zweite Möglichkeit — und für diese habe ich mich entschieden sowie offensichtlich auch meine Herren Vorredner — ist neben dem Studium des Berichtes das Gespräch mit den betroffenen Exekutivbeamten, die direkte Information vor Ort.

Ich gebe zu, meine Damen und Herren, daß damit nur ein kleiner, möglicherweise sogar atypischer Teil des Gesamtbereiches erfaßt werden kann und daß die Informationen und die persönlichen Eindrücke, die man dabei gewinnt, natürlich subjektiv gefärbt sein können. Aber ich bin dennoch für diese Art von Information vor Ort, weil dabei so manche wichtige Bemerkung eines altgedienten, erfahrenen Beamten einfließen kann, die in keinem Sicherheitsbericht Platz findet.

Hohes Haus! Der Österreicher möchte natürlich gerne in Sicherheit leben, aber die Kosten für die Sicherheit sind ihm allemal zu hoch. Unter diesem Problem leidet in verhältnismäßig geringem Umfang die Freiwillige Feuerwehr. Jeder Gemeindemandatar wird mir bestätigen, daß insbesondere kleine Gemeinden die Forderungen der Feuerwehr, seien sie berechtigt oder nicht, niemals ablehnen, denn gerade in kleinen Gemeinden kön-

nen die Stimmen von Feuerwehrmännern wahlentscheidend sein.

Erheblich größere Probleme bereitet diese Einstellung des Österreicher zur Sicherheit der Exekutive, und am meisten leidet darunter das Bundesheer.

Dabei ließe sich dieses Problem, soweit es die Polizei und die Gendarmerie betrifft, theoretisch sehr leicht lösen. Die möglichst häufige Präsenz der Exekutivbeamten auf der Straße unterstreicht seine Bedeutung, sie rechtfertigt in den Augen des Bürgers seine Entlohnung, und schließlich schafft diese Präsenz auch tatsächlich mehr Sicherheit. — Wie gesagt, die Lösung ist theoretisch sehr einfach, praktisch ganz gewiß schwieriger. Dennoch meine ich, daß noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um dieser Lösung wenigstens näherzukommen.

Herr Bundesminister Dr. Löschnak! Sie könnten berühmt werden, wenn es Ihnen gelänge, den Verwaltungsaufwand bei Polizei und Gendarmerie deutlich zu reduzieren, so daß die Beamten für ihre eigentliche Tätigkeit mehr Zeit finden. Ich habe bei meinen Gesprächen Äußerungen gehört, die mit dem vorliegenden Sicherheitsbericht und auch mit Zeitungsmeldungen aus der jüngsten Zeit nicht in Einklang stehen. Übereinstimmend habe ich aber gehört, daß die Beamten unter dem ständig wachsenden, ja wuchernden Verwaltungsaufwand wirklich leiden und stöhnen.

Ich darf mich auf ein einziges, aber signifikantes Beispiel dafür beschränken. Bei einem Bezirksgendarmeriekommando mittlerer Größe braucht ein Beamter allein für die Kontrolle der monatlichen Abrechnungen der vier verschiedenen Arten von Überstunden beziehungsweise Journaldienstgebühren jedesmal acht bis zehn Stunden. In diesen acht bis zehn Stunden, meine Damen und Herren, könnte dieser Beamte eine Menge für die Erhöhung der Sicherheit leisten.

Acht bis zehn Stunden — und das im Zeitalter der EDV! Ich will damit nicht der Ausstattung aller kleinen Gendarmerieposten mit Personalcomputern das Wort reden, denn das kostet eine Menge Geld und hat bekanntlich noch nie eine Verringerung des Personals erwirkt — das weiß ich aus meinem eigenen Bereich —, aber eine Änderung des Systems an sich müßte angestrebt werden.

Mag. Helmut Weiss

Die Produktion von Sicherheit kostet nun einmal Geld, aber dieses Geld ist sicherlich nicht schlecht angelegt. Sowohl der eigene Staatsbürger als auch der Gast würden mehr Sicherheit zu schätzen wissen. Als Fremdenverkehrsland sollte uns die Sicherheit unserer Gäste ganz besonders angelegen sein.

Nur muß das Gefühl der Sicherheit dem Bürger und dem Gast auch glaubhaft vermittelt werden. Das beginnt bei der schon erwähnten Präsenz der Beamten auf der Straße. In diesem Sinne möchte ich auch dringend davor warnen, kleine Gendarmerieposten auf dem Land zu schließen oder — wie es verharmlosend heißt — zusammenzulegen. Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß größere Posten ihre Vorteile haben. Diese größere Dienststelle ist schlagkräftiger, die Dienstpläne lassen sich leichter erstellen, und die Nutzung der gesamten Ausrüstung ist unter Umständen rationeller.

Kleine Posten sind teurer, insbesondere dann, wenn sie ständig besetzt sind, und das sollten sie ja sein. Dieser Mehraufwand für kleine Posten ist aber mehrfach gerechtfertigt. Ich will jetzt gar nicht auf die staatspolitischen Notwendigkeiten in dünn besiedelten Grenzgebieten eingehen, wie ich das das letzte Mal im Zuge der Debatte über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten getan habe, aber es gibt eine ganze Menge anderer überzeugender Argumente dafür.

Die Besetzung dezentraler Posten mit motorisierten und mit Funk ausgestatteten Beamten garantiert ein rasches Einschreiten sowohl bei Unfällen als auch bei Kriminalfällen. Dadurch werden bei Unfällen Folgeunfälle vielfach verhindert, bei Kriminalfällen steigt infolge des raschen Einschreitens die Aufklärungsquote. Der Gendarm im Dorf befriedigt einfach das Sicherheitsbedürfnis, er verhindert durch seine bloße Anwesenheit so manchen Verstoß gegen das Gesetz. Er weiß, von wem er vernünftige Auskünfte bekommen kann, und er weiß auch bei allfälligen Straftaten von vornherein den Kreis der Täter einzuschränken.

Hohes Haus! Auch im Lichte der Entwicklung der Suchtgiftkriminalität gewinnen kleine Posten möglicherweise an Bedeutung, insbesondere dann, wenn die Ausbildung der Gendarmerie- und Polizeibeamten in Richtung Suchtgiftkriminalität intensiviert wird.

Bekanntlich verlegen die kleinen und größeren Rauschgifthändler in zunehmendem Maße ihr Unwesen auf das Land, weil sie meinen — und das wahrscheinlich nicht zu Unrecht —, daß dort weniger und fachlich weniger gut ausgebildete Beamte vorhanden sind. Dieser Tendenz der Verlegung des Rauschgifthändlerwesens oder vielmehr — ungewesens muß rasch und entschlossen entgegengewirkt werden.

Hinsichtlich der Ausbildung und der Bewaffnung der Gendarmerie habe ich Auskünfte erhalten, die möglicherweise subjektiv gefärbt sind und nicht für das ganze Bundes- oder nur Landesgebiet repräsentativ sind.

Die Beamten, mit denen ich gesprochen habe, waren — und das war für mich überraschend — sowohl mit ihrer Aus- und Fortbildung als auch mit ihrer Bewaffnung zufrieden. Nun ist die Ausbildung und ständige Fortbildung mitunter beschwerlich. Nicht jeder macht das gerne, aber die Zeit und ihre Umstände erfordern es.

Auf die Rauschgiftkriminalität habe ich bereits hingewiesen. Die Umweltkriminalität sei in diesem Zusammenhang als neues und gewiß sehr umfangreiches Betätigungsgebiet der Exekutive angeführt.

Zur Bewaffnung, die ich schon erwähnt habe, sei gesagt, daß ich mich bei einem Bezirksgendarmeriekommando umgehört habe, in dem es im Jahr 1987 keinen Waffengebrauch gegeben hat. Daraus ist möglicherweise auch zu erklären, daß diese Beamten mit ihrer Bewaffnung zufrieden waren. Und ich kann mir auch gut vorstellen, daß die 9-mm-Pistole der Marke FN und der alte Karabiner M1 für gewisse ländliche Bereiche und nächtliche Patrouillen durchaus ausreichend sind. Aber andererseits muß im Interesse der Beamten gefordert werden, daß in dichter besiedelten Gebieten, in Bereichen, in denen es voraussichtlich öfter zu einem Waffengebrauch kommt, doch eine Umrüstung und eine lückenlose Ausstattung von Polizei und Gendarmerie mit der 9-mm-Pistole der Firma Glock, die funktionssicher und vor allem sehr rasch zu gebrauchen ist, erfolgen.

Die personelle Ausstattung der Bezirksgendarmeriekommanden erscheint mir ungleichgewichtig, meine Damen und Herren. So wurden beispielsweise im Bezirk Mödling mehr als viermal so viele Straftaten verzeichnet wie beim Bezirksgendarmeriekommando

22804

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Mag. Helmuth Weiss

Krems; Mödling hat aber nur doppelt so viele Beamte wie Krems. Dementsprechend gering ist auch die Aufklärungsquote im Bezirk Mödling gegenüber Krems. Das heißt also, Krems hat nicht zu viele, sondern Mödling hat zu wenige Beamte.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß die Flexibilität innerhalb der einzelnen Bezirks-gendarmeriekommanden in personeller Hin-sicht sehr gering ist. Gehen Sie einmal davon aus, daß sich auch innerhalb eines Bezirks-gendarmeriekommados die Kriminalität sehr rasch verlagern kann. Schon allein durch die Ansiedlung eines oder mehrerer neuer Loka-le kann es zu gehäuften Straftaten kommen. Nun müßte darauf reagiert werden. Das ist aber gar nicht so einfach, denn eine Dienst-zuteilung eines Beamten in einen anderen Ort ist zwar möglich, ist aber keine Dauerlös-sung, und vor allem kostet sie Geld. Eine Versetzung eines Beamten, der bei einem Po-sten gebraucht würde aufgrund aktueller Er-eignisse, ist aber durch die Haltung der Per-sonalvertretung so gut wie nie möglich.

Die Entlastung der Sicherheitsexekutive von artfremden Tätigkeiten ist gewiß gut und richtig. Das halte ich für einen guten Ansatz des neuen Innenministers. Aber es kann da-mit nur ein Teil des Landes und auch nur ein kleiner Teil der gesamten Tätigkeiten erfaßt werden. So können Falschparker zweifellos nur in mittleren und größeren Städten von Gemeindebediensteten zur Kasse gebeten werden. Und die Vielzahl von Ermittlungen, beispielsweise die Ermittlung im Wege der Amtshilfe gemäß § 55 des Allgemeinen Ver-waltungsverfahrensgesetzes, die Ermittlung für andere Verwaltungsbehörden, dürfte auch nicht durch andere Organe wahrgenommen werden können.

Man kann also davon ausgehen, daß sich in Ballungsgebieten die Entlastung durch die Abtretung artfremder Tätigkeiten einerseits und die zusätzliche Belastung durch neue und ausgeklügeltere Arten der Kriminalität andererseits die Waage halten werden. In ländlichen Gebieten hingegen muß wohl ins-gesamt mit einer Zunahme des Umfanges der Aufgaben der Exekutive gerechnet werden. Ich verweise nochmals auf die Suchtgiftkrimi-nalität und auf die Umweltkriminalität.

Der erfreuliche Rückgang der Zahl der Verbrechen gegen Leib und Leben darf uns nicht die Augen verschließen vor der teilwei-se erschreckend geringen Aufklärungsquote

bei Verbrechen gegen fremdes Vermögen oder auch vor neuen Täterkreisen.

Herr Bundesrat Kampichler hat sich schon mit dem Asylantenproblem beschäftigt. Ich darf aus meiner Sicht einiges hinzufügen. Herr Bundesminister Dr. Löschnak, die bis-herige Asylpolitik haben nicht Sie zu verant-worten, aber ich hoffe, daß Sie allmählich eine etwas andere Richtung einschlagen wer-den als Ihr Vorgänger.

Hohes Haus! Ich bekenne mich dazu, daß Österreich nach Maßgabe seiner Möglichkei-ten auch weiterhin Zufluchtstätte für wirklich politisch Verfolgte sein soll. Wir wissen, daß es eine große Anzahl von politisch Verfol-gten gibt, und wir wissen, daß in vielen Län-dern die Menschenrechte immer noch mit Füßen getreten werden und daß aufgrund dieser Zustände mitunter wirklich erbar-mungswürdige Menschen die Flucht aus ih-rem Land und vor einem Regime antreten.

Ebenso deutlich möchte ich aber darauf hinweisen, daß die überwiegende Zahl der Österreicher kein Verständnis für Wirt-schaftsflüchtlinge oder gar für Kriminelle hat. Und diese Ansicht, meine Damen und Her-ren, zieht sich quer durch alle Parteien. In Wahrheit können wir Wirtschaftsflüchtlinge auf Dauer wirtschaftlich und finanziell nicht mehr verkraften. Bedenken Sie bitte auch, daß diese Menschen vielfach vom sogenann-ten „freien Westen“ eine ganz andere Vor-stellung haben, daß sie immer mehr von Kri-minellen oder Halbkriminellen zur Flucht veranlaßt und, wie wir erst kürzlich gehört haben, im Zuge dieser Ereignisse auch ord-entlich abkassiert werden und daß sie dann im Zufluchtsland, in das sie ihre große Hoff-nung gesetzt haben, nicht Fuß fassen kön-nen. Zum Einstieg in die Kriminalität, wie dies die Vorredner bereits geschildert haben, ist es dann mitunter nur mehr ein kleiner Schritt. Und wenn dieser Schritt erfolgt ist, meine Damen und Herren, dann könnte sich auch das ausbreiten, was wir allesamt nicht wollen, nämlich der Fremdenhaß.

Ich meine, daß es eine vorausschauende Tat wäre, die Asylpolitik im einzelnen neu zu überdenken. Das Verteilen von Flugblättern bereits in den Herkunftsländern von Durch-reisewilligen ist gewiß gut gemeint, aber ich fürchte stark, daß sich der Erfolg dieser Ak-tion sehr in Grenzen halten wird. Es wird wohl wirkungsvoller, stärkerer Maßnahmen bedürfen, und ich sehe nicht ein, warum wir

Mag. Helmut Weiss

uns immer die Schweiz als Vorbild vor Augen halten, in diesem Zusammenhang aber nicht. Die Schweiz, Hohes Haus, geht im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Asylpolitik viel restriktiver vor als Österreich, und ich habe noch nie gehört, daß deshalb ein Vorwurf an die Schweiz gerichtet worden wäre.

Wenn mir in diesem Zusammenhang entgegnet werden sollte, daß die Asylanträge rückläufig sind, so gestehe ich das zu, aber ich darf einwenden, meine Damen und Herren: Einen vollen Topf kann auch schon ein Tropfen zum Überlaufen bringen. Und wer die Zustände in und um Traiskirchen kennt, wer die Zustände in anderen Gebieten, wo Asylanten, wenn auch nur vorübergehend, angesiedelt wurden, kennt, weiß, wovon ich spreche.

In diesem Zusammenhang darf ich auch als Niederösterreicher auf ein Wiener Problem hinweisen, und zwar deshalb, weil ich täglich dort vorbeifahre — ich meine den Mexikoplatz — und sehe, was sich dort abspielt. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, meine Damen und Herren, wird dort laufend gegen eine Vielzahl von Gesetzen verstößen, und niemand, insbesondere die Anrainer nicht, sieht ein, warum nicht wirkungsvoll eingeschritten wird.

Im Zuge der „Lucona“-Affäre sind, wie schon Vizepräsident Strutzenberger erwähnt hat, die Staatspolizei, das Heeres-Nachrichtenamt und das Abwehramt ins Licht der Öffentlichkeit gerückt und auch ein wenig unter Beschuß genommen worden. Auf die extreme Forderung, diese Organisationen abzuschaffen oder einzusparen, will ich gar nicht eingehen, weil man weiß, woher diese Forderung kommt und wem ihre Durchsetzung nützen könnte. Es ist aber nicht zu leugnen, daß diese Dienste, die ich erwähnt habe, zumindest partiell den Eindruck erwecken, als wären sie übereifrig und arbeiteten doppelgleisig und mitunter wenig professionell. Ich betone: Es entsteht dieser Eindruck partiell.

So wie es in absehbarer Zeit keine gefängnislose Gesellschaft geben wird, so wird es auch in absehbarer Zeit keinen Staat geben, der sich selbst ernst nimmt, der ohne Sicherheitsdienst auszukommen meint. Es liegt in der Natur dieser Dienste, daß sie nicht dem gleichen Reglement unterworfen werden können wie andere, offen arbeitende Exekutiv-

dienste, und es ist ganz klar, daß Geheimdienste außergewöhnliche Gegner haben und sich daher selbst außergewöhnlicher Mittel bedienen müssen. Sicherheits- und Geheimdienste können nicht agieren wie Pfadfinder. Diese Arbeit findet in Grauzonen statt, und daß es hier mitunter Übergriffe geben kann, die abgestellt werden sollen, darin stimme ich mit Vizepräsident Strutzenberger überein.

Hohes Haus! Ich verstehe, daß man im Lichte der letzten Ereignisse etwas mehr über die Tätigkeit dieser Dienste wissen will und daß man sie auch kontrolliert wissen will. Ich warne aber eindringlich davor, die bereits genannten Dienste einer parlamentarischen Kontrolle herkömmlicher Art zu unterziehen, denn damit wäre deren Effizienz sofort beim Teufel.

Sie können mir glauben, daß gerade ich nichts gegen die parlamentarische Kontrolle durch kleine Fraktionen habe — gerade ich nicht —, aber ich habe sehr viel gegen parlamentarische Kontrollore von Geheimdiensten, die Pilz heißen oder dessen Geisteshaltung haben. In diesem Fall könnte man geausogut den KGB mit der Kontrolle des Heeres-Nachrichtenamtes beauftragen. Wenn wir sinnvoll kontrollieren wollen, meine Damen und Herren, dann muß uns wohl eine ganz neue Konstruktion einfallen.

Auch der Zivilschutz ist Teil des Sicherheitsberichtes 1987, und daß er ganz am Ende steht, kommt sicherlich nicht von ungefähr. Die Einrichtung von Selbstschutzzentren und der Auf- und Ausbau eines Warn- und Alarmsystems sind zwar Fortschritte — das gestehe ich gerne zu —, aber dennoch befinden wir uns ganz am Anfang. Was nützt es, wenn die Bevölkerung gewarnt wird, aber niemand weiß, wovor er gewarnt wird und was er nach dieser Warnung eigentlich tun soll. Tschernobyl ist vielfach schon wieder vergessen, aber an diese Stelle ist die Furcht der Bevölkerung des nördlichen Ober- und Niederösterreich vor Temelin getreten, und ich fürchte, daß diese Angst nicht zu Unrecht besteht.

Ich kann und will hier kein Patentrezept für den Aufbau des Zivilschutzes anbieten, zumal es sich nur um eine Vielzahl von Maßnahmen handeln kann. Aber zumindest das Problembeußtsein der Bevölkerung müßte endlich auf breiter Basis hergestellt werden.

22806

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Mag. Helmuth Weiss

Hohes Haus! Im Gegensatz zu manch anderen sehe ich in dem Versuch von Bundesminister Lichal, zunächst den Angehörigen einer Milizeinheit in Vorarlberg ihre Handfeuerwaffe mit nach Hause zu geben, keine größere Gefährdung der Sicherheit. Ich möchte mich über dieses Thema nicht verbreiten und nur darauf hinweisen, daß es in Österreich viele Tausende Jäger gibt, die ohne entsprechende Ausbildung ihre Waffe samt Munition zu Hause stehen haben, und trotzdem kommt es zu keinen gefährlichen Knallereien. (*Bundesrat Ing. Nigl: Hin und wieder erwischte es einen beim Hasenschießen!*) Na ja, kein Vergleich zu Italien, dort lebt der Jäger gefährlicher als der Hase. (*Bundesrat Strutzemberger: Bei uns müssen die Jäger eine Prüfung ablegen!*) Ja, ich habe diese Prüfung abgelegt, Herr Vizepräsident, und ich weiß, was dort in Waffenkunde verlangt wird, welch großer oder vielmehr wenig großer Wert auf das sachgemäße Hantieren des zukünftigen Jägers mit der Waffe gelegt wird. Die Ausbildung an der Waffe ist bei der Jagdprüfung wirklich minderwertig; sie könnte tatsächlich vergessen werden.

Aber ich wollte einen anderen Gedanken zu diesem Thema einbringen. Gemäß § 2 Abs. 1 des Wehrgesetzes ist das Bundesheer auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt bestimmt.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Gesetzestext, und ich bin mir dessen bewußt, daß dieser Text im Lichte der jüngeren österreichischen Geschichte von einiger Brisanz ist. Es wäre gewiß schlimm, wenn das Bundesheer zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit eingesetzt werden müßte; darüber sind wir uns sicherlich alle einig. Aber ich halte es auch für schlimm, daß das Bundesheer mangels einer entsprechenden Ausbildung einen solchen Auftrag gar nicht erfüllen könnte. — Das wollte ich nur als Denkanstoß einbringen.

Hohes Haus! Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte zu den alljährlichen Opernball-Demonstrationen sagen. Ich kann jenen nicht zustimmen, die die vornehme Zurückhaltung der Polizei loben. Ich will — so wie Sie alle — sicherlich keine ständig prügelnden Polizisten, auch ich bin dafür,

daß ein Polizist oder ein Gendarm, der sich einen Übergriff zu Schulden kommen hat lassen, zur Rechenschaft gezogen wird. Aber meines Erachtens gehört es auch nicht zu den Aufgaben der Polizei, befehlsgemäß tapferlos zuzusehen, wie wildgewordene anarchistische Chaoten Auslagen zertrümmern und Autos demolieren und so die Sicherheit von Bürgern und Gästen in Frage stellen. — Das aber nur am Rande, ich wollte auf etwas anderes hinaus.

Hohes Haus! Ich komme aus einer studentischen Bewegung, die im vergangenen Jahrhundert bürgerliche Rechte miterstritten hat, die uns heute als selbstverständlich erscheinen. Mir persönlich sind sie aber nach wie vor von ganz großem Wert. Dazu gehört das Recht, sich zu versammeln und auch zu demonstrieren. Wir leben in einem freien Staat, in dem jeder ohne nachteilige Folgen demonstrieren kann — Gott sei Dank! —, sofern er sich an die Gesetze hält. Wer hingegen mit einer Gesichtsmaske an einer Demonstration teilnimmt, der deutet zumindest an, daß er das Demonstrationsrecht mißbrauchen will, daß er unter dem Deckmantel der Anonymität gegen Gesetze verstoßen will.

Hohes Haus! Ich meine, das sollte sich ein Staat, der sich selbst ernst nimmt, nicht gefallen lassen, und ich schlage daher vor, daß alsbald per Gesetz ein Verbot der Vermummung von Demonstrationsteilnehmern erlassen wird.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Sicherheitsbericht 1987 nicht nur Positives, sondern auch Mängel aufzeigt, die durch Diskussionen abgestellt werden können und sollen. In diesem Sinne werden die Freiheitlichen den Sicherheitsbericht 1987 zur Kenntnis nehmen. (*Beifall der Bundesrätin Dr. Heide Schmidt und Beifall bei Bundesräten der ÖVP.*) 10.27

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile ihm dieses.

10.27

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sicherheitsbericht zeigt auf, daß eine durchaus positive Entwicklung festzustellen ist: Wir haben bei der Gesamtkriminalität seit dem Jahre 1985 einen Rückgang zu verzeichnen. Was wir be-

Dr. Milan Linzer

sonders positiv feststellen können, ist die Tatsache, daß die Jugendkriminalität zurückgegangen ist, immerhin von etwa 3 600 auf 2 000 Fälle. Ganz besonders erfreulich ist auch der Rückgang der Suchtgiftkriminalität — vor allem bei den Jugendlichen.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, die positive Entwicklung bei der Strafrechtspflege zu erwähnen. Ich meine hier im besonderen die Tätigkeit der Strafgerichte und auch der Staatsanwaltschaften auf der Basis der neuen Strafrechtsnormen, die wir ja an anderer Stelle diskutiert und auch beschlossen haben. Im Detail spreche ich hier die Regelungen des Täter-Opfer-Ausgleiches an, die Konfliktregelung, die bedingte Entlassung und anderes mehr.

Meine Damen und Herren! Diese positive Entwicklung, die der Sicherheitsbericht aufzeigt, ist dadurch möglich gewesen, daß wir in personeller Hinsicht bei der Exekutive im Berichtsjahr einen Höchsteinsatz gehabt haben, obwohl der Personalstand mehr oder minder gleichgeblieben ist. Ich möchte gerne die Gelegenheit wahrnehmen, an dieser Stelle all den Exekutivbeamten draußen Anerkennung auszusprechen und ihnen für ihren persönlichen Einsatz zu danken. Meine Damen und Herren! Wir müssen uns vor Augen führen, daß es im Berichtsjahr Opfer gegeben hat: zwei Tote und 250 Schwerverletzte beim Einsatz der Kriminalbeamten, Gendarmen und Sicherheitswachebeamten.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns natürlich auch kritisch mit dem Sicherheitsbericht auseinanderzusetzen, denn nichts ist so gut, daß es nicht auch noch verbesserungswürdig wäre. Die Bemühungen um eine bessere Sicherheit können nicht unter dem Aspekt gesehen werden, daß die Sicherheitsvorsorge eine statische Einrichtung ist. Ganz im Gegenteil: In diesem Umfeld müssen wir vorweg auf jeden Fall bemerken, daß die Umweltkriminalität, die bis vor kurzem vielleicht noch gar nicht so richtig wahrgenommen wurde, nunmehr sehr wohl entsprechend verfolgt wird und auch in den Strafrechtsnormen bereits ihren Niederschlag gefunden hat.

Ein besonderes Phänomen haben wir zu bekämpfen, nämlich die Straßendelikte. Meine Damen und Herren! Vor 20 Jahren haben wir in etwa 1,5 Millionen Straßenfahrzeuge in Österreich gezählt. Derzeit sind es 4 Millionen, also fast dreimal soviel. Es ist

leider so, daß die Straßendelikte gemeinlich, vor allem im kleineren Bereich als Kavaliersdelikte angesehen werden. Ich glaube aber, daß der Ursprung dieses Faktums zu bekämpfen wäre. Die Höhe der Verwaltungsstrafen hat zweifellos die Schmerzgrenze bei Gott noch nicht erreicht, denn eine Strafe von 100 oder 200 S ist nach meinem Dafürhalten zu gering, auch wenn zu berücksichtigen ist, daß es sehr viele sozial schwache Menschen in unserem Staate gibt, für die natürlich eine Strafe von 100 oder 200 S an sich etwas Schwerwiegendes ist. Aber Figura zeigt, daß Strafen gerade im Straßenverkehr mehr oder minder kommentarlos hingenommen werden. Es wird der Obolus bezahlt; eine Besserung ist leider Gottes dadurch nicht gegeben.

Auf der anderen Seite aber müssen wir feststellen — ich habe gerade gestern Gelegenheit gehabt, mit einem Gendarmen zu sprechen —, daß diese Verwaltungsstrafen, die aufgrund von Straßendelikten verhängt werden, eine ungeheure Belastung der Gendarmen, der Exekutivbeamten bedeuten. Bei Einsätzen von Radargeräten gibt es eine Serienbestrafung. Mein Gesprächspartner am gestrigen Tage, ein Beamter, erzählte mir, er bekommt oft 80 bis 100 Anzeigen auf den Tisch und hat diese dann in mühevoller Kleinarbeit zu bearbeiten. Er muß ja die Generalien feststellen, Anfrage an die BH, er muß sich vergewissern, ob der Wohnort stimmt, et cetera, et cetera. Also eine tage lange Arbeit nach einem einzigen Einsatz eines Radargerätes. Ich bin aber jetzt schon mehr oder minder ins Detail gegangen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nun zu den negativen Ansatzpunkten kommen, dann muß ich feststellen, daß die Zahl der Delikte gegen fremdes Eigentum bedenklich gestiegen ist, wiewohl es natürlich regionale Unterschiede gibt. Vor allem im städtischen Bereich, wo eine gewisse Anonymität gegeben ist, in Ballungszentren, auch in besonders exquisiten Wohnlagen scheinen sich bessere Möglichkeiten den Kriminellen zu eröffnen. Sei es, wie es sei, auf jeden Fall zeigen uns die Fakten, die Statistik, daß im städtischen Bereich die Zahl der Wohnungseinbrüche, aber auch Büro- und Geschäftseinbrüche enorm ist. Die Statistik im Sicherheitsbericht sagt uns, daß es 5 500 Wohnungseinbrüche in Wien gegeben hat — meiner Ansicht nach eine horrende Zahl — und 4 800 Einbrüche in Büros und Geschäfte.

22808

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Dr. Milan Linzer

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang der Aufruf an uns alle — an die Gesellschaft, an jeden einzelnen —, den Beratungsdienst noch mehr in Anspruch zu nehmen. Man hört, daß diese Einbrüche vielfach auch erleichtert werden, sei es durch unversperrte Wohnungen, sei es dadurch, daß eben nicht alle Vorkehrungen getroffen werden, die man eben vornehmen sollte.

Es ist bereits auf die sinkende Aufklärungsquote bei Einbrüchen, auch bei Autoeinbrüchen im städtischen Bereich hingewiesen worden. Kollege Weiss, mein Vorredner, hat treffend gesagt, alles kostet Geld. Ich möchte es ein bißchen abwandeln und sagen, beinahe alles kostet Geld.

Ich habe bereits erwähnt, daß der Bundesminister mit gleichbleibendem Personalstand einen jährlich zunehmenden Arbeitsanfall bewältigen muß. Wir hoffen, daß es dem Bundesminister für Inneres bei den anstehenden Budgetverhandlungen gelingen wird, diesen Personalstand wenigstens zu halten, damit unsere Bemühungen nach Sicherheitsvorsorge keinen Rückfall erleiden, sondern daß es eher zu einer positiven Entwicklung kommt.

Die Asylantenfrage ist auch angezogen worden. Meine Damen und Herren! Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir jährlich in etwa 10 000 Asylanten beherbergen, zu etwa einem Drittel in den zur Verfügung stehenden Lagern, und zwei Drittel dieser Asylanten sind sozusagen notdürftig in Ersatzlokalen, in Gasthäusern und Gastwirtschaften untergebracht. Meine Erfahrung geht dahin, daß gerade diese Unterbringung in Gastwirtschaften und in Restaurants Probleme dadurch mit sich bringt, daß eine Beobachtung oder Überwachung der Asylanten schwer möglich ist. Denn diese Unterkunftslokale sind lagemäßig oft auch so, daß es der Gendarmerie beziehungsweise den Exekutivorganen einfach nicht möglich ist, dieser Überwachungspflicht nachzukommen.

Andererseits aber berichtet man uns — ich will das natürlich nicht dramatisieren —, daß es leider Gottes auch einzelne kriminelle Asylanten gibt, die kriminelle Taten in Gemeinschaft, sogar in Bandenform, begehen. Meine Vorredner sind auf dieses Thema bereits eingegangen. Ich glaube schon, Herr Bundesminister, daß man sich etwas einfallen lassen wird müssen, damit die Überwachung verbessert wird. Es muß aber auch das Personalproblem gesehen werden. Es gibt in unse-

rer Region eine gewisse Unruhe bezüglich dieser Asylwerber, die auch bei uns in verstärktem Maße untergebracht werden.

Ich möchte auch ein wenig die mangelnde Kooperation mit den angrenzenden Staaten in der Frage der Sicherheit und auch der Strafrechtspflege mit Jugoslawien und Ungarn kritisieren, obwohl wir — ich möchte hier nicht mißverstanden werden — gerade aufgrund der letzten Entwicklung Richtung Osten, Richtung Ungarn, unbedingt an einer freundschaftlichen Beziehung mit diesen Ländern interessiert sind, aber es gibt zweifellos verbesserungswürdige Ansatzpunkte. Ich meine hier vor allem die Staaten Jugoslawien und Rumänien. Es ist mir bekanntgeworden, daß gerade einige Asylwerber aus Rumänien negativ aufgefallen sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch das Land Polen nennen.

Ich will das nicht dramatisieren. Ich weiß, wir sind ein europaweit, ja weltbekanntes Erstasylland. Daran soll sich an sich nichts ändern. Aber wir können den Einsatz, vor allem den finanziellen Einsatz unserer Bevölkerung gegenüber nur dann rechtfertigen, wenn wir andererseits unserer Bevölkerung, unserer Gesellschaft auch einen adäquaten Schutz bieten.

Es ist leider Gottes eine Tatsache, daß einzelne Asylanten straffällig werden und die unsere Freundschaft beziehungsweise die gute Aufnahme bei uns mißbrauchen und Delikte begehen.

Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht zeigt eine Reihe von Maßnahmen auf, die zur Verbesserung der Sicherheitsvorsorge dienen sollen. Ich will nur einige Ansätze hier kommentieren. Man muß dem Bundesministerium für Inneres dankbar sein, daß in erster Linie um den Personalstand gekämpft wird. Dieser Umstand geht ja tief in das Budget hinein.

Herr Bundesminister, vielleicht ist es Ihnen auch möglich, auch die kleineren Gendarmerieposten zu berücksichtigen. Ich weiß schon, daß diese mitunter nicht ganz ausgelastet sind, es gibt Leerläufe, gar keine Frage. Aber auf der anderen Seite muß ich aus eigener Erfahrung sagen, daß es meist in der nächstgrößeren Stadt einen gewissen Mangel gibt. Wenn in kleineren Dörfern mit 500, 800 oder 1 000 Einwohnern ein Gendarmerieposten aufgelassen wird, dann sollte man das

Dr. Milan Linzer

insofern berücksichtigen, als man vielleicht in der nächsten Bezirksstadt doch eine Verstärkung des Personalstandes vornehmen sollte. Somit würde ein Gendarmerieposten nicht mehr oder minder ersatzlos aufgelassen, sondern die Bevölkerung würde sich weiter betreut fühlen. Mit den Fahrzeugen, die die Gendarmerie besitzt — diese könnten natürlich auch noch besser sein, das liegt auch am Geld —, ist es kein Problem, Distanzen von 10 oder 20 Kilometern zu überwinden. Das wäre eine sehr, sehr große Erleichterung.

Ich möchte noch etwas vorbringen, obwohl es sehr ins Detail geht. Wir beklagen in den Grenzlagen alle die Entvölkerung — großes Thema: Dorferneuerung, Schule, Kirche, Gendarmerieposten et cetera, und die Leute jammern und fragen uns Politiker: Wollt ihr uns das alles nehmen? Manche Dinge sind wahrscheinlich wirtschaftlich, verwaltungsmäßig nicht vertretbar. Aber auf der anderen Seite glaube ich: Ein Ort, mag er noch so klein sein, bedarf — Kollege Weiss hat das schon angeführt — unbedingt auch der Präsenz der Exekutive. — Das vorzubringen war mir ein Herzensanliegen.

Ich möchte auch noch zum Thema EDV sagen, auch aus meiner Erfahrung, Herr Bundesminister, ich habe es bereits erwähnt. Bei 80 Strafanzeigen aufgrund von Radarotos hätte der Beamte natürlich die Möglichkeit zu kooperieren, und dabei wäre eine EDV-Kommunikation natürlich eine riesige Arbeitersparnis. Ich weiß, daß das auch Geld kostet. Aber Sie haben das im Sicherheitsbericht bereits erwähnt.

Ich darf nur darum bitten — ich bin selbst Kommunalpolitiker —, daß die Exekutive von artfremder Tätigkeit, wie es so schön heißt, entlastet wird. Ich bin auch der Meinung, die Gemeinden und Kommunen und die Länder müssen hier mitarbeiten. Nur darf man das Kind nicht mit dem Bade ausgießen. Ich denke, daß das auch nicht beabsichtigt ist.

Der Entschließungsantrag, der im Nationalrat gefaßt worden ist, scheint mir etwas weiterreichend zu sein. Es ist natürlich so, daß es gerade auch auf landesgesetzlicher Basis laufend neue Regelungen gibt. Es kommen immer wieder neue Verpflichtungen dazu. Es ist schon richtig: Es ließe sich sicherlich das eine oder andere delegieren, dezentralisieren, aber ich meine, die Autorität der Exekutive, der Polizei, der Gendarmerie

ist einmal da. Man wird ihre Aufgaben, die sich auf Gemeinde- und Landesebene im Laufe der Jahrzehnte bei der Gendarmerie angesammelt haben, nicht von heute auf morgen abtreten können.

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich noch kurz über den Zivilschutz sprechen. Es ist bereits angeklungen, es ist mir ein besonderes Anliegen, hier auch meine Hochachtung und meinen Respekt zum Ausdruck zu bringen. Ich habe auch persönlich schon Gelegenheit gehabt, bei verschiedenen Zivilschutzvorführungen, Katastrophenübungen des Roten Kreuzes, der Feuerwehr et cetera dabei zu sein. Die umfassende Katastrophenvorsorge, die im Regierungsübereinkommen statuiert ist, soll Wirklichkeit werden.

Ich weiß, daß es Kompetenzprobleme gibt. Ich glaube, wir Bundesräte, die wir von den Bundesländern entsandt sind, sollten da im Interesse der Gesamtsache und aufgrund der hohen Bedeutung dieses Faktums auf unsere Länderparlamente beziehungsweise deren Organe einwirken, damit es hier zu einem Konsens kommt. Ich möchte erwähnen, daß etwa 300 000 Personen im Zivilschutz tätig sind und daß diese Männer und Frauen, die durchwegs aus purem Idealismus arbeiten, unseren höchsten Dank und unseren höchsten Respekt verdienen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß komme ich, darf ich Kollegen Strutzenberger sagen, daß ich seine Ausführungen bezüglich Staatspolizei vollkommen teile. Sie haben versucht, hier die Bedeutung und die Wichtigkeit der Staatspolizei zu erläutern. Nur eines zur Ergänzung: Verwaltung und Vollziehung nur aufgrund von Gesetzen sind natürlich ein Fundament und eine Säule unseres Rechtsstaates. Ein wenig kritisch möchte ich schon bemerken, daß der frühere Innenminister doch die Möglichkeit gehabt hätte, darauf zu drängen, daß das im Entwurf seit Jahren vorliegende Polizeibefugnisgesetz natürlich mit einer adäquaten Kontrolle verabschiedet, das heißt zum Gesetz erhoben wird. Und ich glaube, gerade der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen wurde oft zum Anlaßfall für Kritik, da die Gesellschaft heute so sensibel ist und merkt, wenn sich etwas im gesetzesleeren Raum abspielt, wenn es sich noch dazu um eine Autorität, um ein Staatsorgan handelt, dann ruft dies berechtigterweise auch Kritik der Opposition hervor. Ich stimme mit Ihnen völlig überein. Ich würde den Herrn Bundesminister für Inneres bitten,

22810

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Dr. Milan Linzer

dafür zu sorgen, daß wir dieses Polizeibefugnisgesetz ehestens bekommen. Wir bekennen uns ja zu unserem Rechtsstaat, wir sind stolz darauf, und daher soll dieser kritische Ansatzpunkt auch wegfallen.

Die Staatspolizei hat eine äußerst bedeutende Aufgabe. Ich verweise nur auf die Opernball-Demonstration. Auch um extremistischen Vorgängen beziehungsweise Taten und Vorkommnissen vorbeugen zu können, wäre es meiner Ansicht nach äußerst wichtig, eine gesetzliche Grundlage dafür zu haben. Ob die Staatspolizei dann defensiv oder eher etwas aggressiver agiert, das muß dann ihr überlassen bleiben.

Ich bekenne mich auch, wie Sie gesagt haben, eher zu einer Konsensregelung von Konflikten. Aber das ist dann ja nicht mehr unsere Aufgabe, sondern Aufgabe der Regierung und des Parlaments, auch des Bundesrates ist es, die gesetzliche Grundlage dafür zu bekommen. (Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Sicherheitsvorsorge kann nicht eine Einbahnstraße für die Obrigkeit sein, sprich: für das Parlament, sprich: für die Bundesregierung. Ich glaube, Sicherheitsvorsorge ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, jedes einzelnen, aller Institutionen oder aller Gesellschaftsgruppen. So verstehe ich Sicherheitsvorsorge, und nur dann, wenn dieses Bewußtsein in der Bevölkerung, in unserer Gesellschaft wirklich durchdringt, dann werden wir einen optimalen Status erreichen können, wiewohl wir ja auch derzeit bereits einen Sicherheitsstatus haben, um den uns eigentlich viele Länder beneiden.

In diesem Sinne kann ich namens meiner Fraktion nochmals versichern, daß wir diesem Bericht gerne unsere Zustimmung erteilen werden. — Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.51

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Kulman das Wort.

10.51

Bundesrat Mag. Alexander Kulman (SPÖ, Burgenland): Werter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Als fünfter Redner zu diesem Thema bleibt mir nicht mehr viel Neues zu sagen übrig, und so wer-

de ich naturgemäß einiges wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben. Aber ich halte diese Punkte für wichtig, und deshalb halte ich auch die Wiederholung dieser für gerechtfertigt.

Die Exekutivorgane arbeiten in einem Umfeld, in dem einerseits dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen Genüge getan werden muß und andererseits polizeistaatliche Übergriffe vermieden werden sollen. Das sprichwörtliche „alte Muatterl“ sowie alle anderen Staatsbürger wollen beschützt sein, wollen sich sicher fühlen. Auf der anderen Seite müssen aber die bürgerlichen Rechte und Freiheiten jedes einzelnen gewahrt bleiben. So befinden sich die Sicherheitsorgane oft auf einer Gratwanderung zwischen diesen beiden wesentlichen Elementen unserer demokratischen Gesellschaft, nämlich der Sicherheit und der Freiheit. Und so kommt es auch vor, daß, je nach politischem Standpunkt, einmal die Exekutive als „Prügelpolizei“ bezeichnet wird, dann wird wieder gesagt, daß sie sich vornehm zurückhält, oder sie wird schlichtweg als „Versager“ bezeichnet.

Dazu kommt noch, daß von manchen Medien ein völlig falsches Bild von der Sicherheitslage in Österreich gezeichnet wird. Es kommt leider sehr selten vor, daß Tageszeitungen die Arbeit der Exekutivorgane lobend darstellen. Oft ist es so — vor allem nach besonders bestialischen Morden beziehungsweise nach schweren Verkehrsunfällen —, daß die Arbeit der Polizei und der Gendarmerie kritisiert und ihre Effizienz in Zweifel gezogen wird.

Im Gegensatz zu dieser veröffentlichten Meinung erschien mir die Lektüre des Sicherheitsberichtes 1987 fast wohltuend, vor allem deshalb, weil darin die verantwortungsvolle und gar nicht leichte Arbeit der Sicherheitsverwaltung und der Sicherheitsorgane beschrieben wird. Als unbefangener Staatsbürger hat man ja oft keine Ahnung davon, wie vielfältig der Aufgabenbereich der Exekutive ist.

Die Bewältigung dieser Aufgaben hängt natürlich von den finanziellen Möglichkeiten ab, die dem Innen- und dem Justizministerium zur Verfügung stehen. Ich glaube aber, daß die Effektivität der Sicherheitsorgane nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet werden darf. Vielmehr muß es möglich sein, durch Umstrukturie-

Mag. Alexander Kulman

rung innerhalb der Aufgabenbereiche sowohl eine finanzielle als auch eine arbeitsmäßige Entlastung zu erzielen; meine Vorendner haben es bereits erwähnt. Ich denke in diesem Zusammenhang ebenfalls an die sogenannten artfremden Tätigkeiten der Exekutive, wie zum Beispiel die Überwachung des ruhenden Verkehrs oder die Begleitung von Transporten oder der Objektschutz, der auch von Werksangehörigen durchgeführt werden kann. Durch Abgabe dieser artfremden Tätigkeit kann es sicher zu einer sowohl finanziellen als auch arbeitsmäßigen Entlastung kommen.

Nicht glücklich bin ich über die geplante Auflassung sogenannter Miniposten. Ich glaube, dabei wird es notwendig sein, daß entsprechende begleitende Maßnahmen gesetzt werden. Vor allem müssen die Betroffenen — sowohl die betroffenen Gendarmerie- und Polizeibeamten als auch natürlich auch die betroffene Bevölkerung — befragt werden, und durch vermehrten Einsatz von Exekutivbeamten auf der Straße kann vielleicht dieses Manko wettgemacht werden.

Es liegt ja in der Intention des Innenministeriums — und das entnehme ich auch dem Sicherheitsbericht —, daß das Innenministerium ein Bürgerministerium werden soll. Es soll dem Informationsbedürfnis, dem Beschwerdebedürfnis der Menschen Rechnung getragen werden. Dazu gehört sicher auch der vermehrte Einsatz von Beamten, sogenannten Kontaktbeamten.

Von der Ausbildung der Beamten wurde ebenfalls schon gesprochen. Ich möchte aber infolge der Wichtigkeit noch einmal darauf hinweisen. Ein moderner demokratischer Staat braucht gut ausgebildete Wachebeamte, die mehr können als schießen und rauen, so wie das auch das Magazin des Innenministeriums geschrieben hat. Ein Polizeibeamter, der ein Mitbürger in Uniform sein will, hat auch Vorbildfunktion. Er soll eine Amtsperson im positiven Sinne sein, denn von seinem Auftreten und von seinem Umgang mit den Menschen hängt es ab, ob der Staatsbürger gut auf seinen Staat zu sprechen ist, gut auf die Verwaltung zu sprechen ist, damit natürlich auch auf die Regierenden gut zu sprechen ist und bereit ist, für diesen Staat zu arbeiten und die Einrichtungen dieses Staates anzuerkennen.

Aus burgenländischer Sicht möchte ich noch auf ein Problem hinweisen, das uns vor

allem in letzter Zeit zu schaffen macht. Durch die Öffnung der Grenzen in Ungarn kommt es zu einem vermehrten Einkaufstourismus. Sosehr wir diese Entwicklung begrüßen — nicht nur weil die Ungarn sehr viel Geld in Österreich lassen, sondern weil wir froh darüber sind, daß in diesem Ostblockstaat doch die Freiheit um sich greift —, soweit sehen wir die Probleme, die mit diesem vermehrten Tourismus auf uns zukommen. Die meisten ungarischen Autofahrer sind ortsunkundig, sie sind unsere Verkehrsverhältnisse nicht gewöhnt, und so entstehen oft sehr gefährliche Situationen auf den Straßen des Burgenlandes, aber auch Niederösterreichs und in Wien. Ich würde vorschlagen, daß immer dann, wenn ein vermehrter Besucherstrom zu erwarten ist — vor allem an Feiertagen —, schon vorher in den ungarischen Medien Aufklärungsarbeit geleistet wird und Informationen gegeben werden. Das letzte Mal ist es ja recht gut gelungen, das befürchtete Verkehrschaos ist ausgeblieben.

Bevor ich zum Schluß meiner Rede komme, möchte ich noch auf einen erfreulichen Punkt im Sicherheitsbericht hinweisen; es betrifft die Jugendkriminalität. Erfreulich deshalb, weil der Sicherheitsbericht auf die fallende Tendenz der Verurteilungen von Jugendlichen Bezug nehmen kann. Demnach sind im Jahr 1987 20 Prozent weniger Jugendliche verurteilt worden als im Jahr davor. Der Grund liegt auch darin, daß durch die sogenannte Konfliktregelung auf Verurteilungen verzichtet wird, weil Täter und Opfer durch Schadensgutmachung den Konflikt bereinigen. Diese Methode der Konfliktregelung hat anscheinend zu einer positiven Verhaltensänderung bei Jugendlichen geführt; es begehen tatsächlich weniger junge Menschen Straftaten. Dies wiederum bestärkt sicher all diejenigen, die der Meinung sind, daß Erziehung und Aufklärung allemal besser sind als Bestrafungen.

Abschließend möchte ich den Exekutivvorgängen, die rund um die Uhr ihren Dienst zum Wohle unserer Menschen versehen, meinen Dank aussprechen und namens der SPÖ die Zustimmung zu diesem Sicherheitsbericht geben. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)
10.59

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile ihm dieses.

22812

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

11.00

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Hoher Bundesrat! Ich möchte zu einigen Problembereichen ganz kurz Stellung nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Umfang der Tätigkeiten, die die Sicherheitsorgane zu erfüllen haben, einige Feststellungen treffen.

Wenn man davon ausgeht, daß eine zusätzliche Belastung des Budgets in den kommenden Jahren nicht in jenem Maße möglich sein wird, wie wir es für den Sicherheitsbereich bräuchten, dann muß man den Weg einschlagen, den ich seit einigen Wochen aufzuzeigen versuche, nämlich innerhalb des Sicherheitsbereiches alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das heißt, sich möglichst der technischen Mittel zu bedienen, was natürlich auch in der Vergangenheit schon geschehen ist, aber da muß man sich ständig anpassen und sich ständig erneuern. Das ist eine Möglichkeit. — Sie ist geschehen und wird geschehen.

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, sich der sogenannten artfremden Tätigkeiten nach Möglichkeit zu entledigen. Und das müssen wir ganz einfach tun, weil ich nicht einsehe, daß hochqualifizierte, hochqualifiziert ausgebildete Leute zum Beispiel dafür eingesetzt werden, Kurzparkzonen zu überwachen. Da muß es andere Möglichkeiten geben.

Jetzt ist mir schon klar, daß die gesetzlichen Regelungen dahin gehen, daß wir verpflichtet sind, hier mitzuwirken, aber ich kann den größeren Gemeinden ganz einfach nicht den Gefallen tun, diese Mitwirkung im bisherigen Ausmaß aufrechtzuerhalten. Wir werden mit 1. Juli dieses Jahres diese Mitwirkung reduzieren müssen, weil wir die Sicherheitsorgane für andere Aufgaben, ihre ursprünglichen nämlich, heranziehen müssen. Darüber gibt es Verhandlungen, die in den nächsten Wochen beginnen werden. Ich bin mir dessen bewußt, daß das zwar schwierig und ein wenig langwierig sein wird, aber ich glaube, daß wir zu einem Ergebnis kommen können.

Das betrifft im übrigen auch den Bereich etwa der Begleitung von Schwerfahrzeugen und Schwertransporten. Hier ist ja nach der StVO die Möglichkeit eingeräumt, daß das private Firmen besorgen können. Das wird ja auch teilweise schon getan. Ich sehe nicht

ein, warum das nicht wirklich zur Gänze von Privaten besorgt werden kann.

Ich weiß schon, das sind alles nicht wirklich große Dinge, aber in Summe werden sie uns schon entlasten, und wir können daher doch mehr zu den ursprünglichen Aufgaben zurückkommen.

In diesem Zusammenhang hat sich natürlich auch die Frage gestellt, wie das mit den Kleinstposten der Gendarmerie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist. Wir haben in Österreich etwa 2 350 Gemeinden und 1 040 Gendarmerieposten. Also es ist ja jetzt schon so, daß jede zweite Gemeinde keinen Gendarmerieposten hat, und es ist daher nicht einzusehen, warum wir Kleinstposten — und das sind Dienstposten mit einem, zwei bis maximal drei Kollegen — aufrechterhalten sollen.

Ich weiß schon, im Interesse der jeweiligen kleinen Gemeinde sollte man das nicht nur aufrechterhalten, sondern sogar noch entsprechend ausbauen, aber dazu haben wir schlicht und einfach nicht das Personal. Wir müssen daher daran denken, diese Kleinstposten wirklich mit anderen Posten zusammenzulegen. Bei dieser Gelegenheit wird es natürlich zu keiner Personalreduzierung kommen, sondern wir werden das freiwerdende Personal in den größeren Gendarmerieposten verwenden.

Es wird das eine sehr mühselige Aufgabe sein. Da geht es um ungefähr 35, 40 Gendarmerieposten. Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen: Jeder Bürgermeister, der davon berührt sein wird, wird natürlich alles in Bewegung setzen — bis hin zur Personalvertretung —, damit er „seinen“ Gendarmerieposten erhält. Aber auf Sicht, glaube ich, werden wir uns auch dieser Aufgabe nicht entziehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte noch zu einem zweiten Problem kurz Stellung nehmen, nämlich zur Frage Flüchtlingswesen, Asylantenwesen.

Es ist ja auch heute hier im Haus durchgeklungen: Grundsätzlich ist jeder für freundschaftliche Beziehungen mit dem Nachbarstaat, ganz gleichgültig, wo dieser Staat liegt, nur wenn Schwierigkeiten auftauchen, dann wird immer gleich der Ruf laut: Wie schaut es denn aus mit Sichtvermerken? Warum er-

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

teilen wir nicht Sichtvermerke?, dann könnten wir alles regeln.

Das ist eine Politik, die zwar populär klingen mag, die man aber nicht machen kann, weil man ja nicht auf der einen Seite sagen kann, wir haben freundschaftliche Beziehungen mit den Ungarn, die wollen wir noch ausbauen, wir wollen gemeinsam eine Weltausstellung gestalten, wir haben sehr freundschaftliche Beziehungen mit Jugoslawien, die wollen wir noch ausbauen, wir sind sehr froh darüber, daß Tausende und Abertausende Österreicher im Urlaub nach Jugoslawien fahren, wir sind aber auch froh darüber, daß Tausende und Abertausende Jugoslawen zu uns kommen und da einkaufen, aber auf der anderen Seite, wenn es irgendwo Schwierigkeiten gibt, werden wir Sichtvermerke einführen, dann werden wir ganz rigoros vorgehen.

Diese Politik des „Halb-halb“ wird man nicht machen können, sondern da muß man sich ganz einfach zu seinen Grundsätzen bekennen. Nun weiß ich schon, daß dieses Bekennen natürlich von vielen, die die Dinge nicht überblicken, die nicht genau informiert sind, nicht goutiert wird, daß man da keinen Applaus erntet. Wenn man mit zehn Leuten redet, werden neun eher dafür sein, streng vorzugehen und rigorose Maßnahmen zu ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das gestern mit dem Herrn Vizekanzler vor seiner Abreise nach Jugoslawien nochmals kurz besprochen. Ich möchte mich gar nicht in seine Ingerenz hineindrängen, aber es ist das ja auch multinational zu sehen: Man kann ja nicht immer von einem Europa reden, das keine Grenzen mehr haben sollte, und zwar nicht nur in Westeuropa, sondern möglichst auch dem Osten gegenüber. Man kann nicht Jahrzehntelang dem Osten vorwerfen, was hier alles an Unzulänglichkeiten geschehen ist, und dann ist ein Prozeß im Gange, der Schritte in die gewünschte Richtung setzt — das sind ja eher die ersten Schritte, da gibt es noch viel zu tun, bis vielleicht in Jahrzehnten einmal das eintreten wird, von dem immer geredet wurde —, aber wenn Schwierigkeiten kommen, machen wir ganz einfach die Grenzen zu, und dann haben wir alles unter Kontrolle. So wird man das nicht machen können.

Abschließend zu diesem Problem: Wir haben im Jahresdurchschnitt etwa in den letz-

ten Jahren rund 15 000 Asylanten in Österreich gehabt. Das ist eine große Zahl, die belastet den Steuerzahler mit etwas mehr als 1 Milliarde Schilling im Jahr. Das ist sehr, sehr viel Geld.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist natürlich eine Menge Geld, mit der Österreich auch wieder seinem Ruf, ein traditionelles Flüchtlingsland gewesen zu sein und es auch zu bleiben, gerecht wird. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit natürlich nicht vergessen, daß jährlich etwa 120 Millionen Ausländer in Österreich nächtigen und wir daher sehr froh darüber sind, daß wir ein großes Potential im gesamten wirtschaftlichen Gefüge mit diesen Ausländern haben. Und da sind natürlich auch sehr viele Leute aus jenen Ländern, die hier einer Kritik unterzogen werden, dabei.

Jetzt eine letzte Bemerkung zu den Flüchtlingen am Flughafen Wien-Schwechat während der Osterfeiertage. Als ich das erste Mal gehört habe, daß fast eine ganze Maschine der AUA mit türkischen Staatsangehörigen in Wien-Schwechat gelandet ist, die — nach Informationen, die wir erhalten haben — in die BRD beziehungsweise in die Schweiz gebracht werden sollten, ohne daß die Betroffenen die entsprechenden Einreisevermerke für diese Länder gehabt haben, haben wir sie nicht weiterreisen lassen.

Aus der Tatsache, daß es sich ausschließlich um Männer handelte, sowie aus der Tatsache, daß sie im Schnitt zwischen 20 und 30 Jahre alt waren, und aus der Tatsache, daß entgegen den sonstigen Gepflogenheiten der Türken sie keine Familienangehörigen mithatten et cetera, also aus einer Reihe von Indizien ließ sich ableiten, daß hier offenbar Schlepper tätig waren, die diese Leute dann in die Bundesrepublik beziehungsweise in die Schweiz bringen sollten. Wir mußten dem Einhalt gebieten.

Wir haben dann sehr mühsam versucht, die Leute zu überreden, sie zu überzeugen, doch in die Heimat zurückzukehren, weil uns in den letzten Wochen verstärkt von der Bundesrepublik Deutschland, aber auch von der Schweiz Grenzgänger, die illegal eingereist sind, zurückgestellt werden. Das entspricht internationalen Gepflogenheiten, daß sie jedem Land zurückgestellt werden, aus dem sie illegal eingereist sind, und wir daher dann die Rücktransportkosten zu übernehmen hätten, was in der letzten Zeit in die Millionen ge-

22814

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

gangen ist. Wir mußten hier also Vorsorge treffen.

Dann hat sich herausgestellt, daß ein Teil, der hier verbleiben will, Asylanträge gestellt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage Sie jetzt einmal, was Sie getan hätten. Ich habe mir das sehr genau überlegt in der Nacht von Sonntag auf Montag. Wenn nur einer, zwei oder drei von den verbliebenen 60 oder 65 türkischen Staatsangehörigen tatsächlich in der Türkei politisch verfolgt wird oder wurde — und das ist schon noch möglich, also das ist nicht auszuschließen; ich verweise nur auf die letzte zentrale Ausgabe des ÖGB, in der darauf hingewiesen wird, wie viele Schwierigkeiten türkische Gewerkschaftsfunktionäre nach wie vor haben, wie sie verfolgt werden —, wenn also nur einer, zwei oder drei von diesen 60, 65 tatsächlich politisch verfolgt wird oder würde, ist es ganz einfach eine humane Aufgabe, dem wirklich nachzugehen, das zu überprüfen.

Ich habe daher Montag abend veranlaßt, daß die, die Asylanträge gestellt haben, nach Traiskirchen überführt werden und daß man dort in den nächsten Tagen diese Ansuchen sehr eingehend und sehr schnell überprüft, um dann festzustellen, wer Wirtschaftsflüchtling ist — dessen Antrag wird nicht stattgegeben — und wer aus politischen Gründen verfolgt wird. Da werden wir uns zu überlegen haben, ob wir die Konventionseigenschaft zu erkennen oder nicht.

Ich meine, man muß also dieses Problem auch von der menschlichen, von der humanen Seite her sehen, und in diesem Abwagen der Standpunkte ergibt sich halt, daß das eine oder andere nicht im Sinne derer gelegen sein kann, die da meinen, mit Zulässchen, mit Sichtvermerkserteilung wäre das Problem schon gelöst.

Ich bitte Sie auch hier in der Länderkammer weiterhin um Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis dafür, daß man das nicht so schwarzweißmalen kann, sondern daß man da sehr differenziert vorgehn muß. Und das haben wir in der Vergangenheit getan, das tun wir derzeit, und das hoffen wir auch in der Zukunft tun zu können, obwohl es wahrscheinlich schwieriger werden wird, mit Sicherheit schwieriger werden wird, wenn zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland die Visumpflicht gegenüber jugoslawischen Staatsbürgern einführen wird. Da werden wir zusätzliche Schwierigkeiten haben, aber wir

hoffen, auch mit diesen Schwierigkeiten fertig werden zu können. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beitrag.*) 11.14

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

11.14

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht ist seit jeher eine gemeinsame Arbeit, eine gemeinsame Angelegenheit der Bundesministerien für Inneres und für Justiz.

An den letzten drei Berichten — es gibt insgesamt 19 dieser Art — durfte ich als Justizminister einen Anteil nehmen, und ich habe an den vorangegangenen in meiner Eigenschaft als Beamter des Justizministeriums mitgewirkt, habe also zu diesem Bericht, zu seinen Anliegen und seiner Bedeutung eine starke persönliche Nähebeziehung.

Bevor ich zu zwei Detailproblemen kurz Stellung nehme, möchte ich eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Man sagt, die Justiz sei ein repressives Organ. Es wäre nicht gut, das zu übersetzen, denn es würde heißen: unterdrückendes Organ. Das ist die Justiz ganz bestimmt nicht und soll sie nicht sein, aber ein repressives Organ in der Bedeutung, daß die Justiz erst dann tätig wird, wenn etwas bereits geschehen ist. Daß sie nicht die Vorbeugung der Kriminalität zu ihrer primären Aufgabe hat, das ist schon richtig. Aber es ist auch richtig, daß das Wirken der Justiz, die Güte dieses Wirkens, natürlich gemessen wird an dem Auf und Ab der Zahlen der Kriminalität, daß jede Zunahme der Kriminalität auch der Justiz angelastet und daß jede Abnahme — wahrscheinlich nicht mit der gleichen Intensität, aber vielleicht auch — der Justiz ein bißchen zugute geschrieben wird.

Die Justiz ist also mittelbar auch eine präventive Einrichtung, denn wir gehen davon aus, daß, gäbe es die Justiz, gäbe es ihr Wirken nicht, wahrscheinlich die Sicherheitsverhältnisse in unserem Land beträchtlich schlechter wären.

Und nun zu zwei Dingen: Zunahme der Verbrechenskriminalität, insbesondere im Eigentumsbereich. Das ist eine Sache, die wir sehr ernst nehmen, und wir müssen natürlich

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

daran denken und pausenlos bemüht sein, die Tendenz wieder in eine andere Richtung zu bewegen. Bei näherem Zusehen ist allerdings die Zunahme der Verbrechenskriminalität vielleicht nicht so alarmierend, wie es scheint, wenn man lediglich die Zahlen im Auge hat.

Ein Teil — ich gebe zu, es ist nicht ein sehr großer Teil — ist rein buchmäßig dadurch entstanden, daß die Geldwertentwicklung es mit sich bringt, daß Delikte, die früher in gleicher Intensität noch Vergehen waren, jetzt, weil bei gleichem inneren Wert der nominelle Schadensbetrag höher ist, Verbrechen sind. Da hat die Wertgrenzennovelle, die mit 1. März des vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, wieder eine gegenläufige Entwicklung eingeleitet.

Im Bereich der Suchtgiftdelinquenz hat es einen Wandel in der höchstgerichtlichen Rechtsprechung gegeben. Und die hat im Falle von Heroin festgelegt, daß das schwere Suchtgiftdelikt, und das ist ein Verbrechen, schon bei Suchtgiftquantitäten eintreten soll, die bislang noch als das leichtere betrachtet worden sind.

Und zum dritten, und das ist die Hauptursache einer Zunahme der Verbrechenskriminalität im Bereich der Vermögensdelikte, an sich ist die Grundlage dafür eine höchst erfreuliche: Die Leute sind viel auf Urlaub, die Wohnungen sind unbewohnt, die Leute haben einen Zweitwohnsitz, und sie können entweder den einen bewachen oder den anderen, andere haben einen beträchtlichen Teil ihres Vermögens auf der Straßen stehen, das ist das Auto, und das ist dem allgemeinen Zugriff preisgegeben, soweit man nicht Sicherungen davor hat und diese in Anspruch nimmt.

Ich möchte den Appell, der hier schon von einem meiner Vorforder geäußert worden ist, auch unterstreichen: Wir müssen auch der Bevölkerung sagen, sie muß in diesem gefährlichen Bereich ihr Eigentum vielleicht ein bißchen mehr schützen, soweit das möglich ist.

Nun könnte man sagen: Ja, die Leute zei- gen ja vielleicht gar nicht mehr an, wenn die Aufklärungsquote in diesem Bereich zugege- benenmaßen nicht hoch und betrüblich ge- ring ist. Angezeigt wird schon wegen der Versicherung. Man muß ja der Versicherung einen Zettel vorlegen können, daß man den Eigentumsentgang der Behörde gemeldet hat.

Ich bitte, diese Äußerungen nicht in dem Sinn zu verstehen, daß der Justizminister die Zunahme um rund zwei Prozentpunkte in diesem Bereich nicht ernst nimmt, aber ich meine, es sollte uns jedenfalls diese Zunahme auch nicht dazu veranlassen, allzu schwarz zu sehen. Freilich, bemühen müssen wir uns.

Das zweite Thema, das ich anschneiden werde, sind die polizeilichen Übergriffe — ich sag's einmal mit diesem Schlagwort. Es ist unbestreitbar — der Herr Präsident hat es als Debattenredner auch gesagt —, daß Übergriffe vorkommen. Bei 10 000, 100 000, ja Millionen Amtshandlungen — es kann natürlich auch eine im Bereich des Verwaltungs- rechtes und nicht lediglich der Kriminalität sein — wird es immer wieder Übergriffe geben.

Aber wir wissen auch — und ich werde nicht müde, das zu erwähnen, wenn ich zu diesem Thema Stellung nehme —, und das wissen wir gerade von der Justiz her, daß das auch ein Bereich ist, in dem besonders oft falsche Anzeigen gemacht werden. Einer, der sich dazu bereit gefunden hat, gewissermaßen in der ersten Verwirrung des Ertapptwerdens ein Geständnis abzulegen, wird dann oft von seinen Kollegen in der Zelle belehrt, daß das eher unklug war und daß er vielleicht auf dem Wege über eine Beschuldigung der Polizeiorgane die Sache wieder zum Teil bereinigen kann.

Das ist unsere Schwierigkeit, und das ist im besonderen die Schwierigkeit der Justiz, nämlich jene Fälle herauszuklauben, bei denen es sich um einen beklagenswerten, verdammenswerten Übergriff handelt, oder wo ein Polizeiorgan gänzlich zu Unrecht verleumderisch beschuldigt wird.

Einen kleinen Beitrag habe ich in Richtung einer vielleicht verbesserten Aufklärung ge- tan, indem ich — übrigens durchaus mit Zu- stimmung des Innenressorts — die Staatsan- wälte angewiesen habe, bei offenbar nicht haltlosen Anzeigen wegen eines polizeilichen Übergriffs die Gerichte einzuschalten.

Bislang war es vielfach üblich, die Sache wieder an die Polizei zur Durchführung ent- sprechender Erhebungen zurückzugeben, und das hat dazu geführt, daß Leute sagen: Ja diese Erhebungen sind nicht viel wert. Das sind ja die Kollegen der Angezeigten! — Ich will das nicht überbewerten, aber daß der Anschein nicht ganz von der Hand zu weisen

22816

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

ist, liegt wohl zutage. Daher scheint es mir gut zu sein, daß bei allen nicht ganz haltlos scheinenden Anzeigen die Gerichte eingeschaltet werden.

Wir haben Verurteilungen dieser Art . . . (Zwischenruf.) Bitte! (Bundesrätin Dr. Schmidt: *Ist das ein schriftlicher Erlaß?*) Ich weiß jetzt nicht, ob er schon schriftlich ausgefertigt ist. Er ist bei der Behördenleiterkonferenz bekanntgegeben worden. Ich werde mich aber sobald als möglich erkundigen. Wenn es noch nicht geschehen ist, werden wir einen schriftlichen Erlaß machen. (Beifall der Bundesrätin Dr. Schmidt.) Aber ich habe die versammelten Leiter aller staatsanwaltschaftlichen Behörden im Oktober oder November des vergangenen Jahres in diesem Sinne angewiesen, nämlich Weisungen zu erteilen, von denen soviel die Rede ist.

Ich glaube, daß ist ein kleiner Beitrag. Es wird jedenfalls der Anschein, daß man das aus Kameraderie unter den Tisch kehrt, auf diese Art zumindest verringert, wenn schon nicht aus der Welt geschafft. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.) 11.23

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Liechtenstein das Wort.

11.23

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon eine ganze Menge zum Sicherheitsbericht gesagt worden. Den Ausführungen des Herrn Präsidenten Strutzenberger stimme ich persönlich voll zu, auch dem, was die Staatspolizei im Sinne der Sicherheit notwendig macht.

Es wurden etliche Daten hier genannt. 1987 gab es 251 Verbrechen gegen Leib und Leben; ein erfreulicher Rückgang um 21 Prozent. Im allgemeinen steigt aber die Kriminalität. Allein in Wien wurden von 100 Verbrechen weniger als ein Viertel aufgeklärt.

Fast nicht mehr geklärt werden kann die Kleinkriminalität. Es wäre notwendig, daß die Sicherheitskräfte sowohl personell aus auch — ich muß es sagen, Herr Minister — finanziell gestärkt werden. Gerade im Bereich der Kleinkriminalität, der Vermögens-

delikte, fehlt es meiner Meinung nach vor allem in den Städten am sogenannten Rayoninspektor, der einen bestimmten Bereich in der Stadt ständig begeht, die Leute kennt, mit ihnen redet und bestens informiert ist.

Nur durch eine höhere Motorisierung ist dem nicht beizukommen. Bei uns in der Steiermark — Herr Bundesminister Löschnak hat es ja angesprochen — wurde die Zahl der Gemeindeposten reduziert. Während in Österreich laut Statistik auf 312 Einwohner ein Sicherheitsbeamter kommt, sind es in den ländlichen Bereichen noch weniger. Das gilt auch für die Steiermark: ein Sicherheitsbeamter für etwa 700 Einwohner. Wahrscheinlich sind wir Steirer wesentlich gesitteter.

Ich glaube, man soll im Staatshaushalt sparen, Kosten senken, aber auf keinen Fall im Sicherheitsbereich, weder im Inneren bei der Gendarmerie und Polizei, noch im Äußeren, um unser Vaterland gegen äußere Anfeindungen schützen zu können. Ich glaube, dafür haben wir eine Verantwortung.

Ich darf mich jetzt noch auf drei Themen kurz konzentrieren. Das erste ist die Suchtgiftkriminalität, heute auch schon des öfteren hier angesprochen. In diesem Bereich bedürfen die Organe der völligen Unterstützung aller Stellen. Wir müssen diese Pest im Griff behalten, danach trachten, Abhängige von ihrer Sucht zu befreien, aber auch mit der gebotenen Härte gegen Händler, Dealer und Verdiener und so weiter vorzugehen. Es müssen die Autoritäten in ihren Möglichkeiten, einzugreifen, gestärkt werden, das Personal notfalls aufgestockt sowie die Strafen, wenn nötig, erhöht werden.

Die Suchtgiftwelle in den Vereinigten Staaten und in Westeuropa ist zweifelsohne — und man kann es allen Medien entnehmen — ein gravierendes Problem geworden und wirkt an der Unterhöhlung der Gesellschaft mit, da gerade junge Menschen am leichtesten in dieses Milieu hineingezogen werden und nicht mehr aus diesem herauskommen, zumindest nicht aus eigener Kraft.

In diesem Zusammenhang muß auch das Problem der Krankheit AIDS angesprochen werden. Da es sich dabei um eine Seuche handelt, die in manchen Ländern dieser Welt — sofern die Berichte stimmen, aber die stammen aus dem Bereich der UNO — bereits eine Volksseuche ist, sollten wir Politiker in Österreich uns auch darüber Gedan-

Dr. Vincenz Liechtenstein

ken machen, wie wir unsere Bevölkerung notfalls mit legistischen Maßnahmen vor dieser Seuche schützen können und eine Weiterausbreitung dieser Seuche einschränken, am besten verhindern können.

Bei der Pest vor Jahrhunderten starb der Angesteckte innerhalb weniger Tage. Man konnte sich gegen diese Pest nicht schützen, da sie ansteckbar war. Heute trägt sie der Angesteckte oft Jahre mit sich herum, ohne es selbst zu wissen, und kann so weitere Menschen — ebenfalls unwissentlich — infizieren.

Dieses Problem fehlt mir in diesem Bericht, denn es gehört sicherlich nicht nur in den Bereich des Gesundheitsministeriums, sondern auch in jenen der inneren Sicherheit. Auf alle Fälle werden wir diesem Problem nicht mehr lange aus dem Wege gehen können und politisch verantwortlich handeln müssen. Allein der Aufruf an Drogensüchtige, nur eine unbenützte Nadel zu verwenden, oder der Hinweis, Kondome zu verwenden, werden sicherlich nicht reichen.

Ein drittes Thema: Selbstverständlich stehen wir alle zum demokratischen Grundrecht der Demonstrationsfreiheit. Gab es bei der Operball-Demonstration 1987 13 verletzte Sicherheitsbeamte, so waren es bei der diesjährigen Opernball-Demonstration bereits 27. Etwa ebenso viele Passanten wurden verletzt, Eigentum im Wert vieler Millionen wurde zerstört.

Demonstrationen haben friedlich und in geordneten Bahnen abzulaufen. Das, was sich vor der Oper abspielt, kann sich jederzeit woanders wiederholen. Da bedarf die Exekutive jeglicher Unterstützung, die auch ein Vermummungsverbot beinhaltet, wodurch ein Erkennen ausländischer, nach Österreich eingereister, ausübender Demonstranten und Anarchisten erleichtert wird. Diese wären auch sofort zu bestrafen und, wenn möglich, abzuschieben.

Es gibt heutzutage in Europa offensichtlich einen Gewalt-Demonstrierer-Tourismus. Der Opernball ist für Österreich eine gute Einnahmequelle, das wissen wir. Ich würde nicht hingehen, das ist mir viel zu teuer. Aber wer hingehen will, der soll hingehen; der Herr Finanzminister wird sich freuen.

Jetzt zu meinem Schlußpunkt, der mir im Sicherheitsbericht etwas zu kurz gekommen

ist, zum Zivilschutz. Ich möchte zunächst die Folgen atomarer Strahlungen sowie kriegerischer Auseinandersetzungen ausklammern. Wie kaum ein Land dieser Welt hat unser Österreich neben den öffentlichen Einrichtungen Einsatzorganisationen auf freiwilliger Basis aufgebaut. Da sind wir wirklich einmalig, muß ich sagen.

Wir haben in Österreich 4 892 Feuerwehren mit einem Gesamtstand von 285 800 Mann, das Rote Kreuz mit 346 000 unterstützenden Mitgliedern, den Arbeiter-Samariterbund, die Johanniterunfallhilfe, den Malteser-Hilfsdienst, die Bergrettung, die Bergwacht so wie viele andere Einrichtungen, auch im religiösen Bereich. Im Katastrophenfall wären auch die Einheiten des Bundesheeres und andere Gruppierungen vorhanden. Tschernobyl und seine Folgen waren ein Beispiel. Trotz „Perestrojka“ und „Glasnost“ im Osten ist der Weltfrieden aber noch nicht gesichert.

Was passiert bei einem neuen Tschernobyl, vielleicht noch näher? Was bei einer militärischen Auseinandersetzung? Wie schützen wir die Österreicherinnen und Österreicher? In der Schweiz gibt es Schutzräume, die Bevorratung reicht für etliche Wochen, und zwar für praktisch 100 Prozent der Schweizer Bevölkerung. Bei uns gibt es das nur sehr eingeschränkt. Das Land Vorarlberg, hat, das muß man anerkennen, so viel ich weiß, analog zur Schweiz seit einigen Jahren eine Schutzraumpflicht.

Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses in der Ära Kreisky müßte es in öffentlichen Gebäuden, so auch in Schulen, Schutzräume geben. Sofern vorhanden — nach Aussage des Zivilschutzverbandes —, sind diese aber zu einem sehr wesentlichen Teil nicht voll funktionsfähig.

In der Steiermark — ich kann jetzt für die Steiermark reden — ist nicht nur der Zivilschutzverband — wie Sie wissen, leistet er unter Landtagsabgeordnetem Generalsekretär Gall sehr viel Arbeit, und zwar bundesweit, aber auch in der Steiermark — tätig, auch die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat aufgrund einer Weisung der Landesregierung bereits 1982 ein Heft „Schutzräume — Vorsorge und Sicherheit“ mit allen Details auch für den Fall eines Nuklearkrieges oder des Einsatzes chemischer oder biologischer Waffen den Steirern zukommen lassen.

22818

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Dr. Vincenz Liechtenstein

In der Steiermark wurde bereits am 6. Dezember 1968 — ich möchte das betonen — durch ein Landesgesetz die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für Schutzräume vorzusehen sind, angeordnet.

Im Februar 1982 wurde eine Broschüre des selben Amtes der Steiermärkischen Landesregierung unter dem Titel „Strahlen — die unsichtbare Gefahr“ herausgegeben.

Obwohl viel gemacht wird, wird es nötig sein, gerade auf diesem Gebiet, wo es um das Überleben unserer Bevölkerung gehen könnte, größte Anstrengungen und Investitionen zu tätigen. Bei Neubauten — das ist meine persönliche Überzeugung — müssen überall strahlensichere Schutzräume obligatorisch im Interesse aller Einwohner vorgeschrieben werden. In der Schweiz ist das der Fall.

Ich möchte zum Abschluß noch etwas sagen. Ich glaube, daß wir im Bereich des Zivilschutzes die Unterstützung aller brauchen. Wir haben in Österreich den Wehrdienst, wir haben die umfassende Landesverteidigung. Ich glaube, daß gerade in diesem Bereich Leute, die glauben, den Dienst mit der Waffe aus religiöser oder welcher Überzeugung immer nicht leisten zu können, entweder als Sanitäter — sie könnten dem Roten Kreuz oder welcher Organisation immer zur Ausbildung zur Verfügung gestellt werden — oder im Bereich des Zivilschutzes ausgebildet werden sollen, damit im Katastrophen-, damit im Konfliktfall die Bevölkerung, die Österreicherinnen und Österreicher, gesichert sind. — Ich danke sehr. (Beifall bei der ÖVP.) 11.34

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Konečny. Ich erteile ihm das Wort.

11.34

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Debatte über den Sicherheitsbericht in diesem Haus hat sich in einer Hinsicht erfreulich von manchen Aspekten der Debatte im Nationalrat unterschieden: Niemand, weder die Regierungs- noch die Oppositionsseite, hat versucht, aus Prozentveränderungen im Einpunktebereich Erfolge oder Mißerfolge, Weltuntergangstimmungen oder Jubelmeldungen herauszulesen.

Ich glaube, wir sollten uns sehr ernsthaft — ohne damit diesen Bericht irgendwo ab-

werten zu wollen — schon darüber im klaren sein, wo die Grenzen statistischer Aussagefähigkeit gerade in einem solchen sensiblen und natürlich mit Dunkelziffern belasteten Bereich sind.

Es beginnt zunächst einmal ganz einfach dort, wo der Erfassungsgrad von Straftaten ja nicht generell in einer bestimmten Höhe anzusetzen ist, sondern wo er je nach dem Deliktstyp fundamental unterschiedlich ist.

Wir haben gerade bei der Kleinkriminalität, die heute hier mehrmals erwähnt wurde, bei den kleineren Vermögensdelikten, beim Wohnungseinbruch, beim Aufbrechen eines Autos, einen sehr hochprozentigen Erfassungsgrad. In dem einen oder anderen Fall, würde ich behaupten, liegt die Erfassung über 100 Prozent, ganz einfach deshalb, weil schon von der Versicherungssituation der Haushalte her der Geschädigte ein absolutes und manchmal in Einzelfällen vielleicht auch ein nicht mehr rechtsentsprechendes Bedürfnis hat, den Schaden durch eine entsprechende Anzeige aktenkundig werden zu lassen.

Im Straßenverkehr hingegen kann man davon ausgehen, daß es natürlich eine sehr hohe Dunkelziffer gibt, aber diese findet in aller Regel in keine Statistik Eingang. Denn dort ist der Erfassungsvorgang der Exekutive und damit die statistikfähige Erfassung ja zugleich mit dem in die Wege geleiteten Verfahren gegen einen konkreten Beschuldigten verbunden.

Wir sollten uns daher einmal sehr, sehr gründlich überlegen, in welcher Darstellungsweise, in welcher Wertung wir solche Zahlen diskutieren, und wir sollten uns sehr gründlich überlegen, was sie uns wirklich sagen. Der Sicherheitsbericht berührt an einer Stelle, wo er in einer sehr sympathischen und ehrlichen Weise eine Erfolgsziffer relativiert, dieses Problem. Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben, wo ja eine bemerkenswert hohe Aufklärungsquote vorliegt, haben die Verfasser dieses Berichtes angemerkt, daß die Tatsache dieser hohen Aufklärungsquote sehr viel damit zu tun hat, daß ein hoher Prozentsatz der Straftäter im sozialen Umfeld der Opfer zu finden ist, was die kriminalistische Vorgangsweise leichter macht.

Es wäre sehr interessant, könnten wir mehr Informationen, mehr Daten, zu diesem Komplex haben, wenn uns dieser Bericht nicht nur die Leistungen der Exekutive, so aner-

Albrecht Konečny

kennenswert sie sind, darstellen würde, sondern wenn er uns mehr sagen würde über Täter-Opfer-Beziehungen, wenn er uns mehr sagen könnte über jene sozialen und gesellschaftlichen Strukturen, die sich hinter den Kriminalitätsziffern verbergen.

Auch wenn es sicherlich eine erfreuliche Tatsache ist, daß in diesem konkreten Jahr 1987 die Gewaltkriminalität zurückgegangen ist, so bleibt doch — und gerade dieser Hinweis auf die hohe Beteiligung des unmittelbaren sozialen Umfeldes der Opfer ist mir so wichtig — der Eindruck bestehen, daß wir in einem Land leben, das sich durch ein unerhört hohes Maß an Gewalt — ob sie nun zum Ausdruck kommt oder ob sie verdrängt, sublimiert wird — „auszeichnet“, in einer sehr negativen Hinsicht auszeichnet.

Wenn wir uns ansehen, was es an Gewalt, bis zur physischen Vernichtung in Familien gibt, was an Gewalt gegen Kinder ausgeübt wird, welches Aggressions- und Gewaltpotential in der Anonymität des Straßenverkehrs zum Ausdruck kommt, dann sage ich ganz ehrlich: Es regen mich ein paar Wohnungseinbrecher mehr wesentlich weniger auf, vielmehr sehe ich in diesem Gewaltpotential das wahre gesellschaftliche Problem unseres Landes, das wir, wenn wir über die Sicherheit in diesem Land diskutieren wollen, ernst nehmen müssen.

Das ist keine primäre Aufgabe der Justiz, das ist keine primäre Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Sie haben mit den Folgen zu tun und haben diese Folgen in einer gesellschaftlich akzeptablen Weise sozusagen zu entsorgen. Aber auch hier geht es um Aufzeigen und Zeichen setzen.

Wir haben sicherlich eine hohe und höchste Dunkelziffer dort, wo es um Gewalt geht, gerade um Gewalt im sozialen Nahebereich, weil wir konfrontiert sind mit Menschen, die das für die Privatangelegenheit von Nachbarn, Bekannten, Freunden oder Arbeitskollegen halten, die sich sicherlich nicht zur Anzeige drängen. Und wenn es zur Anzeige kommt, dann geschieht sie vom Opfer, und dann ist diese Anzeige ein letztes Mittel, sozusagen das letzte Glied einer langen Kette, in der vorher sehr lange und oft sehr brutal Gewalt ausgeübt wurde.

Wir sehen nicht immer, daß gerade in der Justiz Werte, wie sie mir eigentlich selbstverständlich erscheinen, in die richtige Propor-

tion gesetzt werden. Denn Strafen, die wir für Kindesmißhandlung, für Gewalt gegenüber anderen Familienangehörigen anwenden, unterscheiden sich in ihrem Ausmaß oft so jammervoll von dem, was bei kleiner, nicht zu bagatellisierender Vermögenskriminalität verhängt wird, daß ich mich manchmal frage, ob wir in unserem Wertesystem das Eigentum oder die unverletzliche Integrität der menschlichen Persönlichkeit höher stellen.

Noch eines: Dieses Gewaltpotential, das es in unserer Gesellschaft gibt, wird sich sicherlich nie ganz erfassen lassen. Und alles, was wir auch an neuen Strafbestimmungen in dieser Richtung beschlossen haben oder beschließen werden, kann ja nur symbolhaft Bedeutung haben.

Wenn es das Nein zur Gewalt gegen Kinder als angebliches Erziehungsmittel gibt, wenn wir uns vorbereiten, das entschiedene Nein zur sexuellen Gewalt auch in der Ehe zu sagen, dann ist das eine Absichtserklärung des Gesetzgebers, dann ist das eine symbolische Handlung, eine Richtlinie, wenn man will, für die Gesellschaft, es ist nichts, was letztlich zu fundamentalen Veränderungen in der Kriminalstatistik führen wird.

Aber ich glaube, wir sollten dieses Problem in Wirklichkeit in den Mittelpunkt rücken. Wir sollten bei diesen Beispielen, die ich genannt habe, und bei anderen deutlich machen, daß sich die politischen Kräfte dieses Landes dessen bewußt sind, daß Gewalt in einem unakzeptablen Maß Bestandteil unseres gesellschaftlichen und privaten Lebens ist, daß wir alles tun müssen, um das zurückzudrängen. Wir können Sicherheit in diesem Sinn nicht als etwas ansehen, das wir nur dann diskutieren, wenn wir mit dem Herrn Justizminister und mit dem Herrn Innenminister beraten, sondern das ist etwas, was in sehr viel weiteren Bereichen eine Rolle zu spielen hat, beginnend natürlich mit unserem Ausbildungssystem bis hin zu unserem Gesundheitssystem, in dem diesen Fragen der geistigen Gesundheit und der psychischen Gesundheit ein wesentlich größeres Augenmerk geschenkt werden sollte, als das in unserem gegenwärtigen Verständnis von Medizin der Fall ist.

Ich möchte zu einem weiteren Bereich etwas sagen, das auch vom Herrn Innenminister in seinen Ausführungen angeschnitten wurde. Ich tue mir in zunehmendem Maße

22820

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Albrecht Konečny

schwer damit, jene Bekenntnisse anzuhören, die da allemal lauten — und sie sind heute mindestens zweimal gesagt worden —: Im Prinzip sind wir selbstverständlich dafür, daß Österreich seine Rolle erfüllt, aber wir können der Bevölkerung nicht zumuten, daß so viele Flüchtlinge zu uns kommen. Die Bevölkerung ist es, die kein Verständnis für Wirtschaftsflüchtlinge oder gar für Kriminelle hat — ich zitiere wörtlich —, und dann wird gar als Warnung ausgesprochen, daß Fremdenhaß die Folge sein könnte.

Meine Damen und Herren! Es gibt keinen automatischen Prozeß, der aus der Anwesenheit von ausländischen Staatsbürgern Fremdenhaß ableitet. Wenn wir unsere Aufgabe als Vertreter, als Politiker in diesem demokratischen Gemeinwesen ernst nehmen, dann kann ja die Aufgabe nur sein, solche Entwicklungen, wenn es sie irgendwo gibt, mit unserer Kraft, mit unseren Möglichkeiten und vielleicht auch mit unserer Autorität zurückzudrängen. Ich halte es für eine Art von self-full-filling-prophecy, wenn hier davon gesprochen wird, es könnte Fremdenhaß die Folge sein. Wer ihn so zitiert, der beschwört ihn herbei.

Ich glaube, wir haben hier die Aufgabe, in jener nüchternen Weise, wie das Herr Minister Löschnak getan hat, natürlich die Vorteile, aber auch die Nachteile unserer geographischen Lage zur Kenntnis zu nehmen. Es ist ja lächerlich, in diesem Zusammenhang die Schweiz als Vorbild zu erwähnen, ein Land, das in seiner geographischen Situation mit Österreich nicht vergleichbar ist. Sollen wir vielleicht in der „International Herald Tribune“, wie man das einmal über Polen gesagt hat, ein Inserat aufgeben: „Tauschen demokratische Verfassung gegen andere geographische Lage“? Wir haben halt mit einer Krisenregion, mit den sich sehr unklar entwickelnden Ländern Osteuropas, gemeinsame Grenzen. Die Schweizer sitzen weit vom Schuß und können sich leicht rühmen. Aber es hat historische Phasen gegeben, in denen die Schweiz näher an den heiklen Grenzen war und ihr Verhalten damals war zumindest diskussionswürdig.

Heute sind wir ein Land, das natürlich von den Entwicklungen in Ungarn, von den Entwicklungen in Jugoslawien, vielleicht von künftigen Entwicklungen in der Tschechoslowakei sehr unmittelbar betroffen ist, das Tor zu Osteuropa ist. Aber das kann man sich eben nicht aussuchen. Man kann nicht bei

jeder Gelegenheit eine Brückenfunktion Österreichs beschwören und dann sagen, aber bitte vom Osten her darf über diese Brücke niemand gehen, es sei denn, er legt in der Mariahilfer Straße oder in Radkersburg seine Millionen ab, um den dortigen Einzelhandel zu fördern.

Wir können nicht von Verständigung reden und gleichzeitig sagen, Verständigung gilt nur mit dem Touristenvisum. Und wir können vor allem nicht so tun, als würden wir gewissermaßen Opfer sein. Wir sind ein Land, das aus dieser Mittlerposition in vielen anderen Bereichen seine Vorteile zieht. Auch wenn ein guter Teil von Wirtschaftsflüchtlingen, die das mit politischen Gründen maskieren, in unser Land kommt, auch wenn nicht jeder, der als Flüchtling nach Österreich kommt, von vornherein als Gewinn für unsere Gesellschaft anzusehen ist, dann sollten wir sehr ehrlich sagen: Wir sind mit allen Vor- und Nachteilen einer spezifischen Lage in der europäischen Geographie, in der europäischen Geopolitik behaftet, und wir sollten nicht den Versuch unternehmen, uns nur die Rosinen herauszupicken. Wir sollten nicht versuchen, den „Eisernen Vorhang“, der da abgebaut wird, auf der anderen Seite des Grenzstreifens wieder aufzubauen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein weiteres. Es haben sich hier zwei Sprecher — und ich kann nicht ersehen, aus welchem besonderen Grund — für das sogenannte „Vermummungsverbot“ eingesetzt. Das ist eine Frage, die in der österreichischen sicherheitspolitischen Diskussion bisher — zu Recht! — kaum eine Rolle gespielt hat. Es ist das eine Diskussion, die in der Bundesrepublik Deutschland mit großer Vehemenz geführt wird.

Ich darf anmerken, daß die Freien Demokraten, von denen die FPÖ immer meint, sie seien ihre bundesdeutsche Bruderpartei, gegen dieses Vermummungsverbot mit großer Vehemenz und mit großem Eifer agitieren und von Zeit zu Zeit die in der Bundesrepublik Deutschland existierende Koalition damit ein wenig ins Schlingern bringen.

Aber einmal ganz technisch gesprochen: Was, bitte, soll das bringen? Wenn ich als Sicherheitsorgan aufgrund einer vorliegenden strafbaren Handlung einschreite und jemanden festnehme, dann ist es eigentlich ziemlich gleichgültig, ob der glatzköpfig, mit einer Pudelmütze oder mit einer Maske behaftet

Albrecht Konečny

ist; ich habe ihn an der Hand. (Bundesrat Holzinger: *Bin ich nicht Ihrer Meinung!*)

Die zweite Variante, und die haben wir in Österreich erfreulicherweise nicht: Wir pflegen eigentlich nicht, Demonstrationen durchzufotographieren. Und die ganze Diskussion um das Vermummungsverbot hat ja nur dann einen Sinn, wenn, so wie das in gewissen Phasen in der Bundesrepublik Deutschland üblich geworden ist, Demonstrationszüge in ihrer ganzen Länge und mit ihren Teilnehmern durchfotographiert werden, dann — und dagegen ist die Vermummung in der Bundesrepublik Deutschland entstanden — hat das einen Sinn, denn dann speichere ich damit Karteien, dann speichere ich damit Dokumente. (Bundesrat Ing. Penz: *Das ist ja bei uns auch der Fall!*)

Also wir haben von strafbaren Handlungen gelegentlich Pressefotos gesehen, wir haben ab und zu einmal ein Foto der Exekutive gesehen. Ich habe keines gesehen, auf dem ich irgend jemanden erkennen hätte können, aber ich kenne auch nur die Fotos, die veröffentlicht wurden. Aber das konsequente Durchfotographieren von Demonstrationen ist erfreulicherweise — soweit mir bekannt ist — nicht Praxis, und sollte es Praxis geworden oder in manchen Phasen gewesen sein, dann ist das zweifellos das, was bei der staatspolitischen Amtsausübung kontroll- und kritikwürdig wäre.

Ich glaube — ohne daß ich irgend etwas von den Opernball-Demonstrationen als positiv erkennen könnte —, wenn man hier die Demonstrationsfreiheit in diesem Land so grundsätzlich in Frage stellt, wie das ... (Bundesrat Ing. Penz: *Hat niemand in Frage gestellt!*) Ich weiß schon, das gehört auch zu den Bereichen, wo immer alle sagen — Kollege Liechtenstein hat das gemacht —: Gar keine Frage, Demonstrationsfreiheit, großer Wert, und dann kommt das Aber, und das Aber ist dann eine so hohe Latte, daß vom Wert nur mehr das Bekenntnis übrigbleibt.

Ich glaube, wir sollten vorsichtig sein, daß wir mit Detailmaßnahmen — das Vermummungsverbot ist natürlich im Prinzip eine Detailmaßnahme — nicht zu jenem Punkt kommen, daß von dem Recht, das uns allen gemeinsam so wert ist, in Wirklichkeit außer der Deklaration nichts mehr übrigbleibt.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung anschließen und damit zum Schluß kommen. Wir haben viel darüber diskutiert, und ich glaube, hierüber gibt es einen generellen Konsens, daß die Exekutive von artfremden Tätigkeiten befreit werden soll, um sich auf ihre eigentlichen sicherheitstechnischen Aufgaben konzentrieren zu können.

Mir scheint, daß wir da — und auch das wurde schon gesagt — zurückhaltend und vorsichtig vorgehen sollten, aber nicht deshalb, weil ich irgend etwas dagegen hätte, Überlastungen von Exekutivbeamten abzubauen, sondern deshalb, weil in diesen artfremden Tätigkeiten eine Reihe von Tätigkeiten enthalten sind, die Kontakt zwischen der Exekutive und der Bevölkerung in einem durchaus positiven Sinn beinhaltet.

Ich möchte — ehrlich gesagt — keine Exekutive, die sich ausschließlich auf den Sicherheitsaspekt beschränkt, die der Bevölkerung nur als Träger der Kriminalitätsbekämpfung entgegentritt. Ich möchte auch keine Exekutivbeamten, die nicht auch ein paar andere Aufgaben erfüllen, die Kontakt mit der Bevölkerung haben. Und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat in sehr erfreulicher Weise zwischen Bürgern und Exekutive viel Mißtrauen abgebaut, viel an Verständnis entstehen lassen, und das hängt nicht nur mit der erfolgreichen Arbeit der Exekutive bei der Kriminalitätsbekämpfung zusammen, sondern das hängt eben auch damit zusammen, daß die Exekutive für den Bürger ein Partner, und in aller Regel ein als positiv empfundener Partner, bei vielen Angelegenheiten des Lebens ist. Wenn ich das aus Wiener Sicht betrachte: Etwa bei der Beschaffung eines Spitalsbettes, was halt hier in Wien zu den zweifellos artfremden Tätigkeiten gehört. Aber ich glaube, daß diese Palette an doch eher positiven Kontakten ein wichtiger Beitrag dazu war, daß es zu mehr Verständnis gekommen ist.

Wir wissen aber auf der anderen Seite auch, daß es in jeder Berufsgruppe so etwas wie eine Prägung von den Tätigkeiten gibt. Und es scheint mir auch wichtig zu sein, daß der Exekutivbeamte den Bürger nicht nur als Straftäter oder Verdächtigen erlebt, sondern eben auch als den — mein Beispiel, der ein Spitalsbett braucht —, der eine Auskunft braucht, der mit irgendwelchen eher administrativen Dingen mit der Exekutivbehörde in Kontakt kommt.

22822

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Albrecht Konečny

Daher also: Mir scheint, daß die Befreiung von artfremden Tätigkeiten am ehesten dort sinnvoll sein wird und erfolgen sollte, wo es um interne administrative Tätigkeiten geht, die nicht Kontakt mit der Bevölkerung bedeuten, daß aber ein gerütteltes Maß an — unter Anführungszeichen — „artfremden Tätigkeiten“, also an Tätigkeiten im Dienste und zusammen mit der Bevölkerung, die nicht Kriminalitätsbekämpfung sind, bei der Exekutive verbleiben sollte, weil sie ein Beitrag dazu sind, daß das erfreulich gewachsene Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Exekutivbeamten auch in Zukunft so bestehen bleibt. — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 11.57

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister Dr. Flemming. (Allgemeiner Beifall.)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Bei der Abschlußrede wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Angelobung

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung kommen, werde ich die Angelobung von Frau Bundesrat Agnes Schierhuber, die verkehrsbedingt etwas später gekommen ist, vornehmen.

Die Angelobung erfolgt nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“.

Ich bitte die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel. (Schriftführerin Johanna Schick verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrätin Agnes Schierhuber leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Ich begrüße Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber sehr herzlich in unserer Mitte. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen sowie bei der Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr (701 und 808/NR sowie 3656/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen sowie bei der Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wabl. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Martin Wabl: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates wird dem von österreichischer und tschechoslowakischer Seite schon seit Jahren bestehenden Wunsch, die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit auf eine einwandfreie gesetzliche Grundlage zu stellen, entsprochen. Die Anregung zur verkehrspolizeilichen Zusammenarbeit ist von tschechoslowakischer Seite ausgegangen.

Da die Tschechoslowakische Sozialistische Republik nicht der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation „INTERPOL“ angehört, bestand für den notwendigen direkten Verkehr zwischen den Sicherheitsbehörden der beiden Staaten keine ausreichende vertragliche Rechtsgrundlage. Amtshilfesuchen in solchen Angelegenheiten mußten daher häufig im zeitaufwendigeren diplomatischen Weg gestellt werden. Ein kriminalpolizeilicher und verkehrspolizeilicher Informationsaustausch war bisher überhaupt nicht möglich.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50

Berichterstatter Dr. Martin Wabl

Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen sowie bei der Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

12.01

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich handelt es sich bei diesem Abkommen um eine Selbstverständlichkeit, für welche sich gegenüber einem freien demokratischen Land Europas jeder Kommentar erübrigen würde. Ich hoffe, ohne Illusionist zu sein, daß dies möglichst bald auch im Falle der CSSR sein wird. Durch Jahrhunderte war unser Raum — Österreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, die Slowakei — ein Gebiet, in dem es keiner Grenzschränken bedurfte, eine historische, eine kulturelle, eine wirtschaftliche Einheit.

Anfang dieses Jahrhunderts wurde Wien als die zweitgrößte tschechische Stadt nach Prag bezeichnet. Wenn wir das Wiener Telefonbuch anschauen, dann erkennen wir die Wurzeln. Man darf die Hoffnung aber nie aufgeben. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Lauter Wirtschaftsflüchtlinge!*) Na ja, das stimmt nicht. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Tschechen, die nach Wien gekommen sind, waren Wirtschaftsflüchtlinge!*)

Aber zu einem Ein-Parteien-System kann ich jetzt nur etwas sagen, bitte, als Zwischen-

bemerkung dazu. Ein Herr, den ich nie geschätzt habe, nämlich Otto von Bismarck, sagte einmal: Man kann mit Bajonetten alles tun, nur nicht drauf sitzen! — Das werden die Herren in den Diktaturen auch langsam kennenzulernen.

Wie ich der Regierungsvorlage unter § 12, genannt auch im Bericht „Zusammenarbeit bei der Gewährung der Sicherheit im Straßenverkehr“, entnehme, ging die verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit von Prager Seite aus. Im Hinblick auf die beabsichtigte Liberalisierung des Reiseverkehrs — so heißt es in den Erläuterungen — zwischen Österreich und der CSSR wird es zu einem Anwachsen des Personalverkehrs zwischen beiden Seiten kommen. — So steht das drinnen.

Ich bewerte das als ein positives, zumindest als ein hoffnungsvolles Zeichen seitens Prag, die Grenzen zu öffnen. Aber Verkehr kann und darf keine Einbahnstraße sein. Nicht nur sollten alle Österreicher ohne Visum und Begrenzung einreisen dürfen, auch alle Bürger der CSSR müßten frei ausreisen dürfen.

Ich hoffe, dieses Ansuchen an die Wiener Regierung und unsere Behörden bedeutet einen Schritt in Richtung Liberalisierung und Freiheit in der Tschechoslowakei. Ich fürchte nur, daß dazu noch ein gewisser Weg sein wird. Ist es auch nur der erste Schritt, so ist er doch schon ein guter, denn daß sich die Verkehrspolizei aller Länder koordiniert, ist nichts Neues und heute an sich eine Selbstverständlichkeit.

Ein Ende müßte aber bald damit sein, was „Amnesty International“ im Bericht 1988 meldet — „Amnesty International“ steht sicherlich nicht im Verdacht, eine konservative Organisation zu sein — nämlich: daß in der CSSR laut offiziellen Regierungsangaben jährlich durchschnittlich 450 Personen nur deshalb inhaftiert werden, weil sie versuchen, ohne offizielle Erlaubnis die CSSR Richtung Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise Österreich zu verlassen. Eine Genehmigung dafür ist bis jetzt in der Tschechoslowakei kaum zu erhalten.

Für die Verkehrspolizei wäre es in Österreich sicher kein Mehraufwand, die CSSR-Stellen über die Verkehrssituation zu informieren. Politisch wäre es aber in einer Zeit der europäischen Einigung nötig, daß der Todeszaun abgetragen, die Grenzen zumindest zunächst gelockert werden und dieser

22824

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Dr. Vincenz Liechtenstein

letzte Rest des unsäglichen, soviel Leid gebrachten Nationalismus, gleich, welcher Seite, dort hinkommt, wo er hingehört, nämlich in die Vergangenheit.

Freiheit für alle europäischen Völker und Ende eines Neokolonialismus — das entstand in diesem Jahrhundert im Herzen unseres Kontinents.

Nun zum ersten Abschnitt, nämlich zur Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen. Es gibt bereits zwei artverwandte Verträge, und zwar den Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen aus dem Jahr 1982 und den Vertrag über die Auslieferung ebenfalls vom 18. November 1982. Sollten sich die Schranken wieder voll öffnen, werden alle Abkommen auch stärker zum Tragen kommen.

In Artikel 9 des Abkommens wird taxativ aufgezählt, in welchen Bereichen keine Amtshilfe geleistet wird. Es heißt in den Erläuterungen zu Artikel 9 wörtlich — ich zitiere —:

„Amtshilfe wird a priori nicht geleistet, wenn dies die ersuchte Vertragspartei mit den Hoheitsrechten, der Sicherheit oder anderen wesentlichen Interessen oder mit den Grundsätzen der Rechtsordnung ihres Staates für unvereinbar hält.“ — Und jetzt wird es wichtig. — „Amtshilfe wird ferner nicht geleistet, wenn dem Ersuchen politisch, militärisch oder fiskalisch strafbare Handlungen zugrunde liegen oder die dem Ersuchen zugrunde liegende Handlung nach dem Recht des ersuchten Staates nicht gerichtlich strafbar ist. Durch den Ausschluß der Amtshilfe bei politischen Delikten wird der wesentliche Teil des Asylrechtes gesichert.“

Ich möchte hier aber schon auf folgendes aufmerksam machen: In der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik herrscht ein Ein-Parteien-System; politische Willkür steht auf der Tagesordnung. Nach Schätzungen gibt es etliche tausend politische Häftlinge in Haftanstalten unter schlechtesten Bedingungen. Ich bitte unsere Behörden, daß man sehr vorsichtig unsererseits vorgeht. Eine Kontrolle der Haftanstalten wie in demokratischen Staaten ist heute leider noch undenkbar.

Denken wir nur an den Willkürprozeß gegen Vaclav Havel am 21. Februar dieses Jah-

res in Prag. Es hat auch der Zentralsekretär der Sozialistischen Partei vorige Woche sehr stark darauf hingewiesen.

Havel wurde zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten wegen „Aufhetzung“ verurteilt und seine sieben Mitverhafteten jeweils zu mehreren Monaten am 22. Februar wegen „Rowdytums“. Anlaß für die Festnahme, die am 16. Februar auf dem Prager Wenzelsplatz stattfand, war: Sie wollten in Erinnerung an den Studenten Jan Palach, der sich aus Protest gegen die Intervention der Streitkräfte des Warschauer Paktes 1968 das Leben nahm, auf dem Wenzelsplatz Blumen niedergelegen. Im Zusammenhang mit den Versuchen, eine Gedenkfeier abzuhalten, wurden nach offiziellen Regierungssangaben kurzfristig 519 Personen verhaftet. — Das aus dem Bericht von „Amnesty International“.

So wichtig dieses Abkommen ist, so muß man auch wissen, daß unsere Freunde, ich meine jetzt die in der Tschechoslowakei lebenden, ich möchte sagen Mitteleuropäer, nicht in Freiheit leben; noch nicht, aber ich hoffe bald. Unsere Hilfe sollten sie haben. Das werden aber mit Sicherheit auch unsere Behörden in dem gegenständlichen Abkommen im Auge behalten. In diesem Sinn, möchte ich sagen, wird auch meine Fraktion die Zustimmung geben. — Herzlichen Dank. Grüß Gott. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.09

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschuß des Nationalrates einen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 15. März 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Grundsätze über die Mutter-schafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 — JWG) (171)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

und 872/NR sowie 3653 und 3658/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 15. März 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz — Kind-RÄG) (42/A — II-239, 172 und 887/NR sowie 3657/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zu den Punkten 3 und 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 15. März 1989 betreffend Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 und Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz.

Die Berichterstattung über Punkt 3 hat Herr Bundesrat Erich Farthofer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Farthofer: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates, der in seinem ersten und zweiten Teil Grundsatzbestimmungen enthält, soll das aus dem Jahre 1954 stammende Jugendwohlfahrtsgesetz ersetzt und das Jugendwohlfahrtsrecht an die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse angepaßt werden. Außerdem finden allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderte Anschauungen über eine zielgerichtete Sozialarbeit Berücksichtigung. Das drückt sich vor allem in einer vermehrten Heranziehung von Trägern der freien Jugendwohlfahrt für Aufgaben der Jugendwohlfahrtspflege wie auch in der Verstärkung des Dienstleistungscharakters der Träger der Jugendwohlfahrt aus. (*Vizepräsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.*)

Weiters erfolgt durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß die Abstimmung des Jugendwohlfahrtsrechts auf die Ergebnisse der Reform des Familienrechts und insbesondere des Kindschaftsrecht-Änderungsgesetzes.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 15. März 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 — JWG), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambbeck: Die Berichterstattung über Punkt 4 hat Frau Bundesrat Johanna Schicker übernommen. Ich darf sie höflich um den Bericht bitten.

Berichterstatterin Johanna Schicker: Werte Damen und Herren! Das Hauptziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates besteht darin, das Wohl minderjähriger Kinder durch zivilrechtliche Bestimmungen im Bereich der Pflege, Erziehung und Vertretung möglichst zu fördern.

In diesem Sinn wird der gesetzlichen Vertretung durch Eltern, einem Elternteil, Großeltern oder Pflegeeltern gegenüber einer öffentlichen Stelle der Vorzug gegeben und damit insbesondere eine Besserstellung der Mütter von unehelichen Kindern erreicht.

Daneben soll aber weiterhin die Möglichkeit bestehen, die im Rahmen der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft bestehenden Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können; dies soll vor allem für jene minderjährigen Kinder gelten, bei denen sich zeigt, daß sie oder ihre Eltern Hilfe benötigen.

Eine Änderung des Rechtes der Vaterschaftsanerkennung soll dazu führen, daß die mit der Erklärung verbundenen Formalismen verringert, aber auch unnötige Verwaltungsvorgänge beseitigt werden und eine möglichst rasche Wirksamkeit des Anerkennisses gewährleistet ist.

Ferner soll im vorliegenden Gesetzesbeschuß das Verbot, in der Erziehung Gewalt anzuwenden, ausdrücklich geregelt und die Pflicht des Pflegschaftsgerichtes, minderjährige Kinder in Angelegenheiten, in denen Entscheidungen hinsichtlich ihrer Pflege und Erziehung zu treffen sind, anzuhören, in einer zentralen Bestimmung zusammengefaßt und auch inhaltlich erweitert werden.

22826

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Berichterstatterin Johanna Schicker

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 15. März 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz — KindRÄG) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

12.14

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Der große österreichische Dichter Heimito von Doderer sagte mit Recht, daß die Kindheit jener Eimer sei, der uns in den ersten Lebensjahren übergestülpt werde und dann ein Leben lang an uns herunterrinne. — Besser könnte man gar nicht ausdrücken, daß die ersten Lebensjahre für die weitere Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung sind.

Es ist eine Gnade, wenn Kinder Eltern haben, die ihnen die Chance geben, sich zu entwickeln, die sie bejahen, die Unterstützung, Zuwendung und auch Verständnis geben. Die Gnade, in eine solche Familie hineingeboren zu werden, wird leider nicht allen zuteil. Um dennoch möglichst allen Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Entfaltung zu sichern, um die Familien als Keimzelle des Staates zu stärken und vor allem auch das ungeborene Leben zu schützen, hat sich die Österreichische Volkspartei seit Jahren um ein modernes Jugendwohlfahrtsgesetz und Kindschaftsrecht bemüht.

Nach intensiven Verhandlungen tritt nun mit 1. Juli 1989 das neue Gesetz in Kraft, in dem die Österreichische Volkspartei einen Großteil ihrer Zielvorstellungen im Sinne einer kinderfreundlichen Zukunft verankern

konnte. Die wesentlichsten Punkte sind: erstmals der Schutz des ungeborenen Lebens ab der Empfängnis, zweitens die Stärkung der Familie, drittens die Verankerung des Prinzips der gewaltlosen Erziehung, viertens die Beseitigung unterschiedlicher Regelungen für eheliche und uneheliche Kinder, fünftens die Verbesserung der Rechtsstellung von Pflegeeltern und Pflegekindern und sechstens die Einführung von Anhörungsrechten des Kindes.

All diese Neuerungen stellen die Kindes- und Jugendwohlfahrt auf eine neue und den Erfordernissen der Zeit angepaßte Plattform, die Anstoß für einen Gesinnungswandel sein und dem Kind in unserer Gesellschaft den gebührenden Stellenwert einräumen soll. In der öffentlichen Diskussion sind die angesprochenen Neuerungen bisher freilich kaum aufgetaucht. Sie wurden von einer Kernfrage überlagert, an der das neue Gesetz beinahe zu scheitern drohte, nämlich von der Frage, ob das ungeborene menschliche Leben so wie bisher ab der Empfängnis zu schützen sei.

Nach äußerst mühevollen Verhandlungen kam es doch noch zu einem Einvernehmen zwischen den Koalitionsparteien, der Bischofskonferenz und dem Katholischen Familienverband hinsichtlich der Formulierung des § 1, des Zielparagraphen des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Der gesamte Rechtskreis der österreichischen Jugendwohlfahrt wird unter die Präambel gestellt, daß der Schwangerschaftsabbruch weder gesellschaftlich wünschenswert noch medizinisch empfehlenswert ist. Die Bundesregierung wurde somit aufgefordert, positive und helfende Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Kindes zu ergreifen. Nach dem neuformulierten Zielparagraphen hat die öffentliche Jugendwohlfahrt für die Betreuung der Mütter, der werdenden Mütter und ihrer Leibesfrucht sowie für Säuglinge und deren Eltern vorzusorgen.

Die verantwortlichen politischen Kräfte haben damit ein klares und auch unmißverständliches Bekenntnis zum Schutz des Lebens und zur Sicherung der körperlichen Entwicklung des Kindes von der Empfängnis an abgelegt; ein Schutz, der gerade im Hinblick auf die Humangenetik und die Gentechnologie wichtiger ist als je zuvor.

Wenn in diesem Zusammenhang auf Wunsch der sozialistischen Fraktion klargestellt wurde, daß mit der Neuregelung keine Änderung des Strafgesetzbuches verbunden

Ing. Johann Penz

ist, so steht das durchaus auch im Einklang mit zahlreichen Stellungnahmen der österreichischen Bischöfe, die dem Grundsatz „Helfen statt Strafen!“ den Vorrang einräumen und auch eine Rückkehr zur gerichtlichen Strafbarkeit der Abtreibung nicht verlangen.

Hilfe für Mutter und Kind muß es aber nicht nur bis zum Zeitpunkt der Geburt geben, sondern auch darüber hinaus, und zwar durch Bereitstellung von Mutter-Kind-Wohnungen, durch Unterstützung bei der Arbeitsplatzbeschaffung, durch einen Ausbau der Beratungsaktivitäten bei Familien- und Partnerschaftsproblemen.

Notwendig sind derartige Maßnahmen nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Österreich. Modellrechnungen des Statistischen Zentralamtes sagen für die nächsten Jahrzehnte Bevölkerungsrückgänge und eine drastische Überalterung der Bevölkerung voraus. Seit eineinhalb Jahrzehnten stagniert die Bevölkerung Österreichs. Der Geburtenrückgang hat heute zu so niedrigen Kinderzahlen geführt, daß die Elterngeneration durch die von ihr geborenen Kinder nicht mehr vollständig ersetzt werden kann.

In den letzten zehn Jahren wurden im Schnitt pro 100 Frauen nur mehr 140 bis 170 Kinder geboren, und 1987 standen 87 000 Geburten bereits 85 000 Sterbefälle gegenüber. Wenn sich diese Entwicklung ungebremst fortsetzen würde, dann wird die Bevölkerung im Erwerbsalter bis zum Jahre 2030 um fast 1 Million auf 3,8 Millionen schrumpfen. Während die Zahl der über 60jährigen um die Hälfte auf 2,3 Millionen ansteigen wird, wird sich die Zahl der Kinder unter 15 Jahren von 1,4 Millionen auf 1 Million verringern.

Die Folgen sind auch absehbar und abschätzbar: Probleme mit der Finanzierung der Pensionsversicherung, eine reduzierte Nachfrage im Ausbildungsbereich und Arbeitskraftdefizite. Und heute haben wir schon punktuell Probleme, die Volksschulklassen voll zu bekommen.

Die Ursachen auf den Geburtenrückgang allein — auf den sogenannten Pillenknick — zurückzuführen, scheint billig zu sein. Sie liegen langfristig gesehen ebenso im ökonomischen Funktionswandel der Familie, die sich im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft, aber auch in einem allgemei-

nen Wertewandel und sicherlich auch in der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Frau manifestiert. Auch heute noch müssen viele Frauen im Berufsleben vor der Geburt eines Kindes zwischen beruflicher Karriere und Kind, manchmal sogar zwischen Existenz und Kind wählen. Zudem ist durch die erhöhte finanzielle Belastung durch das Kind mit einer Reduzierung des Familieneinkommens zu rechnen.

Das Bundesland Niederösterreich hat mit der Einführung des Familienzuschusses ab dem ersten Kind einen vorbildlichen Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Über gesetzliche Regelungen hinaus bleibt aber bis heute oft unklar, wie die Mutter den Einstieg ins Berufsleben wieder finden soll. Der Arbeitsplatz, die umgebenden Kollegen haben sich in den wenigen Jahren oft verändert. Etwaige einmal vorhandene Aufstiegschancen sind dahin, und die Einstellung vieler Vorgesetzter zu Mitarbeiterinnen mit Kind ist nicht gerade positiv. Die Rückkehr an den alten Arbeitsplatz ist zwar gesetzlich garantiert, aber leider in vielen Fällen nicht gewünscht und auch unerfreulich.

Es gilt daher, jungen Familien noch mehr als bisher durch Unterstützungsmaßnahmen eine Ausgangsposition zur Gestaltung ihres Lebens zu bieten. Denn die Familie steht und fällt mit einer kinderfreundlichen Einstellung der Ehepartner, einer positiven Haltung aller Menschen zum Kind und zu kinderfördernden Maßnahmen seitens des Bundes und der Länder.

Umso erfreulicher ist es, daß im neuen Jugendwohlfahrtsgesetz eine Stärkung der Familie, das heißt eine gesetzliche Anerkennung der Familie und ihrer Aufgaben bei der Pflege und Erziehung Minderjähriger, verankert ist. Wie ein roter Faden zieht sich durch dieses Gesetz die Auffassung, daß Eltern, Großeltern oder Pflegeeltern besser als eine Behörde oder eine andere öffentliche Stelle imstande sind, die Interessen des Kindes wahrzunehmen. Mit der Anerkennung dieser familiären Aufgaben wird zugleich ein erster Schritt in Richtung der im Koalitionsvertrag vereinbarten verfassungsrechtlichen Verankerung von Ehe und Familie gesetzt, auch wenn sich heute einige Gruppen bedauerlicherweise in der SPÖ von den getroffenen Vereinbarungen distanzieren wollen. (Bundesrätin Dr. K a r l s o n: Niemand! — Bundesrätin A c h a t z: Niemand! — Bundesrätin

22828

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Ing. Johann Penz

Dr. K a r l s s o n: Das Koalitionsabkommen ist bindend!)

Ein weiterer bedeutender Aspekt: Die Jugendwohlfahrtsbehörden sollen nicht mehr Amter im bürokratischen Sinne, sondern eine Anlaufstelle und Servicestelle sein und auch als solche fungieren, in der jede Familie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten kann. Ich sehe darin auch einen Beitrag zu mehr Kinderfreundlichkeit, vor allem für jene Kinder, die nicht das Glück gehabt haben, in der Geborgenheit einer intakten Familie aufzuwachsen. Das Kind bleibt bei Konflikten immer als schwächster Teil übrig und wird zum Opfer von Fehlern, die die Erwachsenen machen. Es ist daher umso mehr zu begrüßen, daß in solchen Konfliktfällen nicht das Heim und die Behörde als bestmögliche Lösungen angesehen werden, sondern daß man versucht, den Eltern bei der Bewältigung der Probleme zu helfen.

Für fast jede Tätigkeit wird der Mensch in der heutigen Gesellschaft vorbereitet und geschult — das ist richtig und gut —, aber mit einer Ausnahme, nämlich des schwierigen Berufes, Vater oder Mutter zu sein. Fehlverhalten von Müttern und Vätern finden sehr oft ihre Begründung in der mangelnden positiven Einstellung zum Kind und in der mangelnden Information darüber, welch verantwortungsvolle Tätigkeit die Erziehung eines jungen Menschen ist. Wie wichtig die Liebe und die Zuwendung zum Kind weit über die rein technische Betreuung hinaus ist, hat der Kinderpsychologe Bruno Bettelheim formuliert, indem er sagte:

„Das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern könnte wesentlich besser sein, wenn sich die Eltern Zeit und Mühe nähmen, nach den Gründen des Verhaltens ihres Kindes zu fragen. Allein das Bemühen, das Kind verstehen zu wollen, gibt ihm das Gefühl, daß es für die Eltern wichtig ist, und das gibt ihm die notwendige innere Sicherheit.“ — Ende des Zitates.

Konkret soll daher auch in den Jugendämtern eine Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet werden, die Minderjährigen, Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertretern bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über Pflege und Erziehung helfen und sie beraten wird. Damit die Einrichtung dieser Aufgabe gewachsen ist, müssen erstmals sozialpädagogische und auch wissenschaftliche Forschungserkenntnisse in

die Arbeit der Jugendwohlfahrtsämter Eingang finden. Einschreiten soll aber das Jugendamt erst dann, wenn die Familie beziehungsweise die Pflegefamilie nicht mehr in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Dezidiert wurden im neuen Gesetz die sozialen Dienste — darunter auch der Einsatz von Tagesmüttern, wo das Bundesland Niederösterreich ebenfalls schon hervorragende Dienste vorweisen kann — festgeschrieben und verankert.

Ein weiterer Kernpunkt des neuen Gesetzes ist die erstmalige Festschreibung der gewaltfreien Erziehung. Österreich ist damit in Europa der vierte Staat, der Gewalt als Erziehungsmittel untersagt. Verboten wird aber nicht nur die sogenannte g'sunde Watschen, von der in der Öffentlichkeit so viel gesprochen wurde, sondern auch die Zufügung seelischen Leides, die oft subtil und bewußt als Erziehungsmittel eingesetzt wird; zum Beispiel das Bloßstellen, das Blamieren oder das Überfordern der Kinder. Wie notwendig diese neue Regelung war, zeigt die steigende Zahl der Kindesmißhandlungen, die in unserer Rechtsordnung leider lange Zeit als Kavaliertdelikt gegolten haben.

Ich habe mich bereits im Jahre 1979, im „Jahr des Kindes“, ausführlich mit den Rechten der Kinder beschäftigt. Damals war laut österreichischem Strafgesetzbuch das Mißhandeln eines Tieres doppelt so schwer zu ahnden wie die Mißhandlung eines Kindes. Ich bin nicht immer einer Meinung mit dem Kollegen Konečny, aber auch er hat heute in seinem Beitrag darauf hingewiesen, daß es täglich zu schweren Kindesmißhandlungen in Österreich kommt und daß die Dunkelziffer von den Experten noch weitaus höher eingeschätzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verbessert wurde durch das neue Gesetz aber auch die Rechtsstellung des Kindes bei der Trennung der Eltern. Die gestiegene Zahl von Ehescheidungen hat mehr und mehr die Frage aufgeworfen, was eigentlich aus den Kindern dieser geschiedenen Familien wird. Man sagt zwar „Ehescheidung“, viel richtiger wäre aber der Begriff „Familienscheidung“. In der einstigen Diskussion um das Scheidungsrecht blieb das Kind weitestgehend unbeachtet. So nimmt es auch nicht wunder, daß die Zahl der gesetzlichen Bestimmungen über die vermögensrechtlichen Regelungen

Ing. Johann Penz

weitaus größer ist als jene, die sich mit dem Kind auseinandersetzen.

Ab dem 1. Juli 1989 soll nun bei allen Änderungen der familiären Situation — so vor allem bei Scheidungen, aber auch bei Fragen des Pflegeplatzes und bei der Anordnung freiwilliger Erziehungsmaßnahmen — die Meinung des Kindes stärker gehörten werden. Das mindestens zehnjährige Kind soll persönlich angehört werden; Kinder unter zehn Jahren in geeigneter Weise, etwa unter Beziehung von Fachkräften.

Nur allzuoft wird leider der Scheidungskrieg später auf dem Rücken der Kinder fortgesetzt. Und die Kinder, die ohnehin unter der Familientrennung leiden, bleiben seelisch auf der Strecke. Um das Recht des Kindes auf beide Elternteile zu gewährleisten, wurden die elterlichen Mindestrechte gesetzlich erweitert. Demjenigen Elternteil, der nicht mit seinem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, soll in Hinkunft außer dem Recht auf persönlichen Kontakt mit dem Kind auch das Recht eingeräumt werden, daß er über beabsichtigte wichtige Maßnahmen — wie beispielsweise Namensänderungen oder besondere andere Umstände — informiert wird.

Weiters erfolgt durch das neue Gesetz eine möglichst weitgehende rechtliche Gleichstellung — Gott sei Dank! — ehelicher und unehelicher Kinder. Die Mutter des unehelichen Kindes soll nicht nur die Pflege und Erziehung innehaben, ihr soll auch die gesetzliche Vertretung und die Vermögensverwaltung zukommen.

Damit ist das Jugendamt in Zukunft nicht mehr automatisch Vormund des unehelichen Kindes. Es wird der Mutter lediglich mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn diese es wünscht, sei es beispielsweise in Fragen des Unterhaltsanspruches des Kindes oder der Feststellung der Vaterschaft, wobei ich nur am Rande bemerken darf, daß die Vaterschaftsanerkennung vereinfacht wurde und nunmehr auch beschleunigt werden kann.

Praktisch bedeutet das, daß Mutter und Kind nicht mehr automatisch zum Fürsorgefall werden, was von vielen als demütigend empfunden wurde.

Ein letzter, aber nicht minder wichtiger Punkt, der eine Änderung zum Positiven erfahren hat, ist die Rechtsstellung der Pflegeeltern und der Pflegekinder. Wenn bisher

leiblichen Eltern die elterlichen Rechte und Pflichten entzogen wurden und das Kind Pflegeeltern übergeben wurde, blieb das Jugendamt Vormund. Die Pflegeeltern handelten sozusagen als verlängerter Arm des Jugendamtes.

In Zukunft kann jedoch das Gericht die elterlichen Rechte und Pflichten den Pflegeeltern ganz übertragen, und zwar dann, wenn eine Beziehung besteht, die dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern nahekommt, wenn das Pflegeverhältnis nicht nur für kurze Zeit beabsichtigt ist und die Übernahme der Sorgerechte durch die Pflegeeltern dem Wohle des Kindes entspricht. Ebenso haben die Pflegeeltern nun auch das Recht, im Pflegschaftsverfahren Anträge zu stellen. Und diese können, wenn das Kind von den Pflegeeltern wieder wegkommen soll, im diesbezüglichen Pflegschaftsverfahren als betroffene Partei auftreten.

Generell steht bei Auseinandersetzungen zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Vor allem muß nun auch das Kind angehört werden, wenn es um Belange des Pflegeplatzes oder sogar um die Rückkehr zu den leiblichen Eltern geht.

Ausdrücklich wurde überdies festgehalten, daß in der Regel ein Kind bei den Pflegeeltern besser aufgehoben sein wird als in einem Heim, wenn es den leiblichen Eltern weggenommen werden muß. Ein klares Bekenntnis der Koalition zur kleinen, überschaubaren Einheit, die die Aufgaben der Kindererziehung zweifellos besser wahrnehmen kann als eine große staatliche Organisation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was aber noch fehlt, ist ein Gesinnungswandel unserer Gesellschaft, und zwar in der Richtung, daß die in der Familie arbeitende Frau nicht als Privatperson angesehen wird, sondern daß bewußt wird, daß sie einen ganz wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft von morgen leistet. Das Hochjubeln der berufstätigen Frau und die Degradierung der „Nur-Hausfrau“ gegenüber der berufstätigen Frau ist leider heute ein Faktum, das es zu diskutieren gilt. Natürlich ist die Frau heute aus dem Arbeitsprozeß nicht mehr wegzudiskutieren, aber es wird viel zu selten darauf hingewiesen, welch wichtige Aufgabe ... (Bundesrätin Achatz: Vielleicht arbeitet die Frau auch gerne! Man könnte auch einmal diskutieren, ob die Frau nicht gerne arbeitet!)

22830

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Ing. Johann Penz

Das habe ich ja gar nicht in Abrede gestellt, Frau Kollegin!

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Aufgabe der Frau, die sich der Familie und der Erziehung der Kinder widmet, heute in der Gesellschaft viel zuwenig Bedeutung hat und daß dieser Aufgabe ein zu geringer Stellenwert beigemessen wird. (Weiterer Zwischenruf der Bundesrätin A c h a t z.)

Ich glaube aber auch, heute feststellen zu können, daß es mit dem Eintreten der Österreichischen Volkspartei in diese Koalition gelungen ist, die Familien wieder zu stärken und ihnen finanziell zu helfen.

Im Zuge der großen Steuerreform wurde die Familie verstärkt berücksichtigt. Der Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag wurde verdreifacht. Im Familienlastenausgleich wurden Maßnahmen gesetzt, sehr geehrte Frau Bundesminister, wofür wir aufrichtig Dank sagen, daß die Familien mit behinderten Kindern heute auch in der Lage sind, Pensionszeiten zu erwerben. Um die große Zahl von Abtreibungen herabzusetzen, wurde auch der Anspruch auf Mittel aus dem Härteausgleichsfonds des Familienministeriums auch auf werdende Mütter ausgedehnt. Frau Bundesminister! Aufrichtigen Dank dafür.

Speziell in Niederösterreich — ich darf mich wiederholen — wird mit der Einführung der Familienhilfe den einkommensschwächeren Familien mit Kindern wesentliche Hilfe zuteil, die je nach Einkommen jährlich zwischen 6 000 S und 14 000 S beträgt.

Wichtige Forderungen im Sinne einer idealen und auch einer materiellen Unterstützung der Familie sind allerdings noch offen. Es geht um die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung, um eine bessere Förderung der Mehrkinderfamilien und um eine leichtere Vereinbarung von Berufstätigkeit und Elternschaft.

Aber auch in der Stadtplanung und in der Lebensraumgestaltung muß der Sorge um das Kind vermehrt Rechnung getragen werden. Vielfach sind unsere Städte immer noch wesentlich autofahrer- als kinderfreundlich, und hier sollte auch ein Umdenken stattfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz und

dem Kindschaftsrecht wurde eine solide Basis für eine kinderfreundliche Zukunft geschaffen. Deshalb stimmen wir von der Österreichischen Volkspartei gerne diesen Vorlagen zu. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.36

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile es ihr.

12.36

Bundesrätin Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Werte Frau Minister! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Jugendwohlfahrtsgesetz und das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz wurde von vielen Debattenrednern im Nationalrat diskutiert. Bevor es aber zur Beschlusffassung im Nationalrat kam und, wie ich erwarte, heute im Bundesrat kommen wird, wurde in vielen außerparlamentarischen Enqueten und Gremien dazu Stellung genommen, in zahlreichen Ausschusssitzungen und Unterausschusssitzungen des Nationalrates pro und contra zu einzelnen Inhalten debattiert und beraten, bis es schließlich zum Konsens kam, ausgestattet mit Verfeinerungen und Verbesserungen.

Das bisher gültige Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahre 1954 entsprach in weiten Bereichen nicht mehr den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen, sodaß — durch reiche Erfahrungswerte sowie wissenschaftliche Erkenntnisse — eine Novellierung entstand, die auch den tiefgreifenden Veränderungen im Bereich des Familienrechtes angepaßt wurde.

Die 46 Paragraphen des Berichtes des Familienausschusses des Nationalrates lassen erahnen, wieviel Arbeit letztlich die Damen und Herren Abgeordneten des Nationalrates sowie die zuständigen Beamten bewältigt haben, gingen doch die Beratungen und Gespräche über Jahre. Namens meiner Fraktion möchte ich allen mit dem Gesetz Befähigten den gebührenden Dank aussprechen, war man doch versucht, von einer „unendlichen Geschichte“ zu reden.

Schon am 2. Juni 1987 verabschiedete der Ministerrat eine Regierungsvorlage mit dem Grundanliegen, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wie Pflege und Erziehung der Kinder zu unterstützen. Dem dienen besonders die Erweiterung des persönlichen Anwendungsbereiches der öffentlichen Jugendwohlfahrt, der Einsatz ausgebildeter Kräfte, die Nutzbarmachung moderner Planungen

Edith Paischer

und Forschungen, die verstärkte Heranziehung freier Wohlfahrtsträger, der Ausbau sozialer Dienste, die Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Seite des Pflegeverhältnisses, der weitere Abbau der Rechtsungleichheiten zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, sowie ein dem Einzelfall besser angepaßtes System von Maßnahmen der Erziehungsfürsorge.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß sich Sozialistinnen wie Gertrude Fröhlich-Sandner und Elfriede Karl, neben vielen anderen auch in anderen Parteien, permanent für diese niedergeschriebenen Grundlagen engagiert haben, beide Genannten vor allem auch in der Zeit, da sie in der Regierung waren.

Heute kann man sowohl Frau Bundesminister Flemming als auch Herrn Justizminister Foregger zu diesem vollendeten Werk gratulieren und damit uns allen, vor allem aber den Betroffenen, vorrangig den Schwachen innerhalb unserer Gesellschaft, nämlich den Kindern.

Ich wünsche mir aber — sicherlich auch Sie —, daß Gesetze nicht wie dieses zwei Jahre vom Regierungsbeschuß bis zur Abstimmung im Nationalrat beziehungsweise im Bundesrat strapaziert werden. Freilich wurden immer wieder Formulierungsvorschläge und Abänderungsanträge eingebracht, auch in sehr positivem Sinne, wie Herr Bundesminister Foregger im Nationalrat erklärte.

Auch die Medien schalteten sich immer wieder ein. So hat auch die „Furche“ am 26. Juni 1987 Frau Bundesminister Flemming angegriffen und gemeint, sie habe zwar gekämpft, aber bis zum „Umfäller“. Außenstehende Kreise haben sich immer wieder zu sehr eingemengt, gerade zum Paragraph 1 des grundsatzgesetzlichen Teiles, sodaß der Gesamtinhalt zurückgedrängt wurde. Einer sachlichen Auseinandersetzung dient dies alles nicht.

Erst gestern brachten die „Oberösterreichischen Nachrichten“ das „aktuelle Interview“ mit dem Wiener Weihbischof Kurt Krenn, und ich darf auszugsweise einen Absatz wiedergeben:

Die „Oberösterreichischen Nachrichten“: „Was wären denn Ihres Erachtens große Fehler?“

Krenn: „Vielleicht das größte Ärgernis als exemplarischen Fall: Es ist die Kaltschnäuzigkeit, mit der man die ungeborenen Kinder tötet. Das ist der Ausdruck eines gespaltenen moralischen Bewußtseins.“

„Oberösterreichische Nachrichten“: „Aber auch die ÖVP, die sich den christlichen Werten verpflichtet fühlt, tut nichts gegen die Fristenlösung.“

Krenn: „Mit diesbezüglichen Äußerungen von ÖVP-Politikern bin ich nicht einverstanden, aber in erster Linie muß man wohl nach denen fragen, die dieses Gesetz beschlossen haben. Bei uns gibt es jedenfalls in dieser Frage nicht einmal die Spur eines Komromisses.“

Meine Damen und Herren! Bei voller Akzeptanz und Respektierung der Kirche meinerseits sollte man aber doch die Kirche im Dorf lassen, als sie ins Parlament verpflanzen zu wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Tatsache, daß der Gesetzentwurf 1987 im Ministerrat die Zustimmung aller Regierungsmitglieder, damit auch der Katholiken, gefunden hat, wäre geeignet gewesen, spätere Befürchtungen zu zerstreuen. Die heutige Formulierung des Zielparagraphen des öffentlich-rechtlichen Teiles zeugt von einem hohen Maß an Kompromißbereitschaft und einer großen Lösungskompetenz des Hohen Hauses. Es sollte Frieden herrschen zwischen Kirche und Staat.

Zu dem, was ich im Zusammenhang mit dem Familienberatungsförderungsgesetz im Dezember 1988 ausgesprochen habe, stehe ich auch heute: daß es kein Rütteln am straffreien Schwangerschaftsabbruch geben darf. Dazu steht die gesamte SPÖ und, wie ich hoffe, auch die anderen Parteien. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe Tausende Mütter nach der Geburt ihres Kindes kontaktiert. Warum trete ich auch weiterhin für die Straffreiheit ein? — Ein Beispiel nur: Eine körperlich und geistig geschwächte Tochter einer Familie bekommt endlich mit viel Mühe einen Arbeitsplatz — minder qualifiziert, daher auch minder entlohnt — in Salzburg. Sie fährt täglich eine Strecke von ihrem Heimatbezirk zum Arbeitsplatz und zurück. Zwei bis drei Burschen machen sich einen „Spaß“ und vergewaltigen dieses hilflose Mädchen. Sie schweigt; die Tat ist für sie ein einziger

22832

Bundesrat – 513. Sitzung – 30. März 1989

Edith Paischer

Schock. Die Mutter registriert schließlich das Ausbleiben der Menstruation. Verzweifelt rufen die Eltern um Hilfe. – Ist es in einem solchen Fall eine strafbare Handlung, wenn sich die Eltern zum Schwangerschaftsabbruch entschließen?

Ich habe sicher ein gebührend hohes Maß an positiver Einstellung zu jedem werdenden Kind. Sie dürfen mir glauben, ich würde einer hilfesuchenden, ratlosen werdenden Mutter alle Alternativen und gesetzlichen Hilfen und Möglichkeiten anbieten, bevor ich zum Abbruch einer Schwangerschaft raten würde, bedeutet er doch ohnehin einen seelischen und medizinischen Eingriff.

So manche Mutter kam nach der Geburt zu mir, und darunter gab es auch so manche unerwünschte, ungewollte Schwangerschaft, und diese Mutter war dann glücklich über ihr Kind, das ihr Halt und auch neuen Lebensinhalt gab. Denn nicht nur die Mutter ist der Halt für das Kind, auch ein Kind kann einer Mutter Halt und neuen Lebensinhalt geben und ist oft im Alter die einzige wichtige Bezugsperson.

Es muß daher unser aller Aufgabe sein, für begleitende Maßnahmen zu sorgen. Herr Bundesrat Penz hat auch schon darauf hingewiesen: Entsprechende Wohnungen, gesichertes Einkommen, und ebenso eine gesunde und lebenswerte Umwelt sind Voraussetzungen. Ich wiederhole, was ich im Zusammenhang mit dem Familienberatungsförderungsgesetz im Dezember gesagt habe: Wir müssen echte Werte des Lebens schaffen.

Meiner Erfahrung nach braucht aber jede Mutter Hilfe bereits ab dem ersten Kind, und nicht erst Erziehungshilfe nach dem dritten Kind, wie das leider in Oberösterreich mit den Stimmen der ÖVP so beschlossen wurde. Wir wären sicherlich falsch beraten, würden wir dies als richtige Lösung ansehen.

Gerade bei der ersten Schwangerschaft ist die Ratlosigkeit oft am größten. Würde hier die denkbar mögliche Hilfe einsetzen, könnte meiner Meinung nach so mancher Schwangerschaftsabbruch vermieden werden, und so könnten auch die Geburtenzahlen erhöht werden. Was natürlich das wichtigste wäre, was aber durch Gesetz nicht geschaffen werden kann, ist eine intakte Ehe, Familie oder jede Form einer Partnerschaft.

Es ist oft ein sehr langer und auch ein komplizierter und schwieriger Weg, bis sich gesellschaftliche Veränderungen wirklich durchsetzen. Auch in der Familienrechtsreform der siebziger Jahre gab es unterschiedliche Auffassungen über Partnerschaft, über die Gleichstellung der Geschlechter sowie über die Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Es wird sicher immer weitere Veränderungen geben, und man wird dabei versuchen müssen, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

Ich stehe sehr dankbar allen Punkten des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes gegenüber, und ich bin wirklich sehr froh über die Besserstellung und die Schaffung von mehr Rechten für die Pflegeeltern, denen ich ganz allgemein höchste Anerkennung und meinen Dank aussprechen möchte, egal, ob es sich um private Pflegeeltern mit einem oder mehreren Kindern handelt, ob es die Pflegeeltern in den Kinderdörfern sind oder jene Mütter und Väter von „pro juventute“, auch die Adoptiveltern oder die Tagesmütter, die alle dem Kind eine familiäre Atmosphäre geben.

Für die Jugendämter in den Bezirken und auch für die Pflegschaftsrichter sind die Neuerungen beider Gesetze von großer Bedeutung und Wichtigkeit, sowohl was den öffentlich-rechtlichen Teil als auch die zivilrechtlichen Bestimmungen betrifft. Durch die beiden vorliegenden Gesetze wird die Rechtsstellung der unehelichen Kinder, der Eltern, der Großeltern, der Pflegeeltern, aber auch der Jugendämter grundsätzlich neu geregelt.

Schon im Linzer Parteiprogramm der SPÖ wurde die rechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelich geborenen gefordert. Nach der nunmehrigen Regelung ist die Mutter gesetzlicher Vertreter des Kindes in allen Belangen. Der Jugendwohlfahrtsträger hat seine Hilfe anzubieten, besonders hinsichtlich der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche und, wenn notwendig, auch der Feststellung der Vaterschaft.

Meine Damen und Herren! Fast jedes vierte Kind kam in den letzten Jahren unehelich zur Welt. 1988 war die Zahl durch den Eheboom im Jahre 1987 geringer; durch die letztmalige Heiratsbeihilfe wurden plötzlich 76 000 Ehen geschlossen gegenüber 46 000 im Vorjahr und 35 000 im Jahr danach, nämlich 1988.

Edith Paischer

In den letzten fünf Jahren wurden rund 100 000 Kinder unehelich geboren. Wir müssen uns daher bemühen, gegenüber solchen Entscheidungsfreiheiten offen zu sein, wengleich die Einrichtung der Ehe keinesfalls seinen Wert verlieren wird und darf, da sie sicherlich die erstrebenswerte und sicherste Geborgenheit für ein Kind darstellt — sofern eben die Partnerschaft glücklich und harmonisch verläuft. Das Gegenstück dazu ist: Zerstörung, Trennung, wobei sehr leicht Gewalt die Folge sein kann.

Die Ansicht: „Eine g'sunde Watsch'n schadet nicht!“ ist weitverbreitet. Sozialistinnen haben schon vor Jahren den Grundsatz geprägt: „Liebe statt Hiebel!“ Bundesminister Broda war es, der diese Bestrebungen nach gewaltfreier Erziehung sehr unterstützte und förderte, obwohl es manche gab — und auch heute noch gibt —, die dies nicht akzeptieren wollten.

Es ist für uns alle erschreckend, wieviel Nachrichten wir über Gewalt und Mißhandlungen zu hören bekommen, und zwar gerade gegenüber dem Schwächeren, eben gegenüber dem Kind. Umstände wie Alkoholisierung, Arbeitslosigkeit, Zerwürfnisse in Ehe und Partnerschaft, auch finanzielle Probleme, schaffen in den Auswirkungen Aggressionen innerhalb der kleinsten Zelle unserer Gesellschaft. Es ist aber leider auch der Streß des Alltags, der die Nerven, die Gesundheit des Vaters oder der Mutter manchmal überfordert. Die eigene Haltlosigkeit schafft sich Luft in der Aggression gegenüber dem Kind. Wer hört nicht oft Worte wie: „Wenn du nicht ruhig bist, haue ich dir eine ‚runter!“ Wer hat nicht die erschreckende Nachricht gehört, daß Kleinkinder erstickt wurden, weil man haben wollte, daß sie ruhig sind. Gräßliche Erscheinungsbilder, erschreckende Statistiken.

Die Frau Bundesminister Flemming hat diese Statistik im Nationalrat aufgezeigt und hat gesagt, daß gerade Kindern von null bis sechs Jahren in über 100 Fällen Gewalt angetan wird. Von sechs bis zehn Jahren sinkt die Zahl unter 100, und bei Kindern von zehn bis vierzehn vermindert sich die Zahl wieder um die Hälfte, also unter 50; die Dunkelziffern kennen wir allerdings nicht.

Aggressionen gegenüber den Kindern — es zeigt sich deutlich, daß immer der Kleinere, der Schwächere am meisten geschlagen und mißhandelt wird — haben immer einen Ur-

sprung und eine Wurzel. Neben Einrichtungen wie Kinderschutzzentren, Melde- und Nothilfestellen wäre in manchen Fällen — darin stimme ich mit meinen Vorrednern überein — verstärkte Elternerziehung erforderlich. Verstärkte Aufklärung durch fachkundige Mitarbeiter in den rund 200 Familienberatungsstellen ist wohl unser aller Ziel, Frau Bundesminister.

Sehr entscheidend ist daher im vorliegenden Gesetz der Bereich des Verhaltens von Ämtern und Behörden, der Bereich des Umganges mit Rechtsuchenden, sowie den Rechtsschutzbedürftigen, eben die bürgerliche Verwaltung. Ich würde mir zu den vielen positiven verbesserten Inhalten der beiden Gesetze wünschen, daß diese Inhalte auch flächendeckend bekanntgemacht werden, daß wir den Eltern mehr denn je bewußt machen, daß sie Lebenswegweiser für das Kind sein müssen. Die Zeitungen mögen sich nicht nur zum Vermittler von Nachrichten über Auswirkungen von Aggressionen machen, sondern sollten sich vorrangig berufen fühlen, aufklärend und informativ zu wirken und die positive Gesetzgebung dem Menschen damit näherbringen. Möge es so manchem Leser nicht so spektakulär sein, sicher ist das aber wissenswert und notwendig.

Ein Gesetz allein bringt nämlich noch keine Verhaltensänderung. Information, Aufklärung, Hilfestellung müssen angeboten werden — auch durch die Medien, den ORF miteingeschlossen.

Sinnvoll und wünschenswert wäre auch eine Broschüre, Frau Bundesminister, über die Gesetzesinhalte — ähnlich jener Broschüre seitens des Staatssekretariates für Frauenfragen, die sich betitelt: „Scheidung — was nun?“

Wir haben Grund zur Freude darüber, meine Damen und Herren, daß jedes uneheliche Kind gegenüber dem ehelichen Kind keine Diskriminierung mehr erfährt. Jedes Kind, das in Zukunft nicht mehr geschlagen wird, bedeutet für unsere ganze Gesellschaft einen Erfolg, und zwar auch in Richtung mehr Humanität im Leben. Jede intakte Partnerschaft und Ehe erspart sich und den Kindern nicht nur viel Leid und Tränen, sondern bringt Freude und Lachen für sich und die Kinder.

Wollen wir hoffen, daß durch das Inkrafttreten der Gesetzesinhalte die Menschen

22834

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Edith Paischer

menschlicher werden, indem sie über sich und das Schicksal ihrer Kinder mit mehr Gewissen nachdenken und mit mehr Verantwortungsbewußtsein handeln. Gesetzlich mögliche Anzeigen und Bestrafungen könnten auf einfache Weise vermieden werden — und in weiterer Folge jene schmerzlichen Krankenhausaufenthalte sowie auch Gefängnisstrafen, was mit finanziellen Kosten verbunden ist, was schließlich auch jene zahlen, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind und somit täglich einen hohen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.

Mein letztes Wort ist daher der Dank an die Tausenden intakten Ehen und Partnerschaften, die einen überaus positiven Faktor in diesem Staate darstellen. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.56

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hans Guggi. Ich erteile es ihm.

12.57

Bundesrat Hans Guggi (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Diese beiden Gesetze sind bedeutend für Familien, aber vor allem für Jugendliche und Kinder. Wir alle wissen, daß die Familie die natürlichste Form des menschlichen Zusammenlebens ist und daß gerade die Familie jene Möglichkeit bietet, den Menschen seelische und geistige Stütze und Rückhalt zu geben.

Gerade für den jungen Menschen ist die Familie aber auch ein Schutzmantel gegenüber äußeren negativen Einwirkungen und eine Möglichkeit, sich persönlich zu entfalten.

Es muß jedoch auch immer wieder erwähnt werden, daß es vielen jungen Menschen und Kindern nicht ermöglicht wird, in gesunden und intakten Familien aufzuwachsen. Umso mehr ist es natürlich begrüßenswert, daß es immer wieder Menschen gibt, daß es Pflegeeltern gibt, die diese Menschen aufnehmen, um ihnen diese Geborgenheit und diese Liebe teilwerden zu lassen. So ist es natürlich auch recht und legitim, daß diese Pflegeeltern in Zukunft mehr Rechte bekommen. Sie sind es, die sehr oft aus tiefer Überzeugung, aus persönlicher Überzeugung, aber vor allem auch aus Mitmenschlichkeit junge Menschen aufnehmen. Sie sind es, die mitunter auch unter finanziellen Opfern jenen Kindern ein Aufwachsen ermöglichen, das wir

alle gewohnt sind. Natürlich entsteht immer wieder eine persönliche, eine menschliche Bindung. Daß diese Bindung jetzt auch durch ein Gesetz geregelt, zumindest geschützt wird, finde ich äußerst positiv.

Als zweites möchte ich jedoch auch als besonderes Kennzeichen nach außen, als besonderes Wertzeichen dieses Gesetzes die Tatsache beurteilen, daß jegliche Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel abgelehnt wird und verboten ist. Ich glaube, nur dort wo Liebe gesät wird, kann letztendlich auch Liebe geerntet werden.

Das ist allerdings nicht gleichzusetzen mit Gleichgültigkeit. Ich glaube, daß gerade bei Kindern und Jugendlichen eine gewisse Strenge und eine gewisse Konsequenz notwendig sind. Gerade im Hinblick auf das sinn- und wertlose — aus pädagogischer Sicht gesprochen — Fernsehen ist es notwendig, den Kindern die Grenzen zu zeigen, daß Kinder aber auch lernen, Verzicht zu üben.

Ich möchte nun nur ein paar Gedanken zu einem Zielparagraphen äußern. Frau Bundesrat Paischer, Sie haben als Vorrednerin davon gesprochen, daß man die Kirche im Dorf lassen soll. Ich bin dieser Meinung, aber das geht nur dann, wenn es in diesem Dorf Menschen geben würde, die nach christlicher Überzeugung handeln würden. Und wenn Sie, Frau Kollegin Paischer, davon gesprochen haben, und die Frage an uns gerichtet haben, ob es eine strafbare Handlung ist, wenn Vater und Mutter sich entscheiden, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, dann können Sie eigentlich diese Frage am besten beantworten: Was hätten Sie Ihren Eltern geraten, als Sie noch ein werdendes Kind waren? (*Bundesrätin P a i s c h e r: Ich bin ein unehelich geborenes Kind, daher stehe ich positiv zu jeder Geburt!*) Ich habe Sie nur gefragt. Sie können persönlich beurteilen, wie Sie dazu stehen, oder was Sie Ihren Eltern geraten hätten, ob sie diese Schwangerschaft abbrechen sollten oder ob sie sie nicht abbrechen sollten. (*Bundesrätin P a i s c h e r: Meine Mutter hat es nicht getan, obwohl ich unehelich geboren bin!*)

Wenn immer wieder von der linken Reichshälfte betont wird, daß soziale Gesichtspunkte dafür ausschlaggebend seien, daß man anführt, die Frau sei durch das Berufsleben behindert, so frage ich: Wie ist es möglich, daß nach dem Zweiten Weltkrieg überhaupt ein Kind zur Welt gekommen ist?

Hans Guggi

Damals hat sicherlich noch größere soziale Bedürftigkeit in unserem Land geherrscht. (*Bundesrätin Karlsson: Weil die Frauen besser sind, als Sie sie darstellen!*) Und dann frage ich mich: Können Sie, wenn Sie in Ihrem Beruf durch einen Vorgesetzten behindert werden, diesen einfach beseitigen? Ich möchte hier schon einiges zu bedenken geben. Es wäre notwendig und richtig, wenn es in diesem Haus mehr Menschen gäbe, die nicht nur christlich reden, sondern auch christlich handeln würden. (*Bundesrätin Pischner: Das dürfen Sie von uns annehmen!*)

Liebe Damen und Herren! In diesem Zusammenhang danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und möchte sagen: Eine neue „Aktion Leben“ wäre angebracht. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 13.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Karin Achatz. Ich erteile es ihr.

13.03

Bundesrätin Karin Achatz (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung dafür, daß ich heute eine etwas angegriffene Stimme habe (*Bundesrat Holzinger: Wahlkampf!*), dies ist auf eine Verkühlung zurückzuführen und nicht auf die Abgabe meiner „Stimme“ am 12. März. (*Heiterkeit. — Bundesrat Ing. Penz: Sie werden hoffentlich gewußt haben, was Sie wählen!*) Ich habe es gewußt, selbstverständlich!

Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen zum Ausdruck bringen, daß ich mich über das im Nationalrat endlich beschlossene Jugendwohlfahrtsgesetz sehr freue und für meine Fraktion eingangs die Zustimmung zu diesen beiden Gesetzesvorlagen erteile.

Ich möchte aber auch erwähnen, daß es dank der Vorarbeit auch der ehemaligen Ministerinnen Karl und Sandner möglich war, daß dieses Jugendwohlfahrtsgesetz eigentlich schon im Jahre 1986 fast beschlußreif war.

Nach den Nationalratswahlen wurde der damalige Gesetzentwurf nochmals behandelt, erweitert und könnte — wir kommen immer wieder auf dieses Thema zurück, aber anscheinend ist dieses Thema von solcher Wichtigkeit und Relevanz, und offensichtlich sind wir nicht immer einer Meinung, wenn es

um die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches geht, weil dieses Thema oft in den Vordergrund gestellt wird — schon längst beschlossen sein, wenn nicht die Formulierung des § 1 ein Hindernis dargestellt hätte.

Öffentliche Jugendwohlfahrt bedeutet ja Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge und die Betreuung der werdenden Mutter und somit des werdenden Kindes; dies war vielen der ÖVP-Nationalräte nicht klar genug. Sie wollten nicht verstehen, daß die Formulierung „Betreuung des Kindes von der Empfängnis an“ bei uns Sozialistinnen den Verdacht auslöste, daß dadurch eben die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches wieder in Frage gestellt werden könnte.

Wenn ich die Diskussion jetzt verfolge, so muß ich feststellen, daß unsere Angst offenbar nicht unbegründet war. Zu viel haben wir diesbezüglich in den letzten Jahren dabei immer wieder auch in den einzelnen Bundesländern erlebt, so zum Beispiel, daß von konservativer Seite immer bewußt mit falschen Zahlen bezüglich Schwangerschaftsabbruch gearbeitet wurde. Ich erinnere mich auch diesbezüglich an eine Sitzung des Bundesrates vor Weihnachten, an diese rege Diskussion, die ja hier durch dieses Thema ausgelöst wurde.

Herr Kollege Penz, Sie haben gesagt, es sei statistisch nicht erfaßt. Da haben Sie schon recht, daß es eine Dunkelziffer gibt. In den Bundesländern wurde ja, ich möchte fast sagen eine Kampagne ausgelöst mit den Zahlen, daß auf 100 000 Geburten 100 000 Schwangerschaftsabbrüche entfielen. Das hat natürlich überhaupt nicht gestimmt, denn man hat auch wegen der Vorkommnisse in Tschernobyl sehr genaue Untersuchungen durchgeführt, auch in den Arztpraxen; und mit diesen Zahlen der Bevölkerung absichtlich einen solchen Eindruck zu vermitteln versuchen, das finde ich sehr, sehr negativ, ja gewissenlos.

Ich stimme da auch mit Nationalrätin Gabriele Traxler überein: Auch ich habe keine Freude mit dem Ausdruck „Leibesfrucht“; aber es freut mich trotzdem, daß hier ein Kompromiß zustande gekommen ist und daß auch im Jugendwohlfahrtsgesetz festgehalten wurde, daß die Wahl der Mutter, ob sie ein Kind austragen will oder nicht, verankert ist und somit eben die Straffreiheit bei eventuellen Schwangerschaftsabbrüchen gewährleistet ist.

22836

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Karin Achatz

Herr Kollege Guggi! So mündig genug müßten die Eltern sein, daß sie unter den gegebenen Umständen selbst entscheiden können. Wir sind sicher nicht dafür, aber diese Möglichkeit werden wir offenhalten, und dafür werden wir uns — wie dies Frau Kollegin Paischer schon gesagt hat — nach wie vor einsetzen. Ich hoffe — ich habe das in letzter Zeit so vernommen —, daß auch die ÖVP-Fraktion zu diesem Gesetz steht.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Minister, bei Ihnen, Herr Minister, sowie bei allen, die guten Willens waren, und viel, viel Arbeit mit der Gesetzesformulierung hatten, jedenfalls sehr herzlich.

Sehr erfreulich ist, daß das Jugendwohlfahrtsgesetz einen Übergang zu helfenden und unterstützenden Einrichtungen bietet und sich als Servicestelle — also helfend und nicht bevormundend — sieht.

Ein Beispiel dafür — es wurde ja heute schon fast alles angeführt — ist die Aufhebung der Amtsvormundschaft für uneheliche Kinder. Ein großer Fortschritt für die Frauen wird es sein, daß in Zukunft unverheiratete Mütter automatisch die Vormundschaft über ihr Kind bekommen — es sei denn, sie bitten das Jugendamt um Unterstützung.

Es ist uns nie verständlich gewesen, warum eine unverheiratete Mutter nicht in der Lage sein soll, für ihr Kind Entscheidungen zu treffen, eine verheiratete jedoch schon.

Ein wesentliches Anliegen der sozialistischen Frauen — ich glaube, nicht nur wir alleine, sondern auch die anderen Frauen waren natürlich sehr maßgeblich daran beteiligt — ist eben die Beseitigung dieser Diskriminierung einer unverheirateten Mutter und ihres unehelichen Kindes.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie aber die Gleichstellung unehelicher Kinder mit ehelichen in der Realität aussieht, zeigt folgender Leserbrief vom 22. März, erschienen in der „Kleinen Zeitung“.

„Doch nicht gleichgestellt? — Sind ledige Mütter beziehungsweise uneheliche Kinder Menschen zweiter Klasse? In Österreich wird sehr viel über die Abtreibung diskutiert. Katholische Institutionen setzen sich sehr für ledige Mütter und deren Kinder ein.“ — Das meinte ich auch! — „Gilt dieses Bemühen aber nur bis zur Schulpflicht? Wenn sich

nämlich eine ledige Mutter um die Aufnahme ihres Kindes in eine katholische Privatschule bemüht und sich bei der Aufnahme der Personaldaten herausstellt, daß es sich um ein lediges Kind handelt, so wird ihr von der geistlichen Schwester mitgeteilt, daß die Aufnahme eher nicht möglich ist. Die Begründung: eheliche Kinder hätten doch ein harmonischeres Familienleben.“ — Einer solchen „Begründung“ stellen sich für mich als praktizierende Christin einige Fragen.

Hat die Ursulinenschule in Klagenfurt — ich kann es ohne weiteres sagen, es ist diese Schule — Aufnahmestatuten, die unehelich geborene Kinder aussperren oder handelt es sich da nur um die Meinung einer Einzelperson? Wo bleiben da die schönen Worte von Toleranz, die offenen Türen, die man ganz weit aufmacht, und daß man für seinen Nächsten dazusein hat?

In Österreich sind ledige Kinder den ehelichen im Gesetz gleichgestellt. Das müßte auch für katholische Privatschulen Gültigkeit haben. Kommentar, glaube ich, überflüssig. (*Bundesrat Ing. Penz: . . . dazusagen, daß es viele Einrichtungen gibt, die uneheliche Kinder aufnehmen!*) Das hoffe ich doch sehr, Herr Kollege! Das wäre doch wirklich sehr arg, wenn das überall so wäre. (Beifall bei der SPÖ.)

Im Mittelpunkt dieses Gesetzes steht aber ohne Zweifel der Ausbau der Rechte der Kinder. In Zukunft wird bei einer Trennung der Ehepartner auch das Kind gefragt, wenn es über zehn Jahre alt ist, wenn es zumutbar ist, auch Kinder unter zehn Jahren.

Aufgrund meiner politischen Funktion bin nicht nur ich, sondern sind wir alle natürlich immer mit den Problemen der Familien und der Kinder konfrontiert. Ich möchte hier nur einen Fall erwähnen, wo die Mutter das Sorgerecht für die zwei Buben bei der Scheidung übertragen bekommen hat, dem Vater wurde einmal monatlich das Besuchsrecht zugestanden. Der ältere Bub hat die ehelichen Auseinandersetzungen, bei denen auch Gewalt angewendet wurde, miterlebt und wollte den Vater nicht besuchen. Die Mutter wurde vom Gericht immer wieder aufgefordert, den Buben so vorzubereiten, daß er den Vater gerne wiedersieht.

Der Mutter aber — und ich habe es ihr auch geglaubt, es machte durchaus diesen Eindruck — war es nicht möglich, den Bu-

Karin Achatz

ben dazu zu bewegen, daß er gerne mit dem Vater mitging; er riß immer wieder aus. Und diese Mutter wurde zweimal vom Gericht zu je 6 000 S Strafe verurteilt, weil sie eben dieses Kind nicht dementsprechend „vorbereitet“ hat.

Dazu möchte ich noch anmerken, daß die Mutter fast allein für das Kind sorgt, der Vater hat eine Pension, lebt von der Miete der Untermieter und zahlt je 500 S monatlich für beide Buben. Ich glaube, daß es doch notwendig gewesen wäre, diesen Buben von richterlicher Seite zu befragen und sich mit diesem Kind auch auseinanderzusetzen.

Die Österreichischen Kinderfreunde haben sich ausführlich mit der Qualifikation von Familienrichtern befaßt. Bei einer Enquête haben Dr. Evelyn Todter als Familienrichterin und Dr. Udo Jesionek, der Präsident des Jugendgerichtshofes Wien, dazu Stellung bezogen. Dr. Jesionek führte aus, daß die Familienrichter für ihre Aufgabe überaus man gelhaft vorbereitet werden. Während das geltende Jugendgerichtsgesetz wenigstens den Hinweis darauf enthält, daß sich Jugendrichter durch pädagogisches Verständnis auszeichnen sollen und über die wichtigsten Lehren der Pädagogik, Psychologie und Psychiatrie unterrichtet sein sollen, gibt es keine parallele Bestimmung für Familienrichter. Diese Bestimmung allein würde auch nichts nützen, da an die erwähnte Bestimmung des Jugendgerichtsgesetzes keinerlei Konsequenzen geknüpft sind und tatsächlich auch die meisten Jugendrichter die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. — So Dr. Jesionek.

Zu fordern wäre also eine gesetzliche Fortbildungsverpflichtung für Richter im Rahmen der jeweiligen spezifischen Tätigkeit, also in diesem Fall besonders für Familienrichter, wie sie etwa das Bewährungshilfegesetz enthält, sowie vom Dienstgeber geförderte Fortbildungsmöglichkeiten für Familienrichter. Frau Dr. Todter führte an, daß die Kinder oft dem psychologischen Krieg ihrer Eltern, wie wir ja alle wissen, wehrlos ausgeliefert sind.

Der Hintergrund eines solchen Kampfes sind häufig unaufgearbeitete Beziehungskonflikte der Eltern. Das ist nach unserer Vorstellung ein wichtiger Teil der Arbeit des Familienrichters oder der Familienrichterin: die Eltern in ausführlichen und oft langwierigen Gesprächen für diese Zusammenhänge

zu sensibilisieren und zu motivieren. Eine entsprechende, über das Juristische hinausgehende Ausbildung wäre, so glaube ich zumindest, eine wichtige Voraussetzung dafür. Es wäre dringend notwendig, sich in Zukunft mit dieser Frage der Ausbildung eingehend zu beschäftigen. Ich möchte Sie, Herr Minister, sehr herzlich bitten, uns in dieser Angelegenheit zu unterstützen.

Erfreulich ist, daß in diesem Gesetz bei Auseinandersetzungen zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern das Wohl des Kindes und nicht die spezifischen Bedürfnisse der Erwachsenen im Vordergrund stehen werden. Es ist schon sehr viel über die Pflegeeltern gesagt worden, und ich möchte diesen Bereich nicht noch einmal erwähnen. Die „Kinderfreunde“ und die Sozialistischen Frauen haben sich immer vehement für eine gewaltlose Erziehung eingesetzt. Die „Kinderfreunde“ sehen sich auch als Anwalt der Kinder und der Familien, und die ehemalige Frau Minister Getrude Fröhlich-Sandner hat ja auch das Kindertelefon eingeführt.

Umsomehr freut es mich, daß im Jugendwohlfahrtsgesetz die Förderung der Erziehungskraft der Familie besonders auch zur Durchsetzung der gewaltlosen Erziehung verankert ist. Und ich möchte es nochmals wiederholen: Frau Minister Flemming hat in ihrer Rede im Nationalrat — das wurde heute schon gesagt — sehr eindringlich die Zahlen der Opfer von Gewalttätern gebracht.

Es ist wirklich erschreckend, meine Damen und Herren, daß die Zahl der Opfer bei den Kleinsten, also bei den Kindern von null bis sechs Jahren, am größten ist. Wenn man diese schrecklichen Geschehnisse, wo Väter oder Stiefväter in einem Wutanfall die Wehrlosen an die Wand schleudern, bis sie aufhören zu schreien, und auch Mütter oft tatenlos zusehen und ihr Kind fast sterben lassen, so taucht die Frage auf — und das wurde heute auch schon angeschnitten —, ob man allen Eltern von vornherein überhaupt Kinder — ich sage es sehr kraß — anvertrauen kann und ob die vielgepriesene Geborgenheit im Schoße der Familie — ich meine das aber jetzt nicht negativ, sondern in diesem Fall — nicht oft ein Martyrium für die Kinder darstellt. Immerhin haben 40 Prozent aller Erwachsenen psychische Probleme und erziehen ihre Kinder dementsprechend. Hier wäre es auch sehr notwendig, zusätzliche Hilfe anzubieten und in Form einer Elternschule, wie

22838

Bundesrat – 513. Sitzung – 30. März 1989

Karin Achatz

immer man es nennen möchte, diese Problematik aufzugreifen.

Es wurde auch heute schon vom sexuellen Mißbrauch von Kindern gesprochen, die nicht nur ein jahrelanges Martyrium – oft sogar unter stiller Mitwisserschaft der Mutter – durchmachen, sondern für das ganze spätere Leben seelischen Schaden davontragen. Wie viele Nachbarn machen die Ohren zu und hören und sehen nichts, weil sie das angeblich nichts angeht, bevor sich endlich jemand einen Ruck gibt und die Behörde auf solche Zustände aufmerksam macht! Angeblich sollen jährlich 10 000 Kinder sexuell mißbraucht werden. Die Dunkelziffer der Opfer, die nicht erfaßt sind, ist hier sicher sehr groß. Die Verpflichtung, solch menschenunwürdige Zustände aufzuzeigen, wird hoffentlich in Zukunft vermehrt wahrgenommen werden.

Es ist sehr zu hoffen, daß sich die Einstellung zur „g'sunden Watsch'n“ ebenfalls durch eine entsprechende Einwirkung und Hilfestellung der Jugendämter ändert. Die Zahlen, daß 51 Prozent aller Österreicher ihr Kind geschlagen haben, 85 Prozent nach wie vor die Ohrfeige bejahen und nur 27 Prozent Schläge als Erziehungsmittel laut Prof. Czermak ablehnen, brauchen uns wahrlich nicht mit Stolz zu erfüllen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Es ist sehr zu begrüßen, daß es einen Kinder- und Jugendanwalt geben wird und daß Kinderschutzzentren geschaffen werden sollen. Das Frauenhaus in Klagenfurt hat 10jähriges Bestandsjubiläum gehabt. Die Notwendigkeit dieser Einrichtung hat sich leider – ich sage extra: leider – mehr und mehr bestätigt, und man könnte diese Einrichtung gleichzeitig auch als eine Art Kinderschutzzentrum bezeichnen, hat sie doch unzähligen Müttern und Kindern Zuflucht und Hilfe gewährt und tut es weiterhin.

Die sozialen Dienste wurden heute auch schon angeführt. In bezug auf meine vorherigen Ausführungen möchte ich besonders hervorheben, daß den allgemeinen und besonderen Beratungsdiensten für werdende Eltern, für Minderjährige und deren Erziehungsbe rechtigte und besonders zur Durchsetzung der gewaltlosen Erziehung und zum Schutz Minderjähriger in Form von Familienberatung, Familientherapie und Kinderschutzzentren enorme Bedeutung zukommt.

Es freut mich auch, daß bei der Durchführung dieser Aufgaben auch auf die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der außerschulischen Jugenderziehung Wert gelegt wird.

Meine Damen und Herren! Unumstritten ist es, daß die Arbeitswelt die Situation der Familien wesentlich beeinflußt und daß die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen für Männer und für Frauen zu den wichtigsten Voraussetzungen für ein gutes und harmonisches Familienleben zählen, wobei ich in den Begriff „Familie“ auch immer jene miteinbeziehe, die alleine für Kinder zu sorgen haben. Sowohl für eine partnerschaftliche Familie als auch für eine Alleinerzieherfamilie muß zum Wohle des Kindes die Arbeitswelt so gestaltet werden, daß auch den Bedürfnissen der Familien Rechnung getragen werden kann. Nur so kann ein partnerschaftliches Familienleben stattfinden. Dafür ist nicht die Frau alleine zuständig, dafür sind auch die Männer zuständig. Daher sind Maßnahmen zu setzen, die garantieren, daß die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht auf Kosten der Frauen gefördert wird. Wir haben für Buben und Mädchen gleiche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen, und wir haben nun auch die Verpflichtung, Männern und Frauen das Recht auf einen Arbeitsplatz zu sichern, wenn sie arbeiten wollen.

Dankend hervorheben möchte ich die Bemühungen unseres Sozialministers Geppert bezüglich des Förderungsprogrammes der Arbeitsmarktverwaltung auch für Frauen. Dieses Modell sieht auch vor, daß Frauen eine berufliche Lehrausbildung nachholen können.

Weiters freut es mich, daß die Bemühungen, vor allem von Seiten der sozialistischen Frauen, die Kindergartenzeiten flexibler zu gestalten, ebenfalls nicht ohne Erfolg waren. Dies wird in Zukunft durch die Miteinbeziehung von Kindergärtnerinnen und Kindergartenern in die „Aktion 8000“ möglich sein.

Es freut mich, daß die Zielsetzungen und Bestrebungen für soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft des leider tödlich verunglückten Ministers Dallinger durch seinen Nachfolger Minister Geppert fortgeführt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe sehr, daß durch die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung eine Bewußtseins-

Karin Achatz

änderung in der Bevölkerung eintritt und daß durch die neue Struktur und Aufgabe der Jugendwohlfahrtsbehörde rechtzeitige Beratung und Hilfestellung den Betroffenen zu kommen werden.

Die Beamtinnen und die Beamten in dieser Jugendwohlfahrtsbehörde haben keine leichte Aufgabe. Es bedarf sehr viel an Einfühlungsvermögen und ein g'sundes G'spür, wie man es im Volksmund sagt, um eben so zu wirken, wie wir uns dies in der Gesetzesvorlage vorstellen.

Die Vorstellungen und die positiven Maßnahmen, die in dieser Gesetzesregelung zum Ausdruck kommen, können nur von engagierten, verständnisvollen Männern und Frauen sowohl in den Ämtern als auch in den Organisationen, aber auch von uns politisch Tätigen als den Vermittlern und Helfern umgesetzt werden. Ich bin sehr zuversichtlich, daß dies im Sinne einer toleranten und menschlichen Gesellschaft möglich sein wird. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

13.24

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Dr. Eva-Bassetti-Bastinelli. Ich erteile es ihr.

13.24

Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Bundesminister Dr. Flemming! Herr Bundesminister Dr. Foregger! Ich möchte gleich fortfahren, wo die Frau Kollegin Achatz aufgehört hat. Es ist ihr eigentlich im Laufe der Zeit die Stimme etwas abhanden gekommen, vielleicht kann ich ihre Gedanken etwas lauter ausführen.

Mir ist es auch ein Anliegen, über die gewaltfreie Erziehung zu sprechen, und daß die gewaltfreie Erziehung nunmehr vom Gesetzgeber postuliert wird, scheint mir ein ganz besonders wichtiger Teil dieses Gesetzes zu sein. Denn wo, meine Damen und Herren, war denn die Grenze zwischen dem, was man im Volksmund „g'sunde Watschen“ genannt hat, und dem, was vom Kind wirklich als Gewaltanwendung empfunden wurde. Was das eine Kind locker weggesteckt hat, blieb beim anderen Kind ins Gedächtnis geprägt bis ans Lebensende. Vor allem konnten es sich — da bin ich mit Ihnen einer Meinung — die Freunde der Familie und die Verwandten und die Nachbarn beim Wegsehen besonders leichtmachen. Was sich da selbst-

beruhigend als „g'sunde Watschen“ bezeichneten ließ, dagegen mußte man eben nichts unternehmen. „Er schlägt ja sei Sach!“, auf tirolerisch, rief einmal eine Mutter der vom Vater geprügelten Kinder der Sozialarbeiterin zu, die einschreiten wollte. Das „Er schlägt ja sei Sach!“ scheint mir ein Beispiel zu sein für das sooft geübte Herrschaftsverhältnis gegenüber Kindern.

Ich verstehe dieses Gesetz daher auch in diesem Teil als den Gedanken der Partnerschaft vertiefend — Partnerschaft nicht nur zwischen Mann und Frau, sondern auch zwischen Eltern und Kindern. Aber wie schon bei der ersten großen Familienrechtsreform: Wir haben jetzt den Buchstaben des Gesetzes, er muß nur noch geübte Wirklichkeit werden. Ich appelliere daher an alle Träger von Öffentlichkeit, an uns Politiker, aber auch an Medienvertreter, diesen Gedanken der Gewaltfreiheit in den Familien geradezu zu trommeln, damit zu der Papierform des Bundesgesetzblattes noch die gesellschaftliche Ächtung der Gewalt in der Familie hinzutritt.

Aber diese gesellschaftliche Ächtung, meine Damen und Herren, bräuchten wir allerdings auch auf einem anderen Gebiet, nämlich auf dem Gebiet des Alkohols. Ich weiß aus meiner Erfahrung in der Frauenhausarbeit — und die Kolleginnen von der sozialistischen Fraktion, die auch damit befaßt sind, wie zum Beispiel Frau Kollegin Karlsson, werden mir da sicher beipflichten —, daß zu 90 Prozent der Fälle von Gewalt gegen Frau und Kinder der Alkohol eine Rolle spielt. Viele Frauen verlassen ihre Männer, von denen sie und ihre Kinder jahrelang geprägt, mißhandelt werden, deshalb so lange nicht, weil eben diese Männer im nüchternen Zustand die nettesten und reuevollsten Menschen sind.

Solange aber das Konsumieren von Alkohol in unserer Gesellschaft einfach zum guten Ton gehört, der junge Mensch erst dann als erwachsen gilt, wenn er Bier und Wein in ausreichendem Ausmaß verträgt, so lange werden wir auch mit dem Trinken als Krankheit zu tun haben und so lange werden wir der Gewalt in den Familien nicht Herr werden, so fürchte ich. In Österreich ist etwa jeder Zehnte im weiteren Sinne des Wortes vom Alkohol abhängig. Ich glaube, meine Damen und Herren, es bedarf geradezu einer nationalen Anstrengung gegen den Miß-

22840

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

brauch von Alkohol — nicht nur aus diesen, sondern auch aus vielen anderen Gründen.

Aber noch ein Element ist bei den Ursachen der Gewalt in der Familie zu berücksichtigen, es ist dies die Aggression, die aus dem nicht geglückten Leben entspringt, aus den verschiedensten Ängsten vor Krankheit, vor Tod, vor Verlust der Arbeit, vor den Folgen einer hohen Verschuldung. Wir sollten verstärktes Augenmerk darauf verwenden, daß schon junge Menschen lernen, mit Konflikten zu leben, und nicht vor ihnen die Flucht in Alkohol, Drogen oder Selbstmord ergreifen.

Nur ein kurzer Hinweis darauf — das hat Frau Kollegin Paischer schon angerissen —, wie sehr Aggression auch aus den engen Wohnverhältnissen oder aus zu großer Lärmbelastung entsteht.

Nunmehr hat es aber auch ein Ende mit diesem unwürdigen Zustand, daß ledige Mütter wie unmündige Mütter behandelt werden, die 30jährige ledige Mutter als unmündige Mutter, die 18jährige verheiratete Mutter als mündige Mutter. Die ledigen Mütter mußten erst beim Jugendamt einen Antrag stellen, wollten sie Vormund ihres Kindes werden. In Zukunft haben sie das Sorgerecht für ihre unehelichen Kinder automatisch inne. Neben Pflege und Erziehung sind sie von vornherein auch der Vormund ihres Kindes.

Daß die Jugendämter sie dabei auf Anforderung zu unterstützen haben, macht diese vermehrt zu einer Serviceeinrichtung, insbesondere für die Alleinerzieher, und kommt auch den Intentionen der dort Arbeitenden mehr entgegen.

Ich bekenne mich auch sehr zu dem möglichen Sorgerecht für Väter von unehelichen Kindern und glaube, daß die Voraussetzungen hiezu recht realistisch und lebensnah gewählt sind: gemeinsame Lebensführung der Eltern, gemeinsamer Antrag und Berücksichtigung des Wohles des Kindes.

Aber in diesem Zusammenhang ist dann auch der geteilte Karenzurlaub für Mütter und Väter zu sehen. Er sollte diesem neuen Kindschaftsrecht entsprechend gelöst werden und für unverheiratete Eltern eines Kindes dann gelten, wenn der Vater auch die Sorge für das Kind übernommen hat. Denn das Kind soll sein Recht auf einen Vater haben

können, unabhängig davon, ob sich seine Eltern zu einer Ehe entschließen oder nicht.

Auch wenn wir so viele gescheiterte Ehen und die hohe Scheidungsrate beklagen, sollten wir nicht zugleich da oder dort einen rechtlichen Zwang zur Ehe schaffen. Logisch und diesem Gedanken des Rechtes des Kindes auf den Vater folgend, ist auch die Ausweitung der Rechte des nach der Scheidung weichenden Elternteiles wie auch das Anhörungsrecht des Kindes im Zuge einer Scheidung. Es ist dies ja heute schon zur Sprache gekommen. Es wurden bisher viel zu sehr nur dem Gesetz nach Ehen geschieden, in Wirklichkeit werden ganze Familien geschieden.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt erwähnen, der mir aber sehr wichtig ist. Im Zielparagraphen des Jugendwohlfahrtsgesetzes wird die öffentliche Sorge unter anderem für die werdende Mutter und ihre „Leibesfrucht“ — es ist das ein ungeheuer abwertendes und häßliches Wort für einen entstehenden Menschen; soviel sei mir erlaubt zu sagen — postuliert. (*Bundesrätin Achatz: Ich stimme mit Ihnen überein!*)

Zugleich wird aber in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage klargestellt — hierüber bin ich sehr froh —, daß damit an der Straffreiheit der Abtreibung unter bestimmten Umständen — die wir alle kennen, insbesondere innerhalb dieser bestimmten Frist der Schwangerschaft — für alle Beteiligten nicht gerüttelt wird.

Dieser Zielparagraph postuliert aber mit der öffentlichen Sorgepflicht, daß Staat und Gesellschaft viel zu unternehmen haben, um die Zahl der Abtreibungen einzudämmen. Was mir nämlich in letzter Zeit besonders auffällt und Sorge macht, ist diese zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz der Abtreibung als Mittel der Geburtenregelung statt einer echten Empfängnisverhütung.

Und da hat die Abtreibung doch zwei Problemkreise. Der eine ist dieser ethisch wertende. Das, glaube ich, hat sich jeder mit seinem Gewissen auszumachen. Aber der andere ist der gesundheitliche, und um diesen Problemkreis hat sich die Politik sehr wohl zu kümmern. Wenn es immer mehr Frauen gibt, die aus gesundheitlichen Gründen die Pille nicht mehr nehmen wollen, ganz locker aber mehrere Abtreibungen riskieren, man-

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

gelt es einfach an der Aufklärung, zumindest über die gesundheitlichen Folgeschäden.

Aber auch – damit zusammenhängend – der Zugang zu den verschiedenen Formen der Empfängnisverhütung muß auf breitesten Basis ermöglicht werden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Spirale zum Beispiel!*) Ich nenne die Information, die Distribution und die Finanzierung. Und da ist die Chancengerechtigkeit innerhalb der verschiedenen Gruppen von Frauen noch lange nicht hergestellt. (*Bundesrätin Achatz: Das lastet ja auch wieder alles auf den Frauen!*) Es lastet aber das andere dann auch auf den Frauen. Ich gehe lieber den ersten Weg als den zweiten, muß ich Ihnen gestehen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sagen Sie das Ihrer Frau Minister!*) Sie haben es ihr schon gesagt. Sie sitzt da. Es ist sicher auch so weit gedrungen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Vielleicht hört man auf Sie!*)

Meine Damen und Herren! Mit dem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz 1988 haben wir uns eine große Aufgabe gestellt: einerseits werdende Kinder – ich möchte bei dem Wort bleiben – von der Empfängnis an zu schützen und zu betreuen – das Wort impliziert sehr viel Obsorge und Bereitstellung von Hilfen durch den Staat –, andererseits die Subsidiarität des Staates gegenüber der Familie, sei es nun die Familie basierend auf einer Ehe, einer Lebensgemeinschaft, seien es Alleinerzieherfamilien mit ihren Kindern oder Kindern bei Pflegeeltern. Auch das ist eine Familie. Wir haben damit ja eigentlich den Begriff „Familie“ definiert und niemanden ausgegrenzt. So könnten wir ihn doch auch verstehen, wenn wir ihn in die Verfassung aufnehmen wollen.

Wenn sich aber der Staat hinter die Familie zurückzieht, expressis verbis im Gesetz, sozusagen nur bereit, einzuspringen, wo es wirklich nötig ist, ist es zugleich unsere Pflicht, ein besonders familienfreundliches und kinderfreundliches gesellschaftliches Klima zu schaffen. Für klimatische Bedingungen ist nicht der Staat allein zuständig; das ist die Gesamtheit der einzelnen Menschen, die da gefordert ist. Aber Rahmenbedingungen haben die Gesetzgeber und die Regierungen auf Bundes- und auf Landesebene hiefür zu schaffen. Es sind sozusagen unermüdlich Zeichen zu setzen, damit der Geist, der aus diesem neuen Jugendwohlfahrtsrecht und aus diesem neuen Kindschaftsrecht entspringt,

durchs ganze Land wehen kann. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.34

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiter Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

13.34

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Die Ausführungen meiner Vorfriednerinnen haben mich mit großer Freude erfüllt, zeigten sie doch, daß die Frauen, die von den Problemen unmittelbar betroffen sind, über alle weltanschaulichen und sonstigen Differenzen hinweg ganz konkrete Vorstellungen über Lösungsmöglichkeiten entwickeln können.

Wir haben uns heute mit einem Gesetz zu befassen, und es wundert mich, daß sich – ich bin jetzt die sechste Rednerin zu diesem Thema – noch niemand damit beschäftigt hat, daß so ein Gesetz genau für den Bundesrat bestimmt ist, ist es doch nur ein Rahmengesetz; die Ausführung und das Erfüllen dieses Gesetzes mit Leben, mit Institutionen aber obliegt den Ländern. Auf diesen Aspekt möchte ich doch etwas näher eingehen, da ich fürchte – und leider ist es bei sehr vielen Bestimmungen in Gesetzen der Fall –, daß wir uns nach der ganzen mühseligen Arbeit des Formulierens und des Gesetzesbeschließens zurücklehnen und sagen: So, jetzt haben wir ein schönes Gesetz. Aber was ist eigentlich mit der Umsetzung?

Es ist auch sehr gut – und auch das wurde bis jetzt nicht erwähnt –, daß mit dem Gesetz der Auftrag verbunden ist, an die damit befaßten Ministerien nach vier Jahren über die Umsetzung zu berichten, um zu sehen, ob zum Beispiel der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung, den wir jetzt alle – auch das war nicht immer unumstritten – anerkennen, Lebenswirklichkeit wird.

Und hier habe ich schon ein bißchen meine Bedenken, denn ich glaube, man macht es sich manchmal zu leicht, wenn man sagt, die Nachbarn schauen nur weg bei der Kindesmißhandlung und tun nichts. Bislang war es leider so, daß das Tun dazu geführt hat, daß das betroffene Kind aus der Familie weggenommen und in eine Situation gebracht wurde, die das Kind selbst wieder als Bestrafung empfunden hat, nämlich, daß es in ein Heim gekommen ist. Und täuschen wir uns darüber

22842

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Dr. Irmtraut Karlsson

nicht hinweg: Es gibt solche Institutionen. Es war auch, muß ich sagen — in Wien hat sich das Gott sei Dank verändert —, zum Beispiel eine Maxime in den Heimen bezüglich der mißhandelten Kinder: Reden wir nicht darüber, denn die sollen das möglichst bald vergessen.

Heute — auch das ist anzumerken, und ich möchte das wirklich besonders hervorheben — haben wir diese Einstellung, zumindest was die Wiener Jugendwohlfahrt betrifft, nicht mehr. Aber wir haben uns auch bemüht — und in anderen Ländern gehen diese Bemühungen ebenfalls vor sich —, jene Großheime, die nicht individuell auf die Kinder eingehen können, abzubauen und nicht nur die Pflegeeltern heranzuziehen, sondern auch die Institution der sozial-pädagogischen Wohngemeinschaft — sie ist im Gesetz ausdrücklich genannt — zu fördern, denn nicht alle Fälle, gerade bei schwerstmißhandelten Kindern, bei behinderten Kindern, bei Kindern mit großen Problemen, können von Pflegeeltern allein berücksichtigt werden. Es wären da auch die Pflegeeltern überfordert. Daher ist die Möglichkeit, in einem kleinen Rahmen, überschaubar, in einer Gruppe mit ausgebildetem Spezialpersonal zu arbeiten, ebenfalls im Gesetz verankert.

Ein weiteres Problem, das wir bei der Kindesmißhandlung immer übersehen, ist jenes, daß man sagt: Kindesmißhandlung, Gewalt gegen Kinder ist alles eins. Und das ist es nicht. Es gibt jene Fälle des Sadismus — es wurden hier ja schon Beispiele angeführt —, wo vor allem kleinste Kinder gequält werden aus reiner Freude am Quälen von Kindern.

Es gibt aber auch die Fälle der totalen Überforderung von Eltern, vor allem von Müttern, und es gibt drittens — ich hoffe, daß wir diese Fälle am ehesten hintanhalten können — die Fälle der mißverstandenen Erziehungsmethoden, denn es ist nicht immer allen Menschen klar, daß zum Beispiel, je kleiner das Kind ist, umso unmittelbarer die Reaktion auf ein nicht gewünschtes Verhalten des Kindes sein muß, daß für ein ganz kleines Kind eine Strafe, die zwei Tage später oder die dann vollzogen wird, wenn der Papa nach Hause kommt, wie es so oft der Fall ist, etwas ist, was dieses Kind überhaupt nicht verstehen kann. Da kann es zu Grausamkeiten kommen, obwohl die Eltern glauben, das Beste für die Kinder zu tun.

Ich hoffe, daß durch die Elternschulen, durch die Elternbriefe, die ja vom Familienministerium, auch von der Familienministerin Sandner herausgegeben wurden, und durch die Beigabe dieser Elternbriefe zu den Säuglingswäscepaketen und so weiter eine Umbesinnung stattfinden kann. Das wird dauern; das geht von nicht heute auf morgen.

Oft übernehmen natürlich auch Eltern, weil sie es nicht besser wissen, die an ihnen vollzogenen Erziehungsmethoden und geben sie an ihre Kinder weiter. Auch das ist etwas, was wir in der Frauenhaus-Arbeit sehr stark sehen konnten. Geschlagene Kinder werden schlagende Eltern. Das ist leider etwas, was sich über Generationen hinweg fortsetzt.

Diesen überlasteten Familien müßte mit Kinderschutzzentren wirklich wirksam geholfen werden, wo es nicht um Bestrafung geht, wo es nicht darum geht, einen Prozeß anzuzetteln, die ganze Maschine des Strafrechtes in Gang zu setzen, sondern wo es darum geht, den Eltern wirklich zu helfen und sie auch zu entlasten. Und diese Entlastung gilt nicht nur für einige ausgesegnete böse Eltern, sondern die Entlastung von 24stündiger Verantwortung muß allen Familien offenstehen.

Wir leben heute in einer Gesellschaft, wo auf der einen Seite dauernd bemängelt wird, daß zu wenig Hilfen vorhanden sind, und wo auf der anderen Seite zum ersten Mal in der Geschichte den Frauen die alleinige Verantwortung für die Kinder aufgehalst wird. Und je mehr hier diese geschlechtsspezifische Festsetzung erfolgt, umso mehr werden die Männer von dieser Aufgabe entlastet.

Daher werde ich immer sehr allergisch, wenn sich Männer hinstellen, wo immer es ist, und sagen: Die Familienarbeit der Frau müßte mehr Anerkennung finden. Die beste Anerkennung wäre, wenn sich die Männer um die Familien kümmern und nicht den Frauen diese Arbeit überlassen würden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Solange zum Beispiel über den wahlweisen Karenzurlaub derartige Diskussionen sind und man fragt, warum soll denn das Gesetz werden — wir hatten ja das Ganze sogar schon einmal hier im Bundesrat —, solange es also derartige Ablehnungen gibt, solange werden wir diese Entlastung für die Frauen nicht erreichen können.

Dr. Irmtraut Karlsson

Dazu gehört auch der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Einige sind im Gesetz angeführt. Es gehören dazu Kindergärten, ganztägige Schulformen für alle. Denn eines ist schon klar: Gewisse Gesellschaftsschichten in Österreich haben immer schon gewußt, daß sie ihre Kinder ins Internat geben können. Hier wurde nie von der Betreuungspflicht der Mutter gesprochen. Das war selbstverständlich, und je teurer das Internat, umso besser.

Daß ganztägige Schulformen für alle Eltern zur Verfügung stehen müssen, sei es in Form der Ganztagschule, sei es in anderer Form, ist für uns Sozialisten ebenfalls unabdingbar.

Daß die Eltern derartige Entlastungseinrichtungen brauchen, wissen wir nicht zuletzt auch aus Umfragen. Die Frau Minister selbst hat eine Studie über die Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen liegen. Hier geht es wirklich darum, daß von der Stunde Null an zumindest auf Stundenbasis Möglichkeiten gefunden werden müssen, daß Familien eine Aufsicht für ihre Kinder finden können.

Diese Entlastungsmöglichkeiten müssen auch vom ersten Kind an gegeben sein, denn es ist das erste Kind, das die große Umstellung in der Familie bringt, und nur wenn dieses erste Kind als etwas empfunden werden kann, was eine Bereicherung des Lebens darstellt, was möglich ist und was die Familie erweitert, wird die Entscheidung zum zweiten, zum dritten und zu mehreren Kindern leichter fallen.

Und da möchte ich ein Wort zum immer wieder beschworenen Bevölkerungsrückgang sagen. Der Kollege Liechtenstein hat heute in einem anderen Zusammenhang gesagt, daß Wien zur Jahrhundertwende die zweitgrößte tschechische Stadt war.

Wien hat sich immer — und ich spreche auch als Wiener Bundesrätin — durch Zuwanderung seine Bevölkerungszahl erhalten. Es hat in Wien um die Jahrhundertwende sicher eine größere Geburtenrate gegeben, aber die Kindersterblichkeit in diesem Zeitraum hat ebenfalls ein enormes Ausmaß gehabt. Und das ist etwas, was wir Gott sei Dank überwunden haben. Und sollten Sie mir nicht glauben, wenn ich das hier sage, dann möchte ich Sie verweisen auf die Reportagen und Artikel, die Victor Adler über die Lage der Ziegelarbeiter in Wien geschrie-

ben hat, unter welchen Umständen Kinder geboren wurden, unter welchen Umständen die Kinder der Arbeiterfamilien leben mußten. Dies haben wir in jahrelangem Kampf überwunden. (*Bundesrat S c h a c h n e r: War da Wien auch schon katholisch? Christlich, meine ich!*) Christlich. (*Bundesrat K a m p i c h l e r: Frau Kollegin! Sie wollen den Fremdarbeitern die unangenehme Arbeit überlassen, und Sie wollen ihnen auch das Kinderkriegen überlassen! Stimmt das?*) Nein, ich sage nur, daß die Geburtenrate allein — und eine Unwahrheit und etwas, was falsch ist, wird nicht wahrer, wenn man das hundertmal sagt — in Österreich noch nie die Bevölkerungszahl konstant gehalten hat. (*Bundesrat B i e r i n g e r: Aber über diese Bemerkung braucht er sich mit Sicherheit nicht zu schämen! Sind wir uns da einig?*) Der Kollege Liechtenstein weiß das ja aus seiner historischen Herkunft anders zu deuten. Das heutige Österreich war immer ein Zuwandererland, und wir haben auch nichts dagegen, daß diese Zuwanderung weiter anhält.

Ich möchte noch etwas klarstellen, und auch hier wird etwas, was falsch ist, nicht dadurch wahrer, daß es hundertmal gesagt wird. Im Koalitionsabkommen ist eine Vereinbarung — jeder kann das nachlesen —, daß die Grundrechtskommission einen Vorschlag für die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung zu machen hat. Dieser Vorschlag liegt vor, er wurde von den Mitgliedern — auch von den ÖVP-Mitgliedern — der Grundrechtskommission akzeptiert, und damit ist dieser Punkt des Koalitionsabkommens insofern erfüllt, daß dieser Vorschlag in die parlamentarische Arbeit eingehen könnte und hier auch von uns — und da stehen wir Sozialisten zum Koalitionsabkommen — keine Schwierigkeiten gemacht würden.

Wir werden jedoch alle Versuche, von dieser im Koalitionsabkommen festgelegten Vorgangsweise abzugehen, hintanhalten, und hier werden wir nicht noch einmal Kompromisse der Kompromisse der Kompromisse machen. Das möchte ich Ihnen auch sagen.

Und wenn Sie noch immer sagen, daß die Frage Ehe und Familie in der Verfassung nicht so geregelt wird, wie es im Koalitionsabkommen vorgesehen ist, dann ist das nicht die Wahrheit. Wir sind koalitionsabkommenstreu.

22844

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Dr. Irmtraut Karlsson

Zuletzt möchte ich noch sagen: Ich möchte mir die Anregung ersparen, die die Frau Kollegin Bassetti-Bastinelli bezüglich Empfängnisverhütung gemacht hat. Sie läuft bei den Sozialisten offene Türen ein. Wir sind diejenigen, die immer propagiert haben, daß auch die Jugendlichen wissen sollen, worum es geht, daß die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung allen bekannt sein sollen, daß falsche Prüderie mehr Schaden als Nutzen anrichtet. Diesbezüglich ist bei den Sozialisten kein Widerstand zu befürchten.

Ich möchte zum Schluß noch sagen — ich hoffe, daß wir auch hier eine Gesetzeswirklichkeit bekommen —: Wenn man das alte Jugendwohlfahrtsrecht mit dem vergleicht, das wir jetzt beschließen, so zeigt sich, daß im alten Jugendwohlfahrtsrecht eine ganze Menge von Gerichten, Vormündern, Amtspersonen durch das Gesetz gegeistert sind und wir nun sehen können, daß diese Personen nicht mehr notwendig sind.

Notwendig wäre jedoch — und da sind auch wieder die Länder aufgefordert —, über den Servicecharakter der Jugendämter hinaus zu überlegen, wie weit analog zur Volksanwaltschaft für die Erwachsenen Kinderanwälte in den Ländern, denn es muß ja kleinräumig sein, einzurichten wären. Das Kindertelefon in Wien hat die Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung klargemacht.

Diese Gesetze, gegen die wir heute im Bundesrat keinen Einspruch erheben wollen — es sind mehrere Gesetzesmaterien —, sind ein Rahmen. Damit glücklichere Kinder in Österreich heranwachsen, müssen wir uns um die Umsetzung bemühen. (Beifall bei der SPÖ.) 13.51

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile ihr dieses.

13.51

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebwerter Herr Kollege! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich darf vielleicht zwei kleine Anmerkungen zur Rede meiner Vorednerin machen.

Ich muß Sie leider korrigieren, verehrte Frau Bundesrat! Sie haben nicht genau aus dem Arbeitsübereinkommen zitiert. Wenn wir schon zitieren, dann wollen wir es genau

tun. Es ist dort nicht die Rede davon, daß ein Vorschlag für die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung erarbeitet wird, sondern Vorschläge — die Mehrzahl! —, und ich warte auf die mehreren Vorschläge. Es impliziert die Mehrzahl schon, daß dann die beiden Koalitionsparteien die Möglichkeit haben, aus den Vorschlägen einen auszusuchen. (Beifall bei der ÖVP.)

Bezüglich der Empfängnisverhütung, verehrte Frau Bundesrat — da waren Sie noch ein sehr kleines Kind —, hat meine verehrte Kollegin Hubinek bereits die Pille propagiert, „pillenmäger“ genannt. Die Empfängnisverhütung wurde von den Frauen der Österreichischen Volkspartei sehr wohl propagiert.

Ich kann Ihnen versichern, die Empfängnisverhütungsbroschüre, die ich in wenigen Tagen präsentieren werde, wird sehr wohl die Spirale beinhalten, aber sie wird als das beinhaltet, was sie ist, nämlich nicht — die Frauen wieder einmal verdummend und irreführend — als Empfängnisverhütungsmittel. Die Frauen haben endlich ein Recht, die Wahrheit zu erfahren. Viele Frauen haben mich angerufen und gesagt: Ich wußte nicht, daß das kein Empfängnisverhütungsmittel ist. Denn die Spirale ist kein Empfängnisverhütungsmittel. Sie ist ein Nidationshemmer. Es hat bereits die Verschmelzung von Ei und Samen stattgefunden. Es ist bereits ein Mensch, ein ganz bestimmter Mensch, entstanden. Die Frauen sollen wissen, was in ihrem Körper geschieht. Daran werden mich auch die sozialistischen Frauen nicht hindern können. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Gegen Infomation ist nichts einzuwenden, aber gegen Zensur! Das haben Sie gemacht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir eine große Freude und eine wirklich große Ehre, daß es möglich ist, als dritte Ministerin sozusagen, die sich um das Jugendwohlfahrtsgesetz bemüht, endlich dieses Gesetz — so hoffe ich — auch von diesem Hohen Hause heute beschlossen zu bekommen. Dies zeugt von der großen Problemlösungskapazität dieser Bundesregierung auch in familienpolitischen Fragen. Es ging um den § 1, und man hätte gemeint: Unmöglich, ausgeschlossen, da kommen die beiden Parteien nicht zusammen! — Sie sind zusammengekommen, und wir haben einen großen Lernprozeß — ich möchte fast sagen: einen Demokratisierungsprozeß — durchgemacht.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

Wir haben gelernt, auch mit den Religionsgemeinschaften zu diskutieren, mit der größten Religionsgemeinschaft dieses Landes, mit der katholischen Kirche.

Ich bin froh und glücklich darüber — auch dann, wenn es nicht ganz im Wortlaut identisch ist mit der Vorlage, die ich durch den Ministerrat durchgebracht habe —, daß es gelungen ist, gemeinsam im Gespräch, im Dialog mit der katholischen Kirche eine Vorlage zu finden, zu der wir alle aus frohem Herzen ja sagen können, der wir zustimmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte heute einen Dank an meine beiden Vorgängerinnen Fröhlich-Sandner und Frau Minister Karl, die Sie noch nicht genannt haben — erlauben Sie mir, daß ich es tue, auch sie hat einen großen Anteil an diesem Jugendwohlfahrtsgesetz gehabt, sie hat viel dafür geleistet —, aussprechen.

Ich freue mich sehr, daß es mir möglich war, diese Regierungsvorlage um etwas ganz Entscheidendes zu bereichern, nämlich um die gewaltfreie Erziehung. Es mag zwar stimmen, daß im justizrechtlichen Teil, im zivilrechtlichen Teil, keine Sanktionen vorgesehen sind. Es ist unrichtig, wenn manchmal in der Öffentlichkeit davon gesprochen wird, daß es keine Sanktion gibt. Im öffentlich-rechtlichen Teil gibt es sehr wohl eine Sanktion, nämlich die Möglichkeit der Jugendämter, einzutreten, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und als letzte Sanktion das Kind aus der Familie herauszunehmen. Es gibt endlich eine Sanktion, und darüber freue ich mich ganz besonders.

Es wurden die Kinderschutzzentren angesprochen. Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß dies große Aufgaben sind, die auf den Bund, aber vor allem auch auf die Länder zukommen. Die Länder sind aufgerufen, dieses Gesetz, dieses Rahmengesetz, mit Leben zu erfüllen.

Erlauben Sie mir, auf eines hinzuweisen: Diese Kinderschutzzentren — und da hat Frau Bundesrat Karlsson sehr wohl recht — haben nur dann einen Sinn, wenn man sich angstfrei an sie wenden kann, wenn man hingehen und sagen kann: Helft mir, ich habe mein Kind geschlagen, ich will es gar nicht schlagen!

Eine Behörde ist verpflichtet, Anzeige zu erstatten; ein privater Verein ist es nicht. In allen Staaten, in denen Kinderschutzzentren funktionieren, wie zum Beispiel in Berlin, Holland, in England, sind die Kinderschutzzentren als private Vereine organisiert. Nur so sind die Eltern sicher, daß die Verantwortlichen nicht verpflichtet sind, als Behörde Anzeige zu erstatten. Dann wird ein Strafverfahren eingeleitet, und das Kind wird auf alle Fälle abgenommen. Nur dann kann man den verzweifelten Eltern — und sehr oft sind die Eltern verzweifelt, daß sie ihre Kinder geschlagen haben, die Eskalation der Gewalt ist sehr oft nicht gewollt — helfen. Und es werden die Länder gebeten werden, privaten Organisationen diese Aufgaben zu übertragen.

Ich hätte es nicht getan, aber Sie wollten über den wahlweisen Karenzurlaub sprechen, verehrte Frau Bundesrat Karlsson, ich tue es auch. Das sind immer so Alles-oder-nichts-Positionen, da werden wir nicht zusammenkommen. Ich glaube, daß diese Bundesregierung in sehr vielen Fällen zusammengekommen ist, eine sehr gute Politik macht, und ich bin sicher, daß wir auch in dieser Legislaturperiode noch den wahlweisen Karenzurlaub beschließen werden.

Schließlich — verzeihen Sie! — waren es Frau Dr. Hubinek und ich, die am 12. November 1972 zum Entsetzen unserer damaligen Kollegen und Kolleginnen erstmals in Österreich den wahlweisen Karenzurlaub gefordert haben. Der damalige Journalist und „Watschenmann“ Jörg Mauthe, mein verstorbener Freund, hat uns damals sehr, sehr bös behandelt in einer Kolumne, und er hat gemeint, diese wahnsinnig gewordenen Frauen, jetzt wollen sie sogar schon, daß die Männer ihre Kinder säugen.

Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren, sondern wir wollen damit etwas erreichen: daß nämlich ein für allemal die Diskriminierung der Frau im Berufsleben, auf dem Arbeitsplatz, dahin ist, denn der Arbeitgeber weiß nicht mehr, geht die junge Mutter oder geht der junge Vater, leidenschaftlich gerne in Liebe zu seinem Kind, in Karenz. Das wünschen wir uns.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es war auch ein Kampf der Frauenbewegung, ein langer Kampf der Frauenbewegung, daß wir gesagt haben: Nach der Scheidung wollen wir nicht mehr, daß der Vater der gesetzliche Vertreter des Kindes ist,

22846

Bundesrat – 513. Sitzung – 30. März 1989

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

wir wollen im Interesse des Kindes nicht mehr, daß die Eltern auf dem Rücken der Kinder, über den Kopf des Kindes hinweg ihre Streitigkeiten weiter austragen. Wir wollen eine klare Trennung im Interesse der Kinder: Der Vater oder die Mutter soll der gesetzliche Vertreter sein, aber nicht beide. Jetzt gehen wir wieder von diesem Grundsatz ab und dehnen ihn sogar auf den unehelichen Vater aus, im Interesse des Wohles der Kinder. Sei's drum, meine Damen und Herren. Es hat mir viel Bauchweh bereitet, das muß ich Ihnen sagen, denn ich habe mich 20 Jahr lang im Kampf für die Rechte der Frau dagegen gewehrt. Ich sage heute ja, im Interesse des Wohles des Kindes. Aber soweit kann es doch nicht gehen, daß ich sage: Der Mann bekennt sich nicht zur Mutter des Kindes, heiraten will er nicht. Einverstanden, will er nicht. Aber er bekennt sich auch nicht zum Kind, er ist auch nicht bereit, um das Sorgerecht für das Kind anzusuchen. Ja, meine Damen und Herren, nur in Karez zu gehen und gar keine Pflichten zu übernehmen, das scheint mir etwas zu wenig zu sein. (Beifall bei der ÖVP.) Sie haben, sehr verehrte Frau Kollegin, die Internate angesprochen, in die man früher die Kinder geschickt hätte. Ich glaube, auch Sie wissen, daß das wohl erst ab der Schulpflicht der Fall war. Meine Damen und Herren! Wir alle wissen – und die Wissenschaft sagt es uns –: Was bis zum dritten Lebensjahr dem Kind nicht an Liebe und Geborgenheit entgegengebracht wird, das wird es bis an sein Lebensende nicht mehr imstande sein, wieder herzugeben. Ein Kind hat Anrecht auf Liebe und Geborgenheit in der Familie, in seiner Familie. Und ich würde fast darüber hinausgehen und sagen: Ein Kind hat das Recht, von seinen eigenen Eltern bis zum dritten Lebensjahr betreut zu werden. – Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 14.00

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich ertheile ihm dieses.

14.00

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das heute anstehende Gesetz wurde schon sehr viel debattiert, sehr viel Positives gesagt, und ich bin im Grunde diesem Gesetz gegenüber sehr positiv eingestellt. Erlauben Sie mir aber, daß ich etliche grundsätzliche Dinge anspreche, die ich aus meiner

Weltanschauung sehe, die ich als Katholik sehe.

Für mich ist die Familie die Keimzelle der Gesellschaft und damit auch die stärkste Keimzelle für unseren Staat. Sie muß in allem moralisch-idealisch, aber auch selbstverständlich materiell gestärkt sein, denn ohne gesunde Familien kann es keinen gesunden Staat geben.

Wenn es heute eine Reihe von Verbesserungen gibt, so ist dies zu begrüßen. Die Kinder sollen in Liebe aufwachsen, am besten bei ihren Eltern, bei ihren Verwandten, bei ihren Großeltern miteinbezogen sein.

Als Katholik möchte ich sagen, daß Ehe für mich nicht nur ein staatlicher Vertrag, sondern auch ein Sakrament ist. Ich glaube, die Ehe und die Obsorge für die Kinder ist eine Verpflichtung und schwere Verantwortung für beide Elternteile, gleichgültig, ob in kirchlicher oder staatlicher Ehe oder in Nicht-Ehe.

Alles, was dem Kind hilft, ihm Liebe zeigt, müßte selbstverständlich sein, und so sehe ich auch in diesem Gesetz entscheidende Verbesserungen, da der Idealfall leider nur zu oft nicht gegeben ist, und das wurde heute hier auch gesagt. Ich bin deswegen auch absolut dafür, daß ein symbolischer Akt dahin gesetzt wird – er ist auch sonst wichtig –, daß Ehe und Familie in der Verfassung verankert werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Schutz des Kindes wurde verstärkt. Daüber wurde heute auch schon viel gesagt. In den Protokollen des Nationalrates, aber auch hier wurde heute oft die sogenannte „g'sunde Watsch'n“ erwähnt. Liebende Eltern haben ihren Kindern nie eine Watsch'n, das heißt einen Schlag ins Gesicht oder auf den Kopf gegeben, ein gerade gesundheitlich gefährliches Unterfangen, sondern höchstens den berühmten Klaps auf die Hand.

Ich freue mich, daß physische und psychische Gewalt nun unzulässig sind und damit physische und psychische Leiden legitistisch normiert verhindert werden sollen.

Nun zum unehelichen Kind. Ich freue mich sehr – und das sage ich bewußt –, daß dieser Unterschied zum ehelichen Kind nun praktisch aufgehoben ist, denn ein uneheliches Kind muß schon darunter leiden,

Dr. Vincenz Liechtenstein

daß meistens kein zweiter Elternteil vorhanden ist.

Als ich ein kleines Kind war, kannte ich ältere Kinder, aber nur wenige Jahre ältere Kinder, deren Vater im Jahr 1944 oder 1945 gefallen ist und die schwerstens darunter gelitten haben, den Vater nicht zu haben. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch das Gegenteil. Weiters kann sich ein Kind nicht aussuchen, ob es unehelich oder ehelich geboren wird.

Ich persönlich würde es selbstverständlich als Idealfall begrüßen, wenn alle Kinder in einer funktionierenden Ehe aufwachsen, in einer Ehe geboren werden. Aber wir sind alle Menschen.

Eines darf ich und möchte ich auch ganz bewußt zu ledigen Müttern sagen: In einer Zeit, in der Abtreibung so leicht ist, bewundere ich jede unverheiratete Frau, die schwanger wird, das Kind zur Welt bringt und es aufzieht. Ihnen muß auch in einem besonderen Ausmaß geholfen werden, und es soll ihnen so wenig als möglich Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Eigentlich wäre es die Pflicht beider Elternteile, zum Wohle des gemeinsamen Kindes beizutragen.

Über andere Bestimmungen und Änderungen wurde heute schon ausführlich diskutiert, sodaß ich schon Gesagtes nicht wiederholen möchte, aber noch kurz zu drei Punkten:

Erstens: die Ehescheidung in Österreich. Wenn ich eine Ehe eingehen, dann überlege ich mir das sehr genau; ich habe es zumindest getan. Die Institution der Verlobung, der Probezeit, ob man zusammenpaßt, hat sich immer sehr bewährt. Die Scheidung ist heute oft zu leicht gemacht, und meistens leidet ein Partner besonders darunter, es sei denn, es handelt sich um eine freiwillige, einvernehmliche Trennung. Am ärmsten dran sind die Kinder.

Das Scheidungsrecht müßte nach meiner Meinung wieder familien- und kinderfreundlicher werden. Ehe und Kinder sind Verantwortung und nicht einer kurzfristigen Laune unterworfen, so nach dem Motto: Nun gehen wir rasch heiraten, funktioniert es nicht, gehen wir halt zum Scheidungsrichter. Selbst in der als so streng apostrophierten römisch-katholischen Kirche gibt es die Annulierung der Ehe, allerdings unter den taxativ aufgezählten Paragraphen.

Das Ideal müßte für uns sein: Die Familie, wie schon gesagt, als Keimzelle des Staates, die Ehe als „bis der Tod die Partner scheidet“, so habe ich es auch damals gelobt. Die eheliche Verbindung zweier Menschen ist nicht nur im religiösen Sinn, sondern auch im staatlichen Sinn. Fehler gab es immer und wird es immer geben. Stärkung der Familie, der Ehe und damit Hilfe, Liebe und Geborgenheit für die Kinder müssen oberstes Gebot sein.

Beim Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 begrüße ich vor allem den § 1, in dem es unter Absatz 1 heißt: „Die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge (öffentliche Jugendwohlfahrt) hat 1. für die Betreuung der Mütter, der werdenden Mütter und ihrer Leibesfrucht sowie von Säuglingen und deren Eltern vorzusorgen, . . .“

Im Absatz 2 heißt es: „Zwischenstaatliche Vereinbarungen bleiben davon ebenso unberührt wie das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch).“

Nun liegt darin ein Anachronismus. Im § 1 litera 1 wird ausdrücklich die Leibesfrucht erwähnt. Die Leibesfrucht ist geregelt im § 22 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Ich darf kurz dazu etwas sagen.

Es ist nach ABGB jedes Kind ab der Zeugung erb berechtigt. Es heißt im § 274: Kurat für Ungeborene (*Bundesräum Dr. Karlsson: Wenn es geboren wird!*) Ich beziehe mich auf das ABGB —: „In Rücksicht auf Ungeborene wird ein Sachwalter entweder für die Nachkommenschaft überhaupt, oder für eine bereits vorhandene Leibesfrucht (§ 22) aufgestellt.“

Es heißt dann weiters im ABGB unter Personenrechte, § 22 Ungeborene; Totgeborene: „Selbst ungeborene Kinder haben von dem Zeitpunkte ihrer Empfängnis an einen Anspruch auf den Schutz der Gesetze. Insofern es um ihre, und nicht um die Rechte eines Dritten zu tun ist, werden sie als Geborene angesehen; ein totgeborenes Kind aber wird in Rücksicht auf die ihm für den Lebensfall vorbehaltenen Rechte so betrachtet, als wäre es nie empfangen worden.“

Die Juristen hier kennen das unter dem Begriff, „nasciturus“, das ist die Berechtigung unter der Voraussetzung der Lebendgeburt. Ich habe das jetzt vorgelesen.

22848

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Dr. Vincenz Liechtenstein

Wir haben des weiteren die Frage, die heute hier auch schon angeschnitten wurde, der sogenannten Fristenregelung. Diesbezüglich steht das Strafgesetzbuch konträr zum ABGB. Ich glaube, daß es allgemein bekannt ist, daß laut Strafgesetzbuch § 96 der Schwangerschaftsabbruch in Österreich nach wie vor verboten ist und mit einem Strafrahmen von einem bis drei Jahren, wird es gewerbsmäßig ohne ärztliche Hilfe durchgeführt, mit einer Strafe von bis zu fünf Jahren bedroht ist.

Die Ausnahme steht im § 97, 1. Absatz: „Die Tat“ — es steht wörtlich da — „ist nach § 96 nicht strafbar, erstens, wenn der Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Schwangerschaft nach vorhergehender ärztlicher Beratung von einem Arzt vorgenommen wird.“ — Dann kommen noch weitere Punkte, die in die medizinische Indikation hineinfallen.

Das heißt, die Abtreibung ist nach wie vor verboten, sie ist in den ersten drei Monaten sicherlich verboten, aber ohne Strafe — ein für mich als Jurist unglaublich komischer Vorgang.

Ich glaube, daß ich mich richtig erinnere: 1975, bei Einführung des neuen Strafgesetzbuches, wurde seitens der Regierung versprochen, flankierende Maßnahmen zu setzen. Wie sehen sie aus? Welche flankierende Maßnahmen gibt es, damit da möglichst wenig passiert?

Zweitens: Über fast alle sozial relevanten Fragen werden Statistiken geführt. Wieso hier nicht staatlicherseits? Es gibt nur private — und ich habe sie vor Weihnachten in einer spontanen Wortmeldung genannt —, wie seinerzeit von Dozent Rockenschaub.

Was geschieht mit den kleinen Getöteten? Werden sie Experimenten oder wie in einigen westlichen Staaten der Pharmaindustrie für Kosmetika zugeführt? — Dies hätte das Ministerium zu prüfen. Jeder Mensch hat meiner Meinung nach das Recht zu leben. Rüttelt man daran, dann kommt die Diskussion über die Euthanasie nach dem Gnaden-tod. Eine Diskussion, die es in den Niederlanden bereits gibt.

Ich weiß, daß in es diesem Raum keinen einzigen gibt, der für die Abtreibung ist. Ich habe auch gelesen, daß in den Diskussionen

im Nationalrat von allen Fraktionen die Abtreibung einheitlich abgelehnt wurde.

Meine persönliche Meinung ist: Sie gehört in diesen drei Monaten wieder unter Strafe gestellt, und zwar dahingehend (*Zwischenruf der Bundesrätin Crepaz*), daß ich helfen statt strafen möchte im Falle der Frauen, daß man aufklären soll, daß aber ein Arzt, der weiß, was er tut, sehr wohl der Strafe zugeführt wird. Man kann nicht mit dem Argument kommen: Weil es trotz Verbot Abtreibungen gibt, lassen wir sie gleich passieren! Da kann ich genauso sagen: Trotz Verbot gibt es Morde, also bestrafen wir Mord nicht mehr! Dasselbe könnte man bei Diebstahl sagen.

Ich komme jetzt zu einem weiteren Punkt: Nach dem ABGB ist das werdende Kind, die Leibesfrucht ab der Zeugung Mensch. Das heißt, die Argumentation, die ich einmal bei einer Diskussion gehört habe: Der Bauch gehört mir!, stimmt insofern, als der Bauch der Frau gehört, aber nicht der sich darin befindende Mensch, der genauso Mensch ist wie die Mutter.

Ich möchte also in diesem Sinne bitten, daß wir eine Überdenkungsphase machen, und zwar dahin gehend, daß wir besonders aufklärend wirken, daß man sagt, was die Abtreibung wirklich bedeutet, daß wir die Frauen nicht in fürchterliche Situationen treiben, daß wir die Ärzte an ihren Eid erinnern, den sie ableisten müssen, nämlich menschliches Leben zu schützen — das müssen sie tun, normalerweise müßten sie von der Ärztekammer ausgeschlossen werden, wenn sie es nicht täten —, daß wir zu diesen Begriffen wieder zurückkehren. Und in diesem Sinne... (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Ich habe eine einfachere Lösung: Schaffen wir die Ärztekammer ab! — Heiterkeit.*) Die ist ja auch erst vor kurzem entstanden, ich weiß nicht, vor 15 oder 20 Jahren.

Ich würde Sie also bitten, daß wir da wirklich gemeinsam wirken. Ich würde auch Sie, Frau Minister, bitten, daß man jetzt auch im politischen Bereich über das nachdenkt, was man heute überall liest und hört im Bereich der Genmanipulation, im Bereich der Leihmütter, im Bereich all dieser Dinge, der eingefrorenen Embryonen, und schaut, daß man da gesetzliche Regelungen findet, daß wir diesen Mißbrauch menschlichen Lebens von

Dr. Vincenz Liechtenstein

Österreich fernhalten. — Herzlichen Dank.
(*Beifall bei der ÖVP.*) 14.14

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile ihm dieses.

14.15

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Liechtenstein! Schon vor Weihnachten haben Sie mich gezwungen, nach Ihrer Wortmeldung, in der Sie erklärt haben, jede Abtreibung ist Mord, zum Rednerpult zu treten.

Ich finde es bedauerlich, daß Ihre Ausführungen im ersten Teil, abgesehen von der Scheidung, auf die ich noch kurz eingehe, durch Ihre Überlegungen zum Schwangerschaftsabbruch so gelitten haben.

Ich habe Ihnen das schon vor Weihnachten erklärt, und Sie haben sich offensichtlich mit dieser so schwierigen Thematik, die vor allem für die Frauen ein großes Problem darstellt, nicht ausreichend auseinandergesetzt.

Sie treten immer wieder mit Ihrer Forderung hier auf, daß der Schwangerschaftsabbruch auch in den ersten drei Monaten wieder strafbar sein sollte. Sie erheben damit eine Forderung, die uns wieder in unselige Zeiten zurückführen soll und die vor allem das Leid, die schwierige Situation vieler Frauen nicht berücksichtigt.

Sie waren sicherlich nicht aktiv, als noch der unselige § 144 gegolten hat, wo leider Gottes auch die katholische Kirche, ohne darüber nachzudenken, ohne darüber zu diskutieren, zur Kenntnis genommen hat, daß in Österreich abgetrieben wurde, daß Frauen, die nicht begütert waren, gezwungen waren, nicht sachkundige Personen dafür heranzuziehen, und daß andere eben ins Ausland gefahren sind und daß vor allem jene Frauen gesundheitliche Schäden davongetragen haben und dann auch vor Gericht zitiert wurden.

Ich weiß nicht, ob Sie die Situation in Bayern kennen, wo noch der Prozeß gegen einen bayerischen Arzt läuft, der in zirka 144 Fällen eine Abtreibung medizinisch sachgemäß durchgeführt hat, wo es im nachhinein zu Familienschicksalen gekommen ist, wo Frauen mit Strafverfügungen verurteilt wurden, weil sie versucht haben, daß ihr Name

nicht in der Öffentlichkeit bekannt wurde, dieser trotzdem bekannt wurde und wo nunmehr vor aller Öffentlichkeit in Bayern dieser Prozeß durchgeführt wird.

Frau Minister! Sie haben auch einmal erklärt, daß die Lösung der „Aktion Leben“, die damals propagiert wurde, auch für Sie akzeptabel sei, und ich glaube, auch für Sie, Herr Kollege Liechtenstein, hat diese Bedrängnissituationsregelung Vorrang.

Ich kann Ihnen dazu nur sagen, daß die Lösung, die Sie vorschlagen, überhaupt nicht durchführbar ist. Es kann keinen Richter geben, der beurteilen darf oder kann, ob eine Frau in einer Bedrängnissituation war, ob ihre Argument zielführend sind.

Ich frage Sie daher hier von diesem Pult aus: Welche Lösung schlagen Sie vor? Sie sagen immer wieder: Es muß wieder eine Bestrafung für den Schwangerschaftsabbruch geben. Wir Sozialisten sind froh, daß es endlich die Fristenlösung gibt, wobei ich das nicht als Lösung ansehe, da kein Abbruch eine Lösung ist, aber es gibt keine Alternative dazu.

Ich frage Sie konkret, Herr Kollege Liechtenstein: Welche gesetzliche oder strafgesetzliche Regelung wollen Sie haben? Es gibt die alte Regelung des § 144, wo praktisch mit Ausnahme der medizinischen Indikation alle Frauen bestraft werden — das wollen wir sicher nicht. Und auf der anderen Seite sagen Sie: Helfen statt strafen! Ja aber welche Lösung wollen Sie haben?

Wollen Sie, daß diese Bedrängnissituationsregelung kommt, wo dann jede Frau, nachdem sie abgetrieben hat oder bevor sie abtreibt, zum Untersuchungsrichter oder zu sonst wem gehen soll, und der Richter dann entscheidet?

Herr Justizminister, Sie werden mir recht geben, es kann doch nicht der Wunsch der Gesellschaft sein, daß die Richter in eine Situation kommen, wo sie nach durchgeföhrter Abtreibung beurteilen, ob in diesem Fall das gerechtfertigt war oder nicht.

In einem Fall werden dann die Quadratmeter der Wohnung beurteilt, dann wird die Anzahl der Kinder beurteilt, womöglich das Einkommen des Mannes und das Einkommen der Frau — eine Situation, der ein Richter gar nicht gewachsen sein kann. Der eine

22850

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Dr. Martin Wabl

Richter ist so wie Sie etwas konservativ, auch wertkonservativ, und sagt der Frau, das war nicht gerechtfertigt, sie wird daher verurteilt. Der andere Richter ist liberaler, der sagt, ich habe Verständnis für diese Situation, daher wird diese Frau nicht verurteilt.

Sie haben keine probate Lösung anzubieten, Sie haben auch keine alternative Lösung anzubieten, daher sind Ihre Appelle hier am Rednerpult, die Bestrafung der Frauen wieder einzuführen, zurückzuweisen. Und das möchte ich mit allem Nachdruck endlich einmal gesagt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Wissen Sie — ich sage das hier ganz beinhart —, wie Sie es gesagt haben, spricht die Präpotenz mancher Männer, die einfach nicht in der Lage sind, die Situation und die Psyche der Frauen zu verstehen. Ich würde mir wirklich wünschen, daß Sie endlich hier mit Ihren Vorstellungen einmal aufhören, weil das nur eine unnötige Verschärfung der Diskussion mit sich bringt.

Zum zweiten, zu Ihren Ausführungen betreffend Scheidungen. Ich bin selbst Jurist, Richter, und habe in meiner beruflichen, aber auch privaten Tätigkeit viel mit Scheidungen zu tun. Es war damals ein langer Kampf — der Herr Minister wird mir da recht geben —, endlich diese Scheinlösungen bei den Scheidungen abzuschaffen, die einvernehmliche Scheidung durchzubringen. Minister Broda, der wirklich sehr viele Verdienste hat, der ein Pionier auch auf diesem Gebiete war und für die Frauen sehr viel erreicht hat, hat diese einvernehmliche Scheidung damals durchgebracht.

Worum ist es gegangen? — Man war bisher gezwungen, vor dem Gericht ein Spektakel durchzuführen. Man war sich zwar einig, aber der eine Partner hat den anderen darauf klagen müssen, daß er schuld sei. Dann hat man sich hinübergeschwindelt.

Ich möchte dazu sagen: Man müßte alles tun, daß möglichst wenig Scheidungen passieren, weil das vor allem den Kindern zum Nachteil gereicht, aber trotzdem: Gut geschieden, im Einvernehmen geschieden ist auch für Kinder manchmal besser als schlecht verheiratet! — Das sage ich Ihnen aus eigener Erfahrung.

Die zweite Lösung. Man hat damals auch erkannt, daß es nicht so sein kann wie in Italien, wo das Römische Eherecht gegolten

hat. Ehepartner waren „aneinandergekettet“, obwohl sie schon jahrzehntelang nicht mehr miteinander gelebt haben. Man hat dann endlich diesen Paragraphen eingeführt, daß nach dreijähriger beziehungsweise sechsjähriger Trennung ohne Rücksicht auf Verschulden oder auf andere Faktoren eine Scheidung möglich war. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ja, und ich sage meine Meinung dagegen.

Sie kommen hierher ans Rednerpult und reden von den Vorzügen des römischen Scheidungsrechtes. Wissen Sie, wer nach dem römischen Scheidungsrecht geschieden wird? Hoffentlich — ich hoffe das für sie — bald Prinzessin Caroline, weil sie darunter leidet. (Ruf bei der ÖVP: Das kanonische Scheidungsrecht!) Ja, das kanonische; ich habe das zwar einmal studiert, aber wir meinen beide das gleiche.

Ich ersuche Sie, Herr Kollege Liechtenstein, daß Sie das geltende Scheidungsrecht — wobei ich noch einmal betone: Niemand ist glücklich über eine Scheidung — unangestastet lassen und nicht immer mit Ihren Vorstellungen kommen, daß man die Möglichkeit einer einvernehmlichen Scheidung auch wieder in Frage stellt.

Dieses Thema steht derzeit ja gar nicht zur Diskussion, und niemand in Österreich, glaube ich — und damit bin ich schon fertig —, will das kanonische Scheidungsrecht. Man braucht nur zu verfolgen, wie in Italien die Verhältnisse waren, solange dieses Recht dort gegolten hat, solange es keine Scheidung gegeben hat: Da hat es Kinder aus Zweit-, Dritt- und Viertverbindungen gegeben, niemand hat mehr gewußt, wer zu wem gehört. Es gab da sogenannte Nichtscheidungswaisen aus nachfolgenden Verbindungen.

Das wollen wir sicherlich nicht, und wir Sozialisten werden alles daran setzen, daß allfällige Versuche, dieses Scheidungsrecht zu ändern, fehlschlagen. Kollege Liechtenstein hat es dazu gebracht, daß ich mich zu diesem Thema noch einmal zu Wort gemeldet habe. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP) 14.24

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile ihm dieses.

14.24

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie dem Ju-

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

stizminister einige abschließende Bemerkungen zu der von ihm zu vertretenden Vorlage nach einer – wie ich sagen muß – sehr interessanten und mit sehr viel innerer An teilnahme geführten Diskussion, der ich nun längere Zeit hier beiwohnen durfte.

Die Vorlage, zu der ich spreche, hat verschiedene Kernpunkte und wichtige Aussagen. Fast alles ist in der Diskussion schon vorgekommen, aber vielleicht darf ich in den letzten Minuten der Behandlung der Materie diese noch einmal zusammenfassen und damit auch zu erkennen geben, welche Dinge mir dabei besonders wichtig erscheinen.

Da ist zunächst einmal ein Abbau der rechtlichen Unterschiede zwischen unehelicher und ehelicher Geburt. Das ist ein Kernstück dieser Sache. Ich sage: ein Abbau der rechtlichen Unterschiede, denn die tatsächlichen Unterschiede, die existieren, können wir mit einer solchen Vorlage jedenfalls nicht beheben. Das ist vielleicht eine Sache der Überzeugung im Volke, das ist eine Sache der Sozialgesetzgebung, nicht aber Sache einer Änderung des bürgerlichen Rechts.

Dieser Abbau ist auch noch nicht die Endstufe der Einebnung der Unterschiede zwischen außerehelicher und ehelicher Geburt. Es steht noch aus – ich durfte vor einiger Zeit im Hohen Bundesrat das ausführen – ein Gesetz über die Neuregelung des Erbrechts unehelicher Kinder. Diese Materie wird noch in diesem Jahr durch eine Vorlage des Justizministeriums in das Parlament gebracht. Damit wird dann die rechtliche Gleichstellung auch umfassend fertiggestellt sein; die tatsächliche – wie gesagt – steht auf einem anderen Blatt. Wir würden hoffen, daß auch die Kinder, die unehelich zur Welt kommen, so aufwachsen und so glückliche Kinder sind, wie die ehelichen sein sollen und hoffentlich sind.

Die außereheliche Kindesmutter ist – das wurde hervorgehoben – von vornherein Vormund ihres Kindes, gesetzlicher Vertreter ihres Kindes, und nicht mehr das Jugendamt. Ich möchte aber etwas wiederholen, was ich im Nationalrat gesagt habe: Diese Neuregelung ist nicht darauf zurückzuführen, daß die Jugendämter versagt hätten. Ich habe als Richter sehr gute Erfahrungen mit ambitionierten Jugendamtsleitern gehabt. Wir haben nur eine andere Einstellung zu den Dingen. Wir betonen mehr die Autonomie des einzelnen Menschen, wir wollen ihn mehr in

Selbstverantwortung überlassen. Hilfestellung wird das Jugendamt oder werden – wie es jetzt heißt – die Jugendwohlfahrtsträger jedenfalls zu leisten, aber sie niemandem aufzudrängen haben.

Wir haben auch – das ist verhältnismäßig wenig erörtert worden hier – gemeinsame Elternrechte nicht verheirateter, aber dauernd in Gemeinschaft lebender Eltern. Natürlich mußten wir dann für den Fall vorkehren, daß diese Gemeinschaft zerfällt, denn, so wie die Ehe zerfallen kann – eine vielleicht nach allgemeiner Auffassung auf längere Dauer eingerichtete Einrichtung –, so kann natürlich auch die außereheliche Gemeinschaft, mag sie auch von vornherein mit denselben Intentionen eingegangen worden sein wie eine Ehe, zerbrechen. Dann soll auch in diesem Falle – so wie bei einer gescheiterten Ehe – der Richter zu entscheiden haben, ob das Kind nun zum Vater oder zur Mutter kommt.

Dazu nur ein Satz: Daß die Scheidungswaisen, wie man manchmal vielleicht ein bißchen zu schnoddrig für meinen Geschmack sagt, in aller Regel sehr leiden, daß auch die Eltern an dieser Situation leiden, wissen wir und hören wir jetzt in den letzten Jahren betont seitens der Väter, die eine gescheiterte Ehe hinter sich haben. Das ist ganz klar. Ich glaube, hier wird – ich rede nur von Einzelfällen – von beiden Seiten oft sehr gesündigt. Mitunter wird wirklich das Besuchsrecht des „weichenden“ Ehegatten – dieser Ausdruck ist heute gefallen – mit jedem möglichen Mittel sabotiert. Mitunter wird auch das Besuchsrecht dadurch mißbraucht, daß man zwischen das Kind und den Elternteil, bei dem sich das Kind befindet, einen Keil treibt. Beides ist schlecht, beides ist abzulehnen. Ich glaube, es sollte sich die Gesellschaft dazu bekennen, daß auch bei gescheiterten Ehen tunlichst nicht der Zank und der Streit fortgesetzt wird, zumal auf Kosten des Kindes.

Die Pflegeelternschaft wird neu und umfassend geregelt. Pflegeeltern hat es gegeben, und an dieser und jener Stelle des Gesetzes wurden sie auch erwähnt, aber als Rechtseinrichtung mit einer ausführlichen Regelung gab es das bisher nicht. Wir sind auf die Pflegeelternschaft angewiesen, zumal dann, wenn wir die Heimerziehung des Kindes, die es letztlich ja auch irgendwo als ultima ratio wird geben müssen, einengen wollen. Daher und in Anbetracht auch der Verdienste so

22852

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

vieler Pflegeeltern ist diese Neuregelung zu bejahren.

Ich bejahe auch das Gewaltverbot und das Verbot der Zufügung körperlicher oder seelischer Qualen. Wie bereits die Frau Bundesminister erwähnt hat, gibt es Sanktionen. Es gibt auch im untersten Bereich, dort, wo es sich noch um kleine Übergriffe handelt, Sanktionen — Abnahme des Kindes, vormundschaftsbehördliche Verfügungen und ähnliches mehr. Und es gibt selbstverständlich das, was es immer schon gegeben hat: Sanktionen im höheren Bereich, dort, wo Körperverletzungen eingetreten sind oder — im Sinne des Strafgesetzbuches — eine Quälerei stattgefunden hat.

Herrn Bundesrat Konečny möchte ich folgendes sagen: Es ist richtig beobachtet, daß die Gesetzgebung und die Vollziehung lange Zeit den Anschein erweckten — ich sage es ein bißchen vorsichtig —, als würde das Vermögen ein höheres Rechtsgut sein als die körperliche Integrität. Ich glaube aber, daß wir durchaus auf dem Wege sind, dem entgegenzuwirken: da und dort durch eine Gesetzesänderung und da und dort, wie ich hoffe, auf ziemlich breiter Basis auch in der täglichen Praxis. Vermögen ist gut und schön, und wir bekennen uns natürlich zu einem umfassenden Vermögensschutz. Aber die körperliche Integrität ist ein Gut, das zumindest nicht geringer einzuschätzen ist.

Herrn Ing. Penz wollte ich etwas zu seiner Kritik am Strafgesetzbuch sagen, Tierquälerei werde doppelt so streng bestraft wie Menschenquälerei. Ich glaube, hier werden zwei Dinge vermengt, die nicht zueinander passen. Ich sage es einmal mehr, obwohl es eigentlich nicht in diesen Rahmen gehört: Wir haben eine einheitliche Tierquälereibestimmung. Sie geht vom Quälen eines Hundes bis zum Bewirken, daß tausende Tiere qualvoll verenden. Und für diesen einheitlichen Tatbestand haben wir eine zweijährige Obergrenze. Beim Menschenschutz, beim Schutz der körperlichen Integrität haben wir ein umfassendes System, angefangen bei Mord bis zur leichten Körperverletzung. Und man kann nicht, glaube ich, richtigerweise den denkbar schwersten Fall der Tierquälerei mit dem denkbar leichtesten Fall der Menschenquälerei oder der Verletzung der körperlichen Integrität vergleichen. So unsinnig ist das Strafgesetzbuch nicht und ist es auch nie gewesen. Vielleicht habe ich auch den Herrn Bundesrat etwas mißverstanden.

Die Anhörung des Minderjährigen ist so wichtig, das gilt auch wieder bei den Scheidungswaisen. Es hat dies ja bisher gegeben, es stand auch im Gesetz. Aber nunmehr ist an zentraler Stelle festgehalten, daß das Kind gehört werden muß, sobald es eine verständliche Äußerung abgeben kann. Den Säugling kann man natürlich nicht befragen, und auch das einjährige Kind wird keine wirkliche Meinung von sich geben können, vielleicht auch das zweijährige Kind nicht. Aber das ist ein sehr wesentlicher Punkt. Und wenn der Gesetzgeber das an zentraler Stelle ausdrücklich sagt, so heißt das, daß wir nicht über den Kopf eines Kindes hinweg entscheiden können, sondern daß dieses Kind gewissermaßen auch Sitz und Stimme hat. Es wird nicht immer das ausschlaggebend sein, was das Kind will, natürlich nicht, das Kind ist vielleicht auch beeinflußt, oder es ist unverständlich, aber es ist zu hören. Ich glaube, das ist eine sehr wesentliche Sache.

Und jetzt weiß ich nicht, war es die Frau Bundesrat Karlsson oder waren es Sie, die die Schulung der Familienrichter erwähnten. (*Bundesrätin A c h a t z nicht.*) Das ist uns ein Anliegen. Wir sind in den letzten Jahren im steigenden Maße dazu übergegangen, spartenweise die Richter zu schulen und auch die Rechtspfleger; die spielen ja auch eine große Rolle. Früher einmal, in meiner juristischen Kindheit und Jugend, gab es so globale Fortbildungskurse unter dem Titel „Winke für die Praxis“. Jetzt machen wir neben allgemeinen Veranstaltungen jedenfalls auch sehr gezielte. Es gibt Familienrichtertagungen, es gibt Jugendrichtertagungen, und es gibt dieses und jenes. Immer kann man noch mehr tun, und das Bessere ist der Feind des Guten. Aber wir sind, glaube ich, auch hier auf dem richtigen Weg.

Abschließend möchte ich sagen: Seit der großen Familienrechtsreform der siebziger Jahre ist das die größte Änderung des altehrwürdigen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. 59 oder 60 Paragraphen sind in die Reform einbezogen, neu geschaffen, aufgehoben oder geändert worden. Das ist bei allem Respekt vor dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, das für seine Zeit ein ganz hervorragendes Werk war und auch heute noch ein sehr gut anwendbares Werk ist, das aber doch immer wieder auf der Höhe der Zeit gehalten werden muß, eine beachtliche Leistung, zu der ich mich mit einem gewissen Stolz als einer, der mitgetan hat, bekenne. — Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.35

Präsident

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1989 betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien geändert wird (880 und 891/NR sowie 3654 und 3659/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Putz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Putz: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht eine Anpassung des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien in der geltenden Fassung an die Bundesstraßengesetznovelle 1986, die Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986, das Erste Abgabenänderungsgesetz 1987 und an die ASFINAG-Novelle 1988 vor.

Weiters sollen darin auch Regelungen über die Grundeinlösung der Wiener Bundesstraßen AG sowie eine auch Grenzfälle berücksichtigende umfassende Regelung bezüglich der Umsatzsteuerbefreiung aufgenommen werden.

Darüber hinaus soll eine Übertragung der Planung und Errichtung der B 302 Wiener Nordrand Straße von Hirschstetten (A 23) zur Wagramer Straße (B 8) an die Wiener Bundesstraßen AG erfolgen. (*Vizepräsident Walter Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zum empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1989 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile ihm dieses.

14.39

Bundesrat Norbert Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das uns heute zur Beratung vorliegende Bundesgesetz sieht die Änderung des Gesetzes betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien vor. Diese Änderung wurde notwendig, weil die Bundesstraßengesetznovelle 1986, die Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986, das Erste Abgabenänderungsgesetz 1987 und die ASFINAG-Novelle 1988 eine Anpassung erforderlich machen.

Weiters sind Regelungen über Grundeinlösungen der Wiener Bundesstraßen AG notwendig geworden. Desgleichen ist die Übertragung der Planung und Errichtung der B 302 als Verbindungsstraße von der A 23 zur B 8 vorgesehen.

22854

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Norbert Tmej

Abgesehen von den erwähnten rechtlichen Anpassungsnotwendigkeiten möchte ich das Augenmerk speziell auf die Wiener Nordrand Straße von Hirschstetten zur Wagramer Straße richten.

Der Baubeginn für die B 302 ist noch für heuer vorgesehen; die Verkehrsfreigabe für 1993. Sie wird dann nach den vorliegenden Prognosen im ersten Abschnitt täglich 28 000 Fahrzeuge aufnehmen; im letzten Stück immer noch nahezu 16 000. Durch die geplante Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h wird dieser Fahrzeugstrom auch gut und flüssig zu bewältigen sein. Dieses seit Jahren in Planung stehende Verbindungsstück bringt endlich die notwendige Entlastung der dichtbesiedelten Wohngebiete des 22. Wiener Bezirkes vom Durchzugsverkehr mit sich.

Diese Entlastung hätte schon viel viel eher erfolgen können, wenn nicht Bürgerinitiativen und Uneinigkeit bei den Planungen eine Verzögerung verursacht hätten. Wir sehen uns sehr häufig mit der Auffassung konfrontiert, daß Maßnahmen im Straßenbau bürger- und umweltfeindlich wären. Gerade aber die B 302 ist ein wichtiges Beispiel dafür, daß eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden übergeordneten Straßennetzes dort, wo bisher der Verkehr von den Hochleistungsstraßen kommand in Wohngegenden versickerte und große Belastungen verursachte, für die betroffene Bevölkerung wesentliche Erleichterungen bringen kann.

Darüber hinaus möchte ich feststellen, daß im Straßenbau umweltverträgliche Lösungen möglich sind, und die B 302 ist dafür ein gutes Beispiel. Das Ausmaß der Verkehrsberuhigung wird beachtlich sein. So wird das Verkehrsaufkommen in der Donaustadtstraße und am Biberhaufenweg um mehr als 50 Prozent reduziert werden, in der Stadlauer Straße, der Süßenbrunner Straße und der Siebenbürgerstraße sogar um 75 Prozent. Auch die Wagramer Straße wird voraussichtlich um 40 Prozent weniger befahren werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche Sie, gegen die vorliegende Gesetzesnovelle keinen Einspruch zu erheben. Die sozialistische Fraktion wird dem Gesetzentwurf gerne zustimmen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{14.42}

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm das Wort.

^{14.42}

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Mein Vорredner, Herr Kollege Tmej, hat die Details aus der Warte eines Wiener Bundesrates betrachtet. Ich kann mir das also ersparen. Lassen Sie mich aber als Vertreter jener, die von außen nach Wien fahren dürfen, einige grundsätzliche Bemerkungen machen. (*Bundesträin Paisch er: Müssen!*)

Wenn man also nach Wien hereinfährt — ich fahre normalerweise mit der Bahn, da ist das kein Problem —, wenn man also, so wie ich dieses Mal, gezwungen ist, einmal mit dem Auto zu fahren — ich habe auch noch einen Nebenberuf und hatte anschließend noch Erledigungen durchzuführen — und unter Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h in eineinhalb Stunden von Linz, meinem Heimatort, in Wien, Stadtrand, ist, dann ist das eine durchaus akzeptable Zeit. Ich denke an die gestrige Verkehrsente und würde meinen, man sollte die 130 km/h belassen; sie sind gerade richtig. Wenn man also dann vom Stadtrand bis zum Zentrum eine Dreiviertelstunde braucht, und das mit einem Termin vor Augen — eine halbe Stunde hat man „eh“ eingeplant, gehen würde es leicht in einer Viertelstunde —, dann wird die Sache schon ein bißchen anders.

Es sind in der Vergangenheit, so meine ich, große Sünden begangen worden. Als man nämlich seinerzeit die großen Verbindungsstraßen gebaut hat — ich denke da vor allem an die A 1 —, hat man sie nicht so geführt, daß sie an der Hauptstadt oder an dem Zentrum vorbeiführen und von dort auf mehreren Einfallsstraßen in die Hauptstadt, in die Bundeshauptstadt eingefahren werden kann. Nein, man hat sie so gebaut, daß zum Beispiel die A 1 direkt bei Wien ansteht, und da hat man gar keine andere Möglichkeit, als eben über die bekannte Verbindung hereinzufahren, und da ist natürlich das Chaos vorprogrammiert. Offensichtlich hat man zu der damaligen Zeit noch keine so präzisen Prognosen gehabt, wie wir sie heute haben, sonst hätte man sich sicherlich damals etwas anderes einfallen lassen.

Es sind die Besucher der Stadt, die hereinfahren, um Wien zu sehen, es sind zum Teil unsere ausländischen Gäste, es sind Kunden, die nach Wien einkaufen fahren, es sind Ge-

Erich Holzinger

schäftsreisende, die in Wien Erledigungen durchzuführen haben, aber der weitaus größte Teil sind jene Menschen, die von Berufs wegen nach Wien fahren müssen.

Betrachtet man zum Beispiel die Statistik der Entwicklung auf dem Kfz-Sektor, so muß man feststellen, daß es hier beachtliche Erweiterungen und Zuwächse gegeben hat. Wir wissen aber auch — und das haben wir gestern auch gehört —, daß die Prognosen für die Zukunft so gesehen wohl für die Autoindustrie, nicht aber für den Verkehr rosig sind.

Nun können wir nichts anderes tun, als diese Straßen durch zusätzliche Baumaßnahmen, wie sie Kollege Tmej geschildert hat — um das auf Wien zu beziehen —, auszubauen. Ich glaube, daß das nicht nur eine Notwendigkeit für die Flüssigkeit des Verkehrs ist, sondern daß das auch ein Vorteil für die Umwelt ist, der sich zwangsläufig daraus ergibt, denn erfahrungsgemäß verursacht flüssiger Verkehr weniger Schadstoffabgabe als Verkehr, der durch Stau immer wieder aufgehalten und behindert wird.

Wie gesagt: Der größte Teil jener, die nach Wien hereinfahren, sind Berufstätige. Für jemanden, der hereinfährt und hier dann Probleme hat, sein Fahrzeug abstellen zu können oder möglicherweise in einen Stau kommt, sodaß er gar nicht rechtzeitig an seinem Arbeitsplatz sein kann, wäre es sehr wichtig — man ist ja dabei, aber das muß mit Nachdruck weiterverfolgt werden —, die öffentlichen Verkehrsmittel auszubauen, mittels derer man von außen in das Zentrum kommen kann. Diese Verkehrsmittel wird man aber nur dann annehmen und das Auto unter Umständen aufgeben, wenn man am Stadtrand von Wien vernünftige Möglichkeiten zum Umsteigen vorfindet.

Ich könnte mir beispielsweise — ich habe immer das Beispiel von gestern vor Augen — sehr gut vorstellen, daß ich, wenn ich mit meinem Auto hereinfahre und in Hütteldorf einen Parkplatz finde, wo ich mein Auto hinstellen kann, aus meinem aussteige, in die U-Bahn einsteige und zum Parlament hereinfahre. Ich bin selbstverständlich schneller herinnen als auf andere Art und Weise, ärgere mich weniger, und ich bin vor allen Dingen pünktlich herinnen.

Ich glaube daher, daß gerade hierauf mehr Augenmerk gelenkt werden muß. Ich meine

aber, daß es nicht eine Aufgabe des Bundes, sondern eine Aufgabe der Stadt Wien ist, hier für entsprechende Vorkehrungen zu sorgen, damit dieses fürchterliche Problem, das immer wieder in Aggressionen ausartet — wir kennen ja die Folgen, die daraus entstehen —, einmal beseitigt werden kann.

Man darf aber, wenn man so ein Gesetz beschließt, schon auch ein bißchen den gesamtösterreichischen Horizont betrachten. Ich meine also, daß neben dem Ausbau dieser zentralen Verkehrswege in Wien der Weg, der nun begangen wird, nämlich das hochrangige Straßennetz im Bundesgebiet — ich denke dabei an die Autobahnen und Schnellstraßen — auszubauen, um endlich auch da die Probleme, die bestehen, abzuschaffen, ein ganz richtiges und wichtiges Vorhaben ist.

Und so, wie wir jetzt mit diesem Gesetz die Finanzierung über die ASFINAG beschließen, so mußte natürlich auch der zuständige Bundesminister, weil über das Budget die Möglichkeit nicht besteht, eine Vorfinananzierung auf diese Art und Weise vornehmen. — Wenn es uns auch nicht freut: Es geht nicht anders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Erwartung, daß wir möglichst bald in Österreich möglichst ungehindert nicht nur dorthin fahren können, wohin wir wollen, sondern auch dorthin, wohin wir müssen, möchte ich für meine Fraktion die Zustimmung zu diesem Gesetz geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.49

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Graf. Ich erteile es ihm.

14.48

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nur ein Bemerkungskorrektiv: Genau dieses Straßenstück, Herr Bundesrat, wird nämlich nicht über die ASFINAG finanziert, sondern über das Bundesbudget. Ich will nicht widersprechen, aber es ist einfach so. (*Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*) Dieses Straßenstück wird bitte schön über das Budget finanziert und nicht über die ASFINAG. Bitte um Verzeihung, aber ich muß das als Ressortchef sagen dürfen. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

22856

Bundesrat — 513. Sitzung — 30. März 1989

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entscheidung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für die kommende Tagungsperiode ein Mitglied und ein Ersatzmitglied auf den Bundesrat; fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder hat der Nationalrat gewählt. Die Wahl erfolgt für die gesamte, rund einjährige Dauer der Sitzungsperiode.

Mir sind folgende Wahlvorschläge zugekommen:

Als Mitglied Bundesrat Dr. Martin Strimitzer und als Ersatzmitglied Dr. Walter Bösch vom Bundesrat aus in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel beziehungsweise für jeden der zu nominierenden Delegierten gesondert gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich werde daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Wahl unter einem und durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Bundesräte, die den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen (631/J bis 634/J-BR/89) eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 20. April 1989, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 19. April 1989 ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 52 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR
(mit Wirksamkeit vom 16. März 1989)

Außenpolitischer Ausschuß

Ersatzmitglied: Schierhuber Agnes (so wie bisher)

Ausschuß für Familie und Umwelt

Mitglieder: Kampichler Franz (so wie bisher), Penz Johann, Ing. (so wie bisher), Schierhuber Agnes (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Kaufmann Kurt,
Dr. (so wie bisher)

Geschäftsordnungsausschuß

Ersatzmitglied: Penz Johann, Ing.
(so wie bisher)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Penz Johann, Ing. (so
wie bisher), Schierhuber Agnes (so wie
bisher)

Ersatzmitglieder: Kampichler
Franz (so wie bisher), Kaufmann Kurt, Dr.
(so wie bisher)

**Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und
Verkehr**

Mitglieder: Kampichler Franz (so
wie bisher), Kaufmann Kurt, Dr. (so wie
bisher)

Ersatzmitglied: Schierhuber Agnes
(so wie bisher)

Rechtsausschuß

Ersatzmitglieder: Kampichler
Franz (so wie bisher), Kaufmann Kurt, Dr.
(so wie bisher), Penz Johann, Ing. (so wie
bisher)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9
des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglieder: Kampichler Franz (so
wie bisher), Kaufmann Kurt, Dr. (so wie
bisher), Penz Johann, Ing. (so wie bisher)

Sozialausschuß

Mitglied: Kampichler Franz (so wie
bisher)

Ersatzmitglied: Penz Johann, Ing.
(so wie bisher)

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Kampichler Franz (so
wie bisher), Penz Johann, Ing. (so wie bisher)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied: Schierhuber Agnes (so wie
bisher)

Ersatzmitglied: Kaufmann Kurt,
Dr. (so wie bisher)

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus

Ersatzmitglieder: Kaufmann
Kurt, Dr. (so wie bisher), Schierhuber Agnes
(so wie bisher)

Wirtschaftsausschuß

Mitglieder: Kaufmann Kurt, Dr. (so
wie bisher), Penz Johann, Ing. (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Schierhuber Agnes
(so wie bisher)